

Anhang

Lissabonner Dokument 1996

*Treffen der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der OSZE
am 2. und 3. Dezember 1996 in Lissabon*

Inhalt

Lissabonner Dokument 1996

I.	Gipfelerklärung von Lissabon	453
	Erklärung von Lissabon über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert	461
II.	Anhang 1: Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE	466
	Anhang 2: Erklärung der Delegation Armeniens	466
III.	Ein Rahmen für Rüstungskontrolle	467
IV.	Entwicklung der Agenda des Forums für Sicherheitskooperation	474
	Anlage: Von den Vertragsstaaten des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa verabschiedetes Dokument über Umfang und Parameter des in Absatz 19 des Schlußdokuments der Ersten Konferenz zur Überprüfung des KSE-Vertrags angeordneten Prozesses	478

I. Gipfelerklärung von Lissabon

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, sind in Lissabon zusammengekommen, um die Lage in der OSZE-Region zu bewerten und unsere gemeinsame Sicherheit auf eine kooperative Grundlage zu stellen. An der Schwelle zum neuen Jahrhundert ist es wichtiger denn je, daß wir

gemeinsam eine OSZE-Region schaffen, in der Frieden herrscht und in der sich alle unsere Nationen und jeder einzelne sicher fühlen.

2. Wir verabschieden heute die Erklärung von Lissabon über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert, um die Sicherheit und Stabilität in der gesamten OSZE-Region zu stärken. Wir begrüßen den historischen Beschluß der Teilnehmerstaaten der OSZE, die Unterzeichnerstaaten des KSE-Vertrags sind, Anfang 1997 Verhandlungen zur Anpassung des Vertrags an das sich ändernde Sicherheitsumfeld in Europa aufzunehmen. Wir beabsichtigen, unser Potential zur Festigung von Frieden und Wohlstand in der gesamten OSZE-Region voll auszuschöpfen, wie wir es durch unsere vereinten Bemühungen um einen dauerhaften Frieden in Bosnien und Herzegowina - im Rahmen der OSZE und anderer einschlägiger Organisationen - unter Beweis gestellt haben.

3. Wir bekräftigen die in der Schlußakte von Helsinki festgeschriebenen OSZE-Prinzipien und die anderen OSZE-Verpflichtungen. Wir sind der Ansicht, daß die Einhaltung all dieser Prinzipien und die Durchführung aller Verpflichtungen verbessert und fortwährend überprüft werden muß. Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß ernstzunehmende Risiken und Herausforderungen, wie etwa jene in bezug auf unsere Sicherheit und Souveränität, nach wie vor zu größter Besorgnis Anlaß geben. Wir sind entschlossen, uns ihnen zu stellen.

4. Die Achtung der Menschenrechte ist und bleibt ein Grundprinzip unseres Demokratieverständnisses und des in der Charta von Paris verankerten Demokratisierungsprozesses. Wir sind entschlossen, die seit 1989 durch den Wandel bedingte Ausbreitung der Demokratie abzusichern und deren Weiterentwicklung in der OSZE-Region auf friedliche Weise zu bewältigen. Wir werden uns gemeinsam um die Stärkung demokratischer Institutionen bemühen.

5. Der OSZE kommt bei der Förderung von Sicherheit und Stabilität in all ihren Dimensionen eine Schlüsselrolle zu. Wir beschließen, unsere Bemühungen fortzusetzen, um ihre Effizienz als eines der Hauptinstrumente zur Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie ihre Fähigkeit, zur Normalisierung der Lage nach Konflikten beizutragen, zu verbessern. Wir ersuchen den Amtierenden Vorsitzenden, dem Treffen des Ministerrats 1997 über die erzielten Fortschritte zu berichten.

6. Die Erklärung von Lissabon über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert ist ein umfassender Ausdruck unseres Strebens nach Stärkung der Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region; dadurch ergänzt sie die einander verstärkenden Bemühungen anderer europäischer und transatlantischer Institutionen und Organisationen in diesem Bereich.

7. Die Rüstungskontrolle ist ein wichtiges Element unserer gemeinsamen Sicherheit. Vor allem der KSE-Vertrag ist und bleibt der Schlüssel zu unserer Sicherheit und Stabilität. Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK), dessen Arbeit für unsere Sicherheit ebenfalls von großer Bedeutung ist, hat zwei Beschlüsse verabschiedet, die der künftigen Arbeit eine neue Richtung geben: "Ein Rahmen für Rüstungskontrolle" und "Entwicklung der Agenda des Forums für Sicherheitskooperation". Als Beispiel für kooperative Sicherheit trachtet der Vertrag über den Offenen Himmel, dessen Geltungsbereich sich auf das Gebiet von Vancouver bis Wladiwostok erstreckt, nach erhöhter Transparenz zwischen allen Vertragsstaaten. Unter Hinweis auf den Beschluß von Budapest von 1994 betonen wir erneut mit Nachdruck, wie wichtig es ist, daß dieser Vertrag in Kraft tritt und umgesetzt wird. Darüber hinaus wäre die Einstellung illegaler Waffenlieferungen, insbesondere in Konfliktzonen, ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit nicht nur auf regionaler Ebene, sondern auch weltweit.

8. Wir begrüßen es, daß Kasachstan, die Ukraine und Belarus ihrer Verpflichtung nachgekommen sind und alle Atomsprengköpfe von ihrem Territorium entfernt haben. Dies ist ein Beitrag von historischer Bedeutung zum Abbau der nuklearen Bedrohung und zur Schaffung eines gemeinsamen Sicherheitsraums in Europa.

9. Der umfassende Sicherheitsansatz der OSZE erfordert eine bessere Durchführung aller Verpflichtungen in der menschlichen Dimension, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Dadurch werden die gemeinsamen Werte einer freien und demokratischen Gesellschaft in allen Teilnehmerstaaten fester verankert, was eine unentbehrliche Grundlage für unsere gemeinsame Sicherheit ist. Unter den akuten Problemen in der menschlichen Dimension gefährden fortwährende Verletzungen der Menschenrechte, wie etwa Vertreibung, und die mangelnde Demokratisierung, die Bedrohung der Unabhängigkeit der Medien, Wahlbetrug, Erscheinungsformen von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus nach wie vor die Stabilität in der OSZE-Region. Wir sind entschlossen, uns diesen Problemen auch in Zukunft zu stellen.

10. Vor dem Hintergrund der jüngsten Flüchtlingstragödien in der OSZE-Region und in Anbetracht der Frage der Zwangsmigration verurteilen wir erneut jegliche Politik der "ethnischen Säuberung" oder Massenvertreibung und verpflichten uns feierlich, davon Abstand zu nehmen. Unsere Staaten werden Flüchtlingen und Binnenvertriebenen die Rückkehr in Sicherheit und Würde entsprechend internationalen Standards ermöglichen. Ihre Wiedereingliederung in ihren Heimatorten muß ohne Diskriminierung betrieben werden. Wir sprechen dem Berater für Migrationsfragen des BDIMR unsere Anerkennung für seine Arbeit aus und sagen ihm für seine weitere Tätigkeit zum Aktionsprogramm, das auf der Regionalkonferenz zu Fragen von Flüchtlingen, Vertriebenen, anderen Formen der Vertreibung und von Rückkehrern in den betreffenden Staaten im Mai 1996 vereinbart wurde, unsere Unterstützung zu.

11. Die Presse- und Medienfreiheit gehört zu den Grundvoraussetzungen einer wirklich demokratischen und bürgerrechtlich orientierten Gesellschaft. In der Schlußakte von Helsinki sind wir die feierliche Verpflichtung eingegangen, dieses Prinzip zu achten. Es bedarf einer verstärkten Durchführung der OSZE-Verpflichtungen im Medienbereich, wobei gegebenenfalls die Arbeit anderer internationaler Organisationen zu berücksichtigen ist. Wir beauftragen daher den Ständigen Rat, Mittel und Wege zu prüfen, wie die Durchführung der OSZE-Verpflichtungen im Medienbereich stärker betont werden kann, und ein Mandat für die Ernennung eines OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit auszuarbeiten, das spätestens auf dem Treffen des Ministerrats 1997 vorzulegen ist.

12. Derselbe umfassende Sicherheitsansatz erfordert fortwährende Bemühungen um die Durchführung der OSZE-Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension und eine gebührende Entwicklung der OSZE-Aktivitäten im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragen. Die OSZE sollte sich verstärkt damit befassen, Sicherheitsrisiken aufzuzeigen, die aus wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen entstehen, und deren Ursachen und mögliche Auswirkungen zu erörtern; sie sollte die einschlägigen internationalen Institutionen auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die von diesen Risiken herrührenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Mit diesem Ziel vor Augen sollte die OSZE eine engere Verbindung zu einander verstärkenden internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen eingehen, unter anderem durch regelmäßige Konsultationen auf geeigneter Ebene, die der Verbesserung der Fähigkeit dienen sollen, sicherheitsrelevante Auswirkungen wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Entwicklungen in einem frühen Stadium zu erkennen und

abzuschätzen. Das Zusammenwirken mit regionalen, subregionalen und länderübergreifenden Kooperationsinitiativen im ökonomischen und ökologischen Bereich sollte verstärkt werden, da diese zur Förderung der gutnachbarlichen Beziehungen und der Sicherheit beitragen. Daher beauftragen wir den Ständigen Rat, die Rolle des OSZE-Sekretariats in Fragen der wirtschaftlichen Dimension einer Prüfung zu unterziehen und ein Mandat für einen Koordinator innerhalb des OSZE-Sekretariats für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE auszuarbeiten, das spätestens auf dem Treffen des Ministerrats 1997 vorzulegen ist.

13. Wir zollen der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina unsere Anerkennung für ihre Leistungen, durch die sie zur Durchführung des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina beiträgt. Die pragmatische Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen und der IFOR, wie auch die Rolle des Hohen Repräsentanten, haben wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen und damit ein praktisches Beispiel für die Art des kooperativen Zusammenwirkens geliefert, auf dem Sicherheit durch den Einsatz einander verstärkender Institutionen aufgebaut werden kann.

14. Wir begrüßen die Zustimmung des Staatspräsidiums von Bosnien und Herzegowina zur Einrichtung des Ministerrats, die einen wichtigen Schritt zur Bildung voll einsatzfähiger gemeinsamer Institutionen darstellt. In Bekräftigung der Notwendigkeit, das Friedensübereinkommen vollständig umzusetzen, begrüßen wir die auf der Tagung des Ministeriellen Lenkungsausschusses und des Staatspräsidiums von Bosnien und Herzegowina am 14. November 1996 in Paris vereinbarten Grundsätze und den Beschluß der OSZE, das Mandat ihrer Mission in Bosnien und Herzegowina bis Ende 1997 zu verlängern, und stellen fest, daß im Rahmen der zweijährigen Konsolidierungsphase eine weitere Verlängerung möglich ist. Wir verpflichten uns, alle notwendigen Ressourcen finanzieller und personeller Art zur Verfügung zu stellen, damit die Mission ihr Mandat erfüllen kann.

15. Die OSZE wird bei der Förderung und Festigung des Friedens in Bosnien und Herzegowina auf der Grundlage der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Wir bekunden, daß wir die Vorbereitung und Abhaltung von Wahlen für die Kommunalverwaltungen im Jahr 1997 überwachen werden, und begrüßen die diesbezügliche Zustimmung der Vertragsparteien zu Anhang 3 des Friedensübereinkommens. Wir werden die Arbeit der Mission und ihren Beitrag zur Umsetzung der Wahlergebnisse voll und ganz unterstützen. Wir werden mit konkreten Programmen beim Aufbau der Demokratie mithelfen und uns bei

der Förderung und Überwachung der Menschenrechte engagieren. Wir werden auch in Zukunft Hilfestellung bei der Durchführung stabilisierender Maßnahmen zwischen den Vertragsparteien des Friedensübereinkommens auf subregionaler Ebene leisten.

16. Wir erinnern daran, daß die Verantwortung für die Durchführung des Friedensübereinkommens in erster Linie bei den Vertragsparteien selbst liegt, und fordern diese auf, nach Treu und Glauben mit der OSZE und anderen Institutionen zusammenzuarbeiten, um die zivilen Aspekte des Friedensübereinkommens umzusetzen. Die Rolle des Hohen Repräsentanten wird in diesem Zusammenhang weiterhin von besonderer Bedeutung sein. Wir fordern die Vertragsparteien dazu auf, in vollem Umfang mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien zusammenzuarbeiten.

17. Dem Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina und dem Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle wird weiterhin eine wichtige Rolle bei der Förderung und Festigung der militärischen Stabilität in Bosnien und Herzegowina und in der angrenzenden Region zukommen. Es sollten Verhältnisse gefördert werden, die die vollständige Umsetzung dieser Übereinkommen begünstigen. Die Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus diesen Übereinkommen erfüllt uns jedoch mit großer Sorge. Wir unterstützen die im November 1996 in Paris durch den Ministeriellen Lenkungsausschuß und das Staatspräsidium von Bosnien und Herzegowina erfolgte Bekräftigung, daß beide Übereinkommen vollständig umzusetzen sind und jede Umgehung unbedingt zu verhindern ist. Wir rufen die Vertragsparteien dazu auf, ihren Verpflichtungen durch Zusammenarbeit nach Treu und Glauben nachzukommen. Im Hinblick auf die regionale Rüstungskontrolle werden die Bemühungen zur Förderung der Durchführung von Anhang 1-B Artikel V des Friedensübereinkommens fortgesetzt, sofern bei der Durchführung der Artikel II und IV zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden.

18. Die Durchführung des Friedensübereinkommens für Bosnien und Herzegowina hat regionalen und subregionalen Bemühungen um dauerhaften Frieden, Stabilität und gute Nachbarschaft in Südosteuropa den Weg geebnet. Wir begrüßen die Entwicklung verschiedener Initiativen zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit auf subregionaler Ebene, wie etwa den in Royauumont in Gang gesetzten Stabilitätsprozeß, die Südosteuropäische Kooperationsinitiative, die Zentraleuropäische Initia-

tive und den durch die Erklärung von Sofia der Außenminister der Länder Südosteuropas wiederbelebten umfassenden Prozeß der Stabilität, Sicherheit und Zusammenarbeit. Die OSZE könnte dazu beitragen, daß das Potential der verschiedenen regionalen Kooperationsbemühungen im Sinne gegenseitiger Unterstützung und Verstärkung im vollen Umfang ausgeschöpft wird.

19. Wir begrüßen es, daß die OSZE der Bundesrepublik Jugoslawien weiterhin große Aufmerksamkeit widmet. Wir erwarten, daß die OSZE-Langzeitmission für Kosovo, den Sandschak und die Vojvodina ihre Arbeit ehestmöglich wieder aufnehmen kann. In Erfüllung ihres Mandats sollte eine derartige Mission unter anderem dazu beitragen, daß die Entwicklungen aktiv verfolgt werden und ein Dialog eingeleitet wird, damit die bestehenden Schwierigkeiten überwunden werden können. Wünschenswert wären auch andere Formen der Einbeziehung der OSZE. Dazu sollten auch Bemühungen gehören, die Demokratisierung voranzutreiben, unabhängige Medien zu fördern und freie und gerechte Wahlen sicherzustellen. Unter Hinweis auf unsere früheren Erklärungen fordern wir die Aufnahme eines substantiellen Dialogs zwischen den Bundesbehörden und den albanischen Vertretern des Kosovo, um alle Probleme in dieser Region einer Lösung zuzuführen.

20. Wir bekräftigen unsere größtmögliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen. Wir verurteilen die "ethnischen Säuberungen", die in Abchasien die massive Vernichtung und die gewaltsame Vertreibung der vorwiegend georgischen Bevölkerung bewirkt haben. Destruktive Handlungen von Separatisten wie etwa die Behinderung der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen und die Entscheidung, in Abchasien und in der Region Zchinwali/Südossetien Wahlen abzuhalten, machen die konstruktiven Bemühungen zur Förderung einer politischen Lösung dieser Konflikte zunichte. Wir sind davon überzeugt, daß die Staatengemeinschaft, insbesondere die Vereinten Nationen und OSZE mit der Russischen Föderation als Vermittler, weiterhin tatkräftig an der Suche nach einer friedlichen Regelung mitwirken sollte.

21. Wir stellen fest, daß auf dem Weg zu einer politischen Lösung in Moldau gewisse Fortschritte zu verzeichnen sind. Zur Bewältigung der verbleibenden Schwierigkeiten bedarf es nun echter politischer Entschlossenheit, um eine Lösung auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau herbeizuführen. Wir appellieren an alle Seiten, sich verstärkt darum zu bemühen. Unter Hinweis auf den Beschluß des

Gipfeltreffens von Budapest bringen wir erneut unsere Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß bezüglich des Inkrafttretens und der Umsetzung des Moldauisch-Russischen Abkommens vom 21. Oktober 1994 über den Abzug der russischen Streitkräfte keine Fortschritte zu verzeichnen sind. Wir erwarten einen raschen, geordneten und vollständigen Abzug der russischen Streitkräfte. In Erfüllung des Missionsmandats und anderer einschlägiger OSZE-Beschlüsse bestätigen wir die Verpflichtung der OSZE, die Durchführung dieses Prozesses unter anderem durch ihre Mission aufmerksam zu verfolgen und - in enger Zusammenarbeit mit den russischen und ukrainischen Vermittlern - die Herbeiführung einer Regelung im östlichen Teil Moldaus zu unterstützen. Der Amtierende Vorsitzende wird dem nächsten Treffen des Ministerrats über die erzielten Fortschritte berichten.

22. Wir begrüßen die jüngsten Schritte zu einer friedlichen Regelung in Tschetschenien, Russische Föderation. Wir sprechen der OSZE-Unterstützungsgruppe unsere Anerkennung dafür aus, daß sie einen so wertvollen Beitrag zur Herbeiführung eines Dialogs im Hinblick auf eine politische Lösung der Krise geleistet hat. Wir sind der Überzeugung, daß die Unterstützungsgruppe ihre Aufgaben auch in Zukunft wahrnehmen soll, insbesondere im Hinblick auf eine dauerhafte Friedensregelung, die Überwachung der Menschenrechte und Unterstützung humanitärer Organisationen.

23. Wir unterstreichen die Bedeutung der zentralasiatischen Staaten in der OSZE. Wir verpflichten uns, die Bemühungen der OSZE, in diesem Gebiet demokratische Strukturen und Rechtsstaatlichkeit zu entwickeln, die Stabilität zu erhalten und Konflikte zu verhüten, zu verstärken.

24. Wir treten für die Weiterentwicklung des Dialogs mit unseren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum, Japan und der Republik Korea ein. In diesem Zusammenhang ist es für die Stabilität in der OSZE-Region wichtig, die Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zu stärken. Wir begrüßen das anhaltende Interesse der Kooperationspartner im Mittelmeerraum, Japans und der Republik Korea an der OSZE sowie die Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit ihnen. Wir laden sie ein, an unseren Aktivitäten, gegebenenfalls auch an Treffen, teilzunehmen.

25. Das nächste Treffen des Ministerrats findet im Dezember 1997 in Kopenhagen statt.

26. Wir nehmen die Einladung der Türkei zur Kenntnis, das nächste Gipfeltreffen der OSZE in Istanbul abzuhalten.

27. Polen wird 1998 die Funktion des Amtierenden Vorsitzenden ausüben.

Erklärung von Lissabon über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert

1. Wir, die in Lissabon versammelten Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten, sind der Überzeugung daß uns die Geschichte eine noch nie dagewesene Chance bietet. Freiheit, Demokratie und Zusammenarbeit zwischen unseren Nationen und Völkern sind nun das Fundament unserer gemeinsamen Sicherheit. Wir sind entschlossen aus den Tragödien der Vergangenheit zu lernen und unsere Vision einer auf Zusammenarbeit gründenden Zukunft Wirklichkeit werden zu lassen, indem wir einen gemeinsamen Sicherheitsraum ohne Trennlinien schaffen, in dem alle Staaten gleichberechtigte Partner sind.

2. Wir sind vor ernstzunehmende Herausforderungen gestellt, doch wir stellen uns ihnen gemeinsam. Sie betreffen die Sicherheit und Souveränität von Staaten und die Stabilität unserer Gesellschaften. Die Menschenrechte werden nicht in allen OSZE-Staaten in vollem Umfang geachtet. Ethnische Spannungen, aggressiver Nationalismus, Verletzungen der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten sowie erhebliche Schwierigkeiten im wirtschaftlichen Übergangsprozeß können die Stabilität bedrohen und auch auf andere Staaten übergreifen. Terrorismus, organisiertes Verbrechen, illegaler Drogen- und Waffenhandel, unkontrollierte Wanderungsströme und Umweltzerstörung geben der gesamten OSZE-Gemeinschaft zunehmend Anlaß zu Besorgnis.

3. Wir schöpfen Kraft aus unserer Vielfalt und werden uns diesen Herausforderungen gemeinsam stellen, durch die OSZE und in Partnerschaft mit anderen internationalen Organisationen. Unser Ansatz heißt kooperative Sicherheit und beruht auf Demokratie, der Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit, auf Marktwirtschaft und sozialer Gerechtigkeit. Er schließt Streben nach Vorherrschaft aus. Er bedeutet gegenseitiges Vertrauen und friedliche Beilegung von Streitigkeiten.

4. Die OSZE spielt eine zentrale Rolle bei der Verwirklichung des von uns angestrebten gemeinsamen Sicherheitsraums. Ihre grundlegenden Elemente - der umfassende Charakter und die Unteilbarkeit der Sicherheit sowie das Bekenntnis zu gemeinsamen Werten, Verpflichtungen und Verhaltensnormen - bestärken uns in unserem Bestreben, die Regierungen und den einzelnen zu befähigen, eine bessere und sicherere Zukunft zu schaffen.

5. Wir bekennen uns dazu, daß innerhalb der OSZE die Staaten ihren Bürgern Rechenschaft schulden und einander verantwortlich für die Durchführung der OSZE-Verpflichtungen sind.

6. Gemeinsam verpflichten wir uns,

- solidarisch zur Förderung der vollen Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen vorzugehen, wie sie in der Schlußakte von Helsinki, der Charta von Paris und anderen KSZE/OSZE-Dokumenten verankert sind;
- in Übereinstimmung mit unserer OSZE-Verantwortung und unter weitestgehender Nutzung der Verfahren und Instrumente der OSZE umgehend Konsultationen mit einem Teilnehmerstaat aufzunehmen, dessen Sicherheit bedroht ist, und gemeinsam Aktionen zu erwägen, die gegebenenfalls in Verteidigung unserer gemeinsamen Werte unternommen werden müssen;
- keinen Teilnehmerstaat zu unterstützen, der unter Verletzung des Völkerrechts gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit irgendeines Teilnehmerstaats Gewalt androht oder einsetzt;
- die Sicherheitsanliegen aller Teilnehmerstaaten ernstzunehmen, unabhängig davon, ob sie militärischen Strukturen oder Vereinbarungen angehören.

7. Wir bekräftigen das jedem Teilnehmerstaat innewohnende Recht, seine Sicherheitsvereinbarungen einschließlich von Bündnisverträgen frei zu wählen oder diese im Laufe ihrer Entwicklung zu verändern. Jeder Teilnehmerstaat wird diesbezüglich die Rechte aller anderen achten. Sie werden ihre Sicherheit nicht auf Kosten der Sicherheit anderer Staaten festigen. Innerhalb der OSZE kommt keinem Staat, keiner Organisation oder Gruppierung mehr Verantwortung für die Erhaltung von Frieden und Stabilität in der OSZE-Region zu als anderen, noch kann einer/eine von ihnen irgendeinen Teil der OSZE-Region als seinen/ihren Einflußbereich betrachten.

8. Wir werden sicherstellen, daß die Anwesenheit ausländischer Truppen auf dem Territorium eines Teilnehmerstaats dem Völkerrecht, der frei zum Ausdruck gebrachten Zustimmung des aufnehmenden Staates oder einem einschlägigen Beschluß des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen entspricht.

9. Wir verpflichten uns zur Transparenz in unseren Handlungen und in unseren gegenseitigen Beziehungen. Alle unsere Staaten, die Sicherheitsvereinbarungen angehören, werden berücksichtigen, daß derartige Vereinbarungen öffentlich, berechenbar und offen sein und den Bedürfnissen der individuellen und der kollektiven Sicherheit entsprechen sollten. Diese Vereinbarungen dürfen die souveränen Rechte anderer Staaten nicht verletzen und werden auf deren legitime Sicherheitsanliegen Rücksicht nehmen.

Wir können die OSZE als Sammelstelle für Erklärungen und Übereinkünfte betreffend unsere Sicherheitsvereinbarungen nutzen.

10. Gestützt auf dieses Fundament, ist es nun unsere Aufgabe, unsere Zusammenarbeit für die Zukunft zu verstärken. Zu diesem Zweck

- ermutigen wir zu bilateralen oder regionalen Initiativen, die der Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit dienen. In diesem Zusammenhang könnte die OSZE eine Auswahl vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen zur Unterstützung regionaler Sicherheitsprozesse prüfen. Wir werden die Durchführung des Stabilitätspakts für Europa weiter verfolgen. Regionale Runde Tische können ein nützliches Instrument der vorbeugenden Diplomatie sein;
- bekräftigen wir - als wesentlichen Beitrag zur Sicherheit - unsere Entschlossenheit, alle unsere Verpflichtungen in bezug auf die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten vollständig zu achten und durchzuführen. Wir bekräftigen unseren Willen, uneingeschränkt mit dem Hohen Kommissar für Nationale Minderheiten zusammenzuarbeiten. Wir sind bereit, jedem Ersuchen eines Teilnehmerstaats nachzukommen, der eine Lösung für Minderheitenfragen auf seinem Territorium sucht;
- legen wir großen Wert auf unsere Zusammenarbeit mit an die OSZE-Region angrenzenden Regionen, mit besonderem Augenmerk auf dem Mittelmeerraum;
- verpflichten wir uns, den Rüstungskontrollprozeß als zentrale Sicherheitsfrage in der OSZE-Region fortzusetzen;
Die weitere Stärkung der Stabilität durch konventionelle Rüstungskontrolle wird für die Zukunft der europäischen Sicherheit von entscheidender Bedeutung sein. Wir bekräftigen die Bedeutung des KSE-Ver-

trags und begrüßen den Beschluß der KSE-Vertragsstaaten, ihn als Beitrag zur gemeinsamen und unteilbaren Sicherheit an das sich ändernde Sicherheitsumfeld in Europa anzupassen.

- Wir begrüßen die vom Forum für Sicherheitskooperation verabschiedeten Beschlüsse über den "Rahmen für Rüstungskontrolle" und die "Entwicklung der Agenda des Forums für Sicherheitskooperation". Wir sind entschlossen, in diesem Forum weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um miteinander die gemeinsamen Sicherheitsanliegen der Teilnehmerstaaten zu bewältigen und das umfassende und kooperative OSZE-Konzept der unteilbaren Sicherheit fortzuführen.

In diesem Zusammenhang bekräftigen wir, daß wir unter Berücksichtigung der Rechte und Verpflichtungen aus dem Völkerrecht nur solche militärischen Fähigkeiten aufrechterhalten werden, die mit den individuellen oder kollektiven legitimen Sicherheitsbedürfnissen vereinbar sind. Wir werden unsere militärischen Fähigkeiten auf der Grundlage innerstaatlicher demokratischer Verfahren auf transparente Weise festlegen und dabei die legitimen Sicherheitsanliegen anderer Staaten sowie die Notwendigkeit, zur internationalen Sicherheit und Stabilität beizutragen, berücksichtigen.

- bekräftigen wir, daß die europäische Sicherheit die weitestgehende Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Teilnehmerstaaten und europäischen wie auch transatlantischen Organisationen erfordert. Die OSZE ist die umfassende Organisation für Konsultation, Beschlußfassung und Zusammenarbeit in ihrer Region und eine regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen. Als solche ist sie in besonderer Weise geeignet als Forum zur Verbesserung der Zusammenarbeit und gegenseitigen Ergänzung dieser Organisationen und Institutionen. Die OSZE wird mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um Bedrohungen und Herausforderungen in ihrem Gebiet wirksam zu begegnen.

Unter außergewöhnlichen Umständen können die Teilnehmerstaaten gemeinsam beschließen, eine Angelegenheit im Namen der OSZE an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu verweisen, wann immer ihrer Beurteilung nach Maßnahmen des Sicherheitsrats im Sinne der einschlägigen Bestimmungen von Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen erforderlich sein könnten;

- wird die OSZE ihre Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsorganisationen verstärken, die transparent und vorhersehbar agieren, deren Mitglieder einzeln und gemeinsam die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen befolgen und deren Mitgliedschaft auf offen und freiwillig eingegangenen Verpflichtungen beruht.

11. Unsere Arbeit am Sicherheitsmodell macht Fortschritte und wird tatkräftig fortgesetzt. Wir weisen unsere Vertreter an, mit Nachdruck am Sicherheitsmodell zu arbeiten, und ersuchen den Amtierenden Vorsitzenden, dem nächsten Treffen des Ministerrats in Kopenhagen Bericht zu erstatten. Die Agenda für ihre Arbeit wird folgendes umfassen:

- fortlaufende Überprüfung der Einhaltung der OSZE-Prinzipien und der Durchführung von Verpflichtungen, die dafür sorgen soll, daß die Ziele der OSZE und die in dieser Agenda skizzierten Aufgaben ihrer Verwirklichung näher kommen;
- Stärkung der Instrumente für ein gemeinsames kooperatives Vorgehen innerhalb des OSZE-Rahmens im Falle der Nichteinhaltung von OSZE-Verpflichtungen durch einen Teilnehmerstaat;
- Festlegung der Modalitäten für die oben dargelegte Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen Sicherheitsorganisationen in einer Plattform für kooperative Sicherheit;
- ausgehend von den Erfahrungen mit OSZE-Instrumenten für vorbeugende Diplomatie und Konfliktverhütung Weiterentwicklung der vorhandenen und Entwicklung zusätzlicher Instrumente, damit die Teilnehmerstaaten dazu ermutigt werden, daß sie die OSZE stärker heranziehen, um im Sicherheitsbereich Fortschritte zu machen;
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten mit dem Ziel der Weiterentwicklung der in dieser Erklärung dargelegten Vorstellungen und Grundsätze und der Verbesserung unserer Fähigkeit, konkreten Sicherheitsrisiken und -herausforderungen zu begegnen;
- Empfehlungen betreffend neue Verpflichtungen, Strukturen oder Vereinbarungen innerhalb des OSZE-Rahmens, die geeignet sind, die Sicherheit und Stabilität in Europa zu stärken.

Auf der Grundlage dieser Arbeit, im ungebrochenen Bekenntnis zur Schlußakte von Helsinki und unter Hinweis auf die Charta von Paris werden wir die Ausarbeitung einer Europäischen Sicherheitscharta in Erwägung ziehen, die den Bedürfnissen unserer Völker im neuen Jahrhundert gerecht wird.

12. Unser Streben nach mehr Sicherheit soll letztlich dazu führen, daß wir in einer gemeinsamen Anstrengung die Erwartungen aller unserer Bürger erfüllen und ihre Lebensbedingungen verbessern. In diesem Bestreben werden wir uns - gestützt auf pragmatische Ansätze und auf Ideale - den flexiblen und dynamischen Charakter der OSZE und ihre zentrale Rolle bei der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität zunutze machen.

II. Anhang 1: Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE

Sie alle wissen, daß in den letzten beiden Jahren bei der Lösung des Konflikts in Berg-Karabach und der Frage der territorialen Integrität der Republik Aserbaidshon keine Fortschritte gemacht wurden. Ich bedauere, daß die Bemühungen der Kovorsitzenden der Minsker Konferenz um einen Kompromiß zwischen den Standpunkten der Parteien betreffend die Grundsätze für eine Regelung erfolglos blieben.

Drei Grundsätze, die Teil einer Konfliktlösung in Berg-Karabach sein sollten, wurden von den Kovorsitzenden der Minsker Gruppe empfohlen. Diese Grundsätze werden von allen Mitgliedstaaten der Minsker Gruppe unterstützt. Sie lauten wie folgt:

- territoriale Integrität der Republik Armenien und der Republik Aserbaidshon;
- Festlegung des Rechtsstatus von Berg-Karabach in einer Vereinbarung auf Grundlage der Selbstbestimmung, die Berg-Karabach das größtmögliche Maß an Selbstverwaltung innerhalb Aserbaidshons überträgt;
- garantierte Sicherheit für Berg-Karabach und seine gesamte Bevölkerung, einschließlich wechselseitiger Verpflichtungen zur Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen der Regelung durch alle Parteien.

Ich bedauere, daß dies für einen Teilnehmerstaat unannehmbar war. Diese Grundsätze finden die Unterstützung aller übrigen Teilnehmerstaaten.

Diese Erklärung wird in die Dokumente des Gipfeltreffens von Lissabon aufgenommen.

Anhang 2: Erklärung der Delegation Armeniens

Im Zusammenhang mit der Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE äußert die Delegation Armeniens ihre Bedenken zu folgenden Fragen:

1. Die Erklärung entspricht nicht dem Geist und dem Buchstaben des Mandats der Minsker Gruppe, das auf dem Gipfeltreffen von Budapest 1994 festgelegt wurde und Verhandlungen zur Herbeiführung einer politi-

schen Vereinbarung vorsieht. Die Frage des Status war Gegenstand von Erörterungen in direkten Verhandlungen, die nicht abgeschlossen wurden.

2. Diese Erklärung präjudiziert den Status Berg-Karabachs und widerspricht dadurch dem Beschluß des Ministerrats der OSZE von 1992, durch den diese Frage in den Zuständigkeitsbereich der Minsker Konferenz der OSZE verwiesen wurde, die nach Abschluß einer politischen Vereinbarung beginnen soll.

3. Die armenische Seite ist überzeugt, daß eine Lösung des Problems auf der Grundlage des Völkerrechts, der in der OSZE-Schlußakte von Helsinki festgeschriebenen Prinzipien und in erster Linie auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker gefunden werden kann.

4. Die armenische Seite ist bereit, sowohl im Rahmen der Minsker Gruppe als auch auf der Ebene direkter, von den Kovorsitzenden dieser Gruppe zu koordinierender Kontakte äußerst intensiv weiterzuverhandeln, um eine Kompromißlösung herbeizuführen.

Wir ersuchen, diese Erklärung der Gipfelerklärung beizufügen.

III. Ein Rahmen für Rüstungskontrolle

I. Einleitung

1. Rüstungskontrolle, einschließlich Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung, ist Bestandteil des umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE. Das entschlossene Bekenntnis der OSZE-Teilnehmerstaaten zur vollständigen Umsetzung und zur Weiterentwicklung von Rüstungskontrollvereinbarungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Stärkung der militärischen und politischen Stabilität innerhalb des OSZE-Gebiets. Die positiven Tendenzen in Richtung Zusammenarbeit, Transparenz und Vorhersehbarkeit müssen gestärkt werden.

2. Aufbauend auf den bestehenden Rüstungskontrollmaßnahmen wird die OSZE danach trachten, neue Wege zur Behandlung der Sicherheitsanliegen, die alle Staaten im OSZE-Gebiet betreffen, zu entwickeln. Zu solchen Sicherheitsanliegen gehören auch inner- und zwischenstaatliche Spannungen und Konflikte, die um sich greifen und die Sicherheit anderer Staaten beeinträchtigen könnten. Das Ziel sollte sein, ein Konzept und eine

Struktur zur Unterstützung einer Reihe von Bemühungen zur Rüstungskontrolle, darunter auch in regionalen Angelegenheiten, zu entwickeln. Dabei wird es wichtig sein, stets sicherzustellen, daß OSZE-weite und regionale Ansätze einander ergänzen. Regionale Bemühungen um Rüstungskontrolle sollten unter anderem auf spezifischen Fragen der militärischen Sicherheit beruhen.

3. Um den Bemühungen der OSZE inhaltlichen und strukturellen Zusammenhalt zu verleihen, haben die Teilnehmerstaaten beschlossen, einen Rahmen für Rüstungskontrolle zu erstellen, aus dem ein Netz miteinander verknüpfter und einander verstärkender Rüstungskontrollverpflichtungen geschaffen werden soll. Der Rahmen wird die gegenwärtigen und künftigen Rüstungskontrollbemühungen zu einer umfassenden Struktur zusammenfügen. Er wird als Orientierungshilfe für künftige Rüstungskontrollverhandlungen zwischen den Teilnehmerstaaten und als Grundlage für die Erstellung einer flexiblen Agenda für die künftige Arbeit im Bereich der Rüstungskontrolle dienen. Der Rahmen wird ein wichtiger Beitrag zu weiterreichenden Bemühungen der OSZE im Sicherheitsbereich sein und die in der OSZE im Gange befindliche Arbeit an einem Sicherheitsmodell für das einundzwanzigste Jahrhundert ergänzen.

4. Die Grundlage für dieses Netz existiert bereits. Der KSE-Vertrag legt den Grundstein für militärische Stabilität und Vorhersehbarkeit, was für die Sicherheit aller Teilnehmerstaaten der OSZE wesentlich ist. Das Wiener Dokument hat erhöhte Transparenz und verstärktes gegenseitiges Vertrauen hinsichtlich der Streitkräfte und der militärischen Aktivitäten aller OSZE-Teilnehmerstaaten bewirkt. Der Verhaltenskodex hat wichtige Normen für politisch-militärische Aspekte der Sicherheit festgelegt. Diese bereits bestehenden Verpflichtungen sind das Kernstück des OSZE-Konzepts der kooperativen Sicherheit.

Der Vertrag über den Offenen Himmel, der so bald wie möglich in Kraft treten sollte, kann einen wichtigen Beitrag zu Transparenz und Offenheit leisten.

Der durch das Allgemeine Rahmenübereinkommen für Frieden in Bosnien und Herzegowina eingeleitete Rüstungskontrollprozeß unter der Ägide der OSZE ist ein wichtiger Teil der OSZE-Bemühungen um die Festigung von Sicherheit und Stabilität.

Damit wirksame Reaktionen auf militärische Herausforderungen der Sicherheit der OSZE-Teilnehmerstaaten erfolgen können, sind über die ständige Betonung der vollständigen Durchführung und angemessenen Weiterentwicklung bestehender Vereinbarungen hinaus neue Verhandlungen und Bemühungen erforderlich, die deren Beitrag ergänzen.

5. Die Lehren und Errungenschaften der bisherigen Bemühungen sowie die in diesem Dokument genannten Zwecke, Methoden und Verhandlungsgrundsätze bilden zusammen die Grundlage für das Eingehen auf die Herausforderungen und Risiken im Bereich der militärischen Sicherheit im OSZE-Gebiet. Somit werden spätere Verhandlungen und daraus resultierende Vereinbarungen mit den bereits innerhalb des Rahmens bestehenden Vereinbarungen konzeptionell verknüpft. Dem Forum für Sicherheitskooperation kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, wie die OSZE die vielen einzelnen Bestrebungen, die jede für sich und in ihrer Gesamtheit zur Sicherheit und zum Wohl aller Teilnehmerstaaten beitragen, miteinander verbindet.

6. Der Rahmen hat den Zweck,

- dazu beizutragen, das OSZE-Gebiet zu einem unteilbaren gemeinsamen Sicherheitsraum weiterzuentwickeln, indem unter anderem Impulse zur Ausarbeitung weiterer Rüstungskontrollmaßnahmen gegeben werden;
- eine Grundlage für die Stärkung von Sicherheit und Stabilität durch greifbare Schritte zu bieten, mit dem Ziel, die Sicherheitspartnerschaft zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten zu stärken;
- OSZE-Teilnehmerstaaten in die Lage zu versetzen, sich in geeigneter Art und Weise mit spezifischen Sicherheitsproblemen zu befassen, und zwar nicht jeder für sich, sondern als Teil eines OSZE-weiten Unterfangens, dem alle verpflichtet sind;
- ein Netz miteinander verknüpfter und einander verstärkender Verpflichtungen im Bereich der Rüstungskontrolle zu schaffen, das dem Prinzip der Unteilbarkeit der Sicherheit aller OSZE-Teilnehmerstaaten Ausdruck verleiht;
- der Wechselbeziehung zwischen bestehenden und künftigen Vereinbarungen strukturellen Zusammenhalt zu verleihen;
- eine Grundlage für die Ausarbeitung einer flexiblen Agenda für die künftige Rüstungskontrolle in der OSZE zu bilden.

II. Herausforderungen und Risiken

7. Auf dem Gebiet der militärischen Sicherheit bestehen im OSZE-Gebiet noch immer Herausforderungen und Risiken und weitere können sich in Zukunft ergeben. Der Rahmen wird dazu beitragen, auf die Herausforderungen und Risiken, für die Rüstungskontrollmaßnahmen das geeignete Mittel wären, verstärkt in kooperativer Weise einzugehen. Dabei sollten unter anderem folgende Fragenkomplexe behandelt werden:

- militärische Ungleichgewichte, die zu Instabilität beitragen können;
- Spannungen und Konflikte zwischen Staaten, insbesondere in Grenzgebieten, welche die militärische Sicherheit beeinträchtigen;
- innere Auseinandersetzungen, die den Keim militärischer Spannungen oder Konflikte zwischen Staaten in sich tragen;
- Stärkung der Transparenz und Vorhersehbarkeit im Hinblick auf die militärischen Absichten der Staaten;
- Hilfe bei der Sicherstellung, daß militärische, paramilitärische und Sicherheitskräfte der demokratischen politischen Kontrolle und Führung durch verfassungsmäßige Organe und dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit unterliegen;
- Sicherstellung, daß die Entwicklung oder Schaffung multinationaler militärischer und politischer Organisationen mit dem umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzept der OSZE voll vereinbar ist und ebenso mit den Zielsetzungen der Rüstungskontrolle im vollen Einklang steht;
- Sicherstellung, daß kein Teilnehmerstaat, keine Organisation oder Gruppierung seine/ihre Sicherheit auf Kosten der Sicherheit anderer stärkt oder irgendeinen Teil des OSZE-Gebiets als besondere Einflußsphäre betrachtet;
- Sicherstellung, daß die Anwesenheit ausländischer Streitkräfte auf dem Territorium eines Teilnehmerstaats dem Völkerrecht, der frei zum Ausdruck gebrachten Zustimmung des aufnehmenden Staates oder einem einschlägigen Beschluß des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen entspricht;
- Sicherstellung, daß Rüstungskontrollvereinbarungen jederzeit, auch in Krisenzeiten, vollständig umgesetzt werden;
- Sicherstellung, daß mittels eines Prozesses regelmäßiger, im Sinne kooperativer Sicherheit durchgeführter Überprüfung gewährleistet wird, daß die Rüstungskontrollvereinbarungen weiterhin den Sicherheitsbedürfnissen im OSZE-Gebiet entsprechen;

- Sicherstellung, daß bei der Bekämpfung des Terrorismus in jeglicher Form und in all seinen Praktiken - auch bei der Durchführung bestehender Verpflichtungen - umfassend zusammengearbeitet wird.

III. Verhandlungsgrundsätze

8. Miteinander verknüpfte und einander verstärkende Rüstungskontrollvereinbarungen sind die logische Folge des Prinzips der Unteilbarkeit der Sicherheit. Sowohl die Aushandlung als auch die Umsetzung regionaler oder sonstiger, nicht für alle OSZE-Teilnehmerstaaten bindender Vereinbarungen im OSZE-Gebiet liegen demnach im unmittelbaren Interesse aller Teilnehmerstaaten. Die OSZE-Teilnehmerstaaten werden ihre Bemühungen um Vertrauens- und Sicherheitsbildung mittels frei verhandelter Rüstungskontrollvereinbarungen fortsetzen. Die Rüstungskontrollregime werden den spezifischen Charakteristika der Streitkräfte der einzelnen Teilnehmerstaaten sowie bereits vereinbarten Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Erfahrungen der Vergangenheit nutzend haben die OSZE-Teilnehmerstaaten die folgenden Grundsätze entwickelt, die künftigen Verhandlungen als Leitfaden dienen sollen. Die Anwendbarkeit jedes dieser Grundsätze wird von den jeweils berührten besonderen Sicherheitsbedürfnissen abhängen:

- *Suffizienz.* Rüstungskontrollregime sollten Maßnahmen enthalten, die sicherstellen, daß jeder Teilnehmerstaat nur solche militärischen Fähigkeiten aufrechterhält, die mit den legitimen individuellen oder kollektiven Sicherheitserfordernissen vereinbar sind, und nicht den Versuch unternimmt, irgendeinen anderen Teilnehmerstaat militärisch zu dominieren.
- *Transparenz durch Informationsaustausch.* Ein wesentliches Element eines jeden wirksamen Rüstungskontrollregimes ist es, für einen vollständigen, korrekten und rechtzeitigen Austausch maßgeblicher Informationen, unter anderem über Umfang, Struktur, Standort und Militärdoktrin der Streitkräfte sowie deren Aktivitäten, Sorge zu tragen.
- *Verifikation.* Die angenommenen Maßnahmen sollten nach Bedarf mit Verifikation verbunden werden, die dem Inhalt und der Bedeutung dieser Maßnahmen angemessen ist. Dies sollte eine Verifikation einschließen, die ausreichend intrusiv ist, um die ausgetauschten Informationen und die Umsetzung der der Verifikation unterliegenden vereinbarten Maßnahmen beurteilen zu können, wodurch das Vertrauen gestärkt wird.

- *Begrenzung von Streitkräften.* Begrenzungen und, wo nötig, Reduzierungen sind ein wichtiges Element des fortgesetzten Bemühens um Sicherheit und Stabilität auf niedrigerem Streikräfteniveau. Sonstige beschränkende Bestimmungen für Streitkräfte und sicherheitsbildende Maßnahmen bleiben wesentliche Elemente im Streben nach Stabilität.

IV. Ziele und Methoden für die Weiterentwicklung der Rüstungskontrolle

9. Zu den Zielen der Rüstungskontrolle und den Methoden, die zur Stärkung von Stabilität und Sicherheit und zur Erhöhung von Transparenz, Zusammenarbeit und Vertrauen innerhalb des OSZE-Gebiets beitragen, sollten unter anderem folgende zählen:

- Stärkung des Konzepts der unteilbaren Sicherheit;
- Verbesserung bestehender OSZE-weiter Maßnahmen auf der Grundlage der ständigen Bewertung ihrer Wirksamkeit und, nach Bedarf, Entwicklung neuer Maßnahmen zur Behandlung künftiger und fortbestehender Herausforderungen im Sicherheitsbereich;
- Verlagerung der Erörterung regionaler Sicherheitsfragen auf eine mehr am Praktischen und Konkreten orientierte Ebene, um Maßnahmen zur Verringerung regionaler Instabilität und militärischer Ungleichgewichte zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten zu entwerfen;
- Ausarbeitung von Rüstungskontrollmaßnahmen zur Stabilisierung spezifischer Krisensituationen, unter anderem auch dadurch, daß in geeigneter Weise von allen einschlägigen, bereits bestehenden Maßnahmen Gebrauch gemacht wird;
- Prüfung, wo angemessen, der Frage der Begrenzung von Streitkräften und der Beschränkung ihrer Aktivitäten;
- bei der Ausarbeitung von Rüstungskontrollmaßnahmen gebührende Berücksichtigung der legitimen Sicherheitsinteressen jedes Teilnehmerstaats, unabhängig davon, ob er einem politisch-militärischen Bündnis angehört;
- Entwicklung von Transparenz, Konsultation und Zusammenarbeit beim Ausbau oder bei der Schaffung multinationalaler militärischer und politischer Organisationen, wobei in diesem Zusammenhang das ureigene Recht eines jeden Teilnehmerstaats Anerkennung finden muß, seine eigenen Sicherheitsvereinbarungen einschließlich von Bündnisverträgen zu wählen oder zu verändern;
- Sicherstellung größerer Transparenz durch Übermittlung von Informationen über die Durchführung regionaler und sonstiger, nicht für alle OSZE-Teilnehmerstaaten bindender Vereinbarungen innerhalb des

OSZE-Gebiets an alle Teilnehmerstaaten, wie dies von den Unterzeichnern dieser Vereinbarungen vereinbart wurde;

- Verbesserung bestehender und erforderlichenfalls Entwicklung neuer Verifikationsbestimmungen.

10. Die Teilnehmerstaaten anerkennen, daß es unerlässlich ist, die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen jederzeit einzuhalten, wenn diese Ziele erreicht werden sollen. Sie beabsichtigen, die Durchführung weiterhin regelmäßig und genau zu verfolgen und nach wirksameren Methoden zur Überprüfung der Durchführung zu suchen, unter anderem durch die bestmögliche Nutzung der vorhandenen Fachkompetenz und Ressourcen.

V. Schaffung eines Netzes von Rüstungskontrollvereinbarungen

11. Die Teilnehmerstaaten sind im Bereich der Rüstungskontrolle verschiedenste Verpflichtungen eingegangen. Diese Verpflichtungen sind rechtlich oder politisch bindend und unterscheiden sich in ihrem Inhalt und geographischen Geltungsbereich, der entweder weltweit, OSZE-weit, regional oder bilateral sein kann. Die im Anhang zu diesem Dokument aufgezählten Vereinbarungen bilden eine Grundlage für ein Netz miteinander verknüpfter und einander verstärkender Vereinbarungen. Die vollständige Durchführung der aufgezählten Vereinbarungen ist wesentlich für den Aufbau der kollektiven und individuellen Sicherheit der Teilnehmerstaaten, unabhängig davon, ob sie Vertragspartei oder Unterzeichner dieser Vereinbarungen sind oder nicht.

12. Aufbauend auf den erzielten Ergebnissen, wird sich die künftige Arbeit in der Rüstungskontrolle mit den sich bereits abzeichnenden und neuen Herausforderungen und der Weiterentwicklung von Transparenz, Offenheit und Zusammenarbeit im militärischen Bereich befassen. Künftige Rüstungskontrollvereinbarungen können gesondert ausgehandelt werden, wären jedoch Bestandteil des Netzes.

Anhang zum "Rahmen für Rüstungskontrolle"

- Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa
- Vertrag über den Offenen Himmel
- Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa
- Stabilisierende Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen

- Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen
- Weltweiter Austausch militärischer Information
- Wiener Dokument 1994
- Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit
- Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung

IV. Entwicklung der Agenda des Forums für Sicherheitskooperation

Die Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE),

- unter Hinweis auf ihren in Kapitel V der Gipfelerklärung von Helsinki vom 10. Juli 1992 gefaßten Beschluß, das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität innerhalb der OSZE-Staatengemeinschaft zu schaffen,
- nach Prüfung und Beurteilung der im FSK erzielten Verhandlungsergebnisse, insbesondere zu dem in Helsinki vereinbarten Sofortprogramm, und der in Kapitel V der Gipfelerklärung von Budapest vom 6. Dezember 1994 festgelegten weiteren Aufgaben,
- mit der Feststellung, daß ein neues Arbeitsprogramm für das FSK erforderlich ist,
- aufbauend auf dem Dokument mit dem Titel "Ein Rahmen für Rüstungskontrolle",
- unter Hinweis auf ihre Verpflichtung, diesen Rahmen als Grundlage einer Agenda für Rüstungskontrolle heranzuziehen, um das Netz von Sicherheitsverpflichtungen zu verstärken, die die Teilnehmerstaaten untereinander eingegangen sind, und
- unter Berücksichtigung bestehender Vereinbarungen und der besonderen Sicherheitsbedürfnisse sowie der spezifischen Charakteristika der Streitkräfte der einzelnen Teilnehmerstaaten,

haben beschlossen, daß sich das FSK vorrangig mit folgenden Fragen befassen soll:

I. Durchführung vereinbarter Rüstungskontrollmaßnahmen

Die Teilnehmerstaaten kommen überein, an der vollständigen Durchführung aller bestehenden, von der OSZE vereinbarten Rüstungskontrollmaßnahmen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) dem

Buchstaben und dem Geiste nach weiterhin festzuhalten, um Vertrauen, Sicherheit und Stabilität im OSZE-Gebiet weiter zu stärken. Besondere Aufmerksamkeit wird der Durchführung des Verhaltenskodexes zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit gelten; unter anderem wird die Abhaltung einer Folgekonferenz erwogen. Das FSK wird die Beurteilung der Durchführung vereinbarter Maßnahmen unter Anwendung bestehender Verfahren fortsetzen.

Das FSK wird die Möglichkeit prüfen, Teilnehmerstaaten auf Ersuchen Hilfestellung bei der Durchführung zu leisten. Dabei wird es die von den Teilnehmerstaaten auf freiwilliger Basis bereitgestellten Ressourcen sowie die im Konfliktverhütungszentrum vorhandenen Ressourcen und Erfahrungen nutzen.

II. Regionale Maßnahmen

Angesichts der Herausforderungen und Chancen, die sich durch die Lage in bestimmten Regionen ergeben, können sich die Teilnehmerstaaten innerhalb des FSK informell und ohne Einschränkung des Teilnehmerkreises mit regionalen Fragen befassen und Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit sondieren. Dies wird auf Initiative und im Interesse eines oder mehrerer Teilnehmerstaaten aus der betreffenden Region geschehen. Die Teilnehmerstaaten können sich auch als direkte Reaktion auf eine instabile Lage in einer Region des OSZE-Gebiets, beziehungsweise wenn sich eine solche auf eine Region des OSZE-Gebiets auszudehnen droht, mit regionalen Fragen befassen. Das FSK kann insbesondere nach Mitteln und Wegen suchen, um von seinem Beschluß über "Stabilisierende Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen" wirksamer Gebrauch zu machen.

Diese Initiativen können sich auf Maßnahmen beziehen, die speziell auf die betreffende Region zugeschnitten sind und OSZE-weite Bemühungen ergänzen, falls diese Bemühungen einer Verstärkung bedürfen, um den spezifischen Erfordernissen einer Region gerecht zu werden. Die Maßnahmen können dem Zweck dienen, die Transparenz und Vorhersehbarkeit zu festigen oder zu erhöhen, gutnachbarliche Beziehungen auf militärischem Gebiet zu fördern oder Spannungen zu verringern. Sie werden Bestandteil der OSZE-weiten Verpflichtungen sein.

Das FSK wird regionale Vereinbarungen unterstützen, die entweder unter unmittelbarer Beteiligung der OSZE oder unter ihrer Ägide ausgehandelt wurden oder werden sollen.

III. Entwicklung eines Netzes von Rüstungskontrollvereinbarungen

Die Teilnehmerstaaten haben sich durch den Rahmen für Rüstungskontrolle dazu verpflichtet, ein Netz miteinander verknüpfter und einander verstärkender Vereinbarungen zu schaffen.

Dazu kann die Sondierung von Mitteln und Wegen gehören, wie die Teilnehmerstaaten durch freiwillig aufgenommene Verhandlungen und auf der Grundlage gleicher Rechte neue Vereinbarungen entwickeln können, zur Unterstützung kooperativer Ansätze und zur Behandlung von Sicherheitsanliegen und -erfordernissen, die im Rahmen für Rüstungskontrolle aufgezeigt werden. Solche Vereinbarungen, die sich ihrem Inhalt und ihrem geographischen Geltungsbereich nach unterscheiden können - sie können OSZE-weit, auf regionaler oder bilateraler Ebene abgeschlossen werden -, werden Bestandteil des Netzes sein und miteinander sowie mit den im Rahmen für Rüstungskontrolle festgelegten Zielen und Methoden im Einklang stehen.

Das FSK wird gemäß seinem Mandat seine Funktion als Forum für den Sicherheitsdialog ausbauen. Die Teilnehmerstaaten werden dieses Gremium in vollem Ausmaß für einen regelmäßigen und substantiellen Informationsaustausch über die Arbeit an gesonderten Rüstungskontrollverhandlungen und -prozessen (zum Beispiel innerhalb der Gemeinsamen Beratungsgruppe) und über die dabei gemachten Fortschritte nützen. Dadurch wird es möglich sein, unter Beachtung des umfassenden OSZE-Konzepts der unteilbaren Sicherheit die im FSK geäußerten Ansichten und Bedenken in diesen Verhandlungen und Prozessen zu berücksichtigen.

IV. Verstärkung vereinbarter und Entwicklung neuer Maßnahmen

Zur Erhöhung der Transparenz und Vorhersehbarkeit in ihren Sicherheitsbeziehungen kommen die Teilnehmerstaaten überein, nach Mitteln und Wegen zur Stärkung bestehender Rüstungskontrollvereinbarungen und VSBM-Regime zu suchen, insbesondere des Wiener Dokuments 1994. Das FSK wird sich auch mit den Aussichten für die Förderung kooperativer Formen der Verifikation sowie mit der Frage befassen, wie die VSBM und andere Rüstungskontrollinstrumente in der vorbeugenden Diplomatie, der Krisenbewältigung und der Normalisierung der Lage nach Konflikten bestmöglich eingesetzt werden können.

Das FSK wird weitere Bemühungen um die Entwicklung normsetzender Maßnahmen (NSM), wie etwa des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, der Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen und der Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung erwägen, sowie die Möglichkeit der Annahme neuer NSM.

Im Einklang mit den im Rahmen für Rüstungskontrolle aufgezeigten Risiken und Herausforderungen wird das FSK die mögliche Entwicklung neuer Maßnahmen untersuchen. Eine Liste von Anregungen, die bisher von einem oder mehreren Teilnehmerstaaten gemacht wurden, ist im Anhang enthalten.

Die Teilnehmerstaaten werden erwägen:

- die Einführung effizienterer Arbeitsmethoden im FSK;
- Mittel und Wege zur besseren Verknüpfung zwischen dem FSK und dem Ständigen Rat in einander ergänzenden Tätigkeitsbereichen;
- die Weitergabe der Erfahrungen des FSK an die Partnerstaaten im angrenzenden Mittelmeerraum auf deren Wunsch und innerhalb verfügbarer Ressourcen; und
- Maßnahmen zur Ergänzung (aber nicht Duplizierung) der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft in bezug auf eine wirksame Lösung in der Frage der Antipersonenminen und in bezug auf den Kampf gegen den Terrorismus.

Die Teilnehmerstaaten der OSZE haben ferner beschlossen, daß das FSK beim nächsten Treffen des Ministerrats über die erzielten Fortschritte und darüber berichten wird, welche konkreten Themen im Rahmen der Agenda übernommen werden.

Anhang zu "Entwicklung der Agenda des Forums für Sicherheitskooperation"

In Anbetracht der von bestimmten Teilnehmerstaaten zum Ausdruck gebrachten Besorgnisse wurden von einem oder mehreren Teilnehmerstaaten die folgenden Anregungen geäußert, zu denen kein Konsens besteht:

- Ausdehnung von VSBM auf Aktivitäten der Seestreitkräfte
- Austausch von Informationen über Kräfte der inneren Sicherheit
- Maßnahmen betreffend die Stationierung von Streitkräften
- Zusammenarbeit bei der Rüstungskonversion
- Maßnahmen betreffend die Dislozierung von Streitkräften auf ausländischem Territorium, einschließlich ihrer Verlegung über Landesgrenzen

- Regelmäßige Seminare (auf hoher militärischer Ebene) zur Militärdoktrin
- Ein "OSZE-Weißbuch" zu Verteidigungsfragen auf der Grundlage bestehender OSZE-Informationsregime und ausgehend von einzelstaatlichen Erfahrungen
- Untersuchung der Möglichkeit einer Schaffung atomwaffenfreier Zonen in Europa
- Freiwillige Teilnahme, auf einzelstaatlicher Basis, an der Verifikation und am Informationsaustausch regionaler Regime
- Transparenz im Hinblick auf strukturelle, qualitative und operative Aspekte der Streitkräfte
- Einseitige Erklärung von Waffenobergrenzen

Alle weiteren Anregungen werden den Regeln und Verfahren des FSK entsprechen.

ANLAGE

Auf Ersuchen des Ministerpräsidenten Belgiens, S. E. Jean-Luc Dehaene, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gemeinsamen Beratungsgruppe der KSE wurde das folgende Dokument dem Gipfeltreffen durch den Vorsitzenden, den Ministerpräsidenten Portugals, S.E. António Guterres, zur Kenntnis gebracht:

Von den Vertragsstaaten des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa verabschiedetes Dokument über Umfang und Parameter des in Absatz 19 des Schlußdokuments der Ersten Konferenz zur Überprüfung des KSE-Vertrags angeordneten Prozesses

1. Dezember 1996

I. Einleitung

1. Die Vertragsstaaten haben für den in Absatz 19 des Schlußdokuments der Ersten Konferenz zur Überprüfung des KSE-Vertrags angeordneten Prozeß folgenden Umfang und folgende Parameter festgelegt.

II. Ziele und Zwecke

2. Die Vertragsstaaten haben die Absicht, die Wirkungsweise des Vertrags in einem sich ändernden Umfeld und dadurch die Sicherheit eines jeden Vertragsstaats zu verbessern, unabhängig davon, ob er einem politisch-militärischen Bündnis angehört. Dieser Prozeß sollte so gestaltet sein, daß der Vertrag unter den derzeitigen und den absehbaren Bedingungen seine Schlüsselrolle im europäischen Sicherheitsgefüge beibehält.

3. Der Prozeß sollte das System des Vertrags hinsichtlich Begrenzungen, Verifikation und Informationsaustausch stärken. Er sollte die Ziele des Vertrags fördern und dessen Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit als Eckpfeiler der europäischen Sicherheit verbessern und solche neuen Elemente einbringen und solche Anpassungen, Überarbeitungen und Änderungen an bestehenden Elementen vornehmen, die allenfalls als notwendig erachtet werden.

4. Der Prozeß sollte die Stabilität insgesamt und in den Zonen erhalten und festigen und weiterhin verhindern, daß es an irgendeinem Ort innerhalb des Anwendungsgebiets des Vertrags zu einer destabilisierenden Konzentration von Streitkräften kommt.

5. Der Prozeß sollte auf der Grundlage von gegenseitigem Vertrauen, Transparenz, Stabilität und Vorhersehbarkeit den neu entstehenden kooperativen Stil in den Beziehungen zwischen den Vertragsstaaten weiterentwickeln und festigen. Sein Ziel ist es, die Sicherheit aller KSE-Vertragsstaaten in gleicher Weise zu fördern. Die Vertragsstaaten werden den neuen Sicherheitsrisiken und -herausforderungen unter Berücksichtigung der legitimen Sicherheitsinteressen eines jeden Vertragsstaats mit verbindlichen Mechanismen begegnen und dabei im Rahmen des Vertrags vorgehen.

III. Prinzipien

6. Folgende Prinzipien werden den Prozeß bestimmen:

- Freiwillig eingegangene Rüstungskontrollverpflichtungen sind vollständig einzuhalten;
- die Integrität des Vertrags und der dazugehörigen Dokumente muß gewahrt bleiben, was ein gemeinsames Bekenntnis zu den Zielsetzun-

- gen, den Errungenschaften und dem wirksamen Funktionieren des Vertrags bedeutet;
- die Ergebnisse des Prozesses müssen in sich schlüssig und zusammenhängend sein und ein einheitliches Ganzes bilden;
 - die Vertragsstaaten werden es vermeiden, den Vertrag von Grund auf neu zu verhandeln, und werden nur bestimmte Anpassungen für bestimmte Zwecke vornehmen;
 - der Prozeß muß mit dem OSZE-Konzept der umfassenden, unteilbaren und kooperativen Sicherheit im Einklang stehen und sonstige Sicherheitsvereinbarungen und -verpflichtungen der Vertragsstaaten, ihr ureigenes Recht, Sicherheitsvereinbarungen zu wählen oder zu verändern, die legitimen Sicherheitsinteressen anderer Vertragsstaaten und das fundamentale Recht eines jeden Vertragsstaats, seine nationale Sicherheit selbst zu schützen, berücksichtigen;
 - der bestehende Vertrag und die dazugehörigen Dokumente müssen ihre volle Gültigkeit behalten und nach Treu und Glauben umgesetzt werden, bis die infolge dieses Prozesses allenfalls beschlossenen Maßnahmen und Anpassungen ihrerseits in Kraft treten;
 - die Vertragsstaaten werden jeder für sich oder gemeinsam mit anderen unter Berücksichtigung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen nur solche militärischen Fähigkeiten aufrechterhalten, die mit den individuellen oder kollektiven legitimen Sicherheitserfordernissen vereinbar sind;
 - der Prozeß darf sich in keiner Weise zum Nachteil der legitimen Sicherheitsinteressen eines KSE-Vertragsstaats oder eines anderen Teilnehmerstaats der OSZE auswirken;
 - der Prozeß sollte die Wichtigkeit der Anpassung des KSE-Vertrags für folgende Faktoren berücksichtigen:
 - den breiteren OSZE-Sicherheitskontext, insbesondere den im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) laufenden Dialog;
 - die Arbeit an einem gemeinsamen Sicherheitsmodell für das einundzwanzigste Jahrhundert;
 - es werden bestehende wie auch neu hinzukommende separate regionale Rüstungskontrollvereinbarungen und -verhandlungen berücksichtigt.

IV. Umfang

7. Um den in Abschnitt II festgelegten Zielen und Zwecken gerecht zu werden und im Bekenntnis zu den in Abschnitt III dieses Dokuments festgehaltenen Prinzipien, werden die Vertragsstaaten nach Bedarf bestimmte

Maßnahmen und Anpassungen des Vertrags erwägen und ausarbeiten.

8. Der Umfang dieses Prozesses wird unter Berücksichtigung der seit Unterzeichnung des Vertrags eingetretenen Entwicklungen mit dem ursprünglichen KSE-Mandat und mit den auf der Ersten Konferenz zur Überprüfung des KSE-Vertrags getroffenen Vereinbarungen im Einklang stehen und wird

- alle bestehenden, im Vertrag festgelegten Kategorien der durch den Vertrag begrenzten konventionellen Waffen und Ausrüstungen (TLE) beibehalten und wird nicht zu einer Erhöhung der Gesamtzahl von TLE innerhalb des Anwendungsgebiets des Vertrags führen;
- alle im Vertrag getroffenen Vereinbarungen betreffend Information und Verifikation in ihrem gesamten Umfang und in all ihren Einzelheiten beibehalten;
- das im Vertrag festgelegte Anwendungsgebiet beibehalten.

9. Unter anderem sind folgende konkrete Aspekte dieses Prozesses einer Prüfung zu unterziehen:

- Weiterentwicklung der Gruppenstruktur des Vertrags und Ausarbeitung von Bestimmungen über die Teilnahme von Vertragsstaaten in einer anderen Form als der einer Gruppenzugehörigkeit;
- wie das im Vertrag enthaltene System von Begrenzungen und seine einzelnen Bestandteile funktionieren, und zwar:
 - Entwicklung des im Vertrag enthaltenen Systems von Anteilshöchstgrenzen, einschließlich der Möglichkeit, ein System nationaler Begrenzungen für TLE einzuführen;
 - in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Verteilungsmechanismen in Artikel VII;
 - die Zonenbestimmungen in Artikel IV des Vertrags unter Beibehaltung des Prinzips der Zonenbegrenzungen, so daß es zu keiner destabilisierenden Konzentration von Streitkräften kommen sollte;
 - die Bestimmungen in Artikel IV des Vertrags, in denen die Gesamtzahlen für eine Gruppe von Vertragsstaaten begrenzt werden, unter Beibehaltung des Prinzips, daß es zu keiner destabilisierenden Konzentration von Streitkräften kommen sollte;
- die Vertragsbestimmungen betreffend die Stationierung von Streitkräften;
- Artikel XIV und zugehörige Bestimmungen über Verifikation, das Protokoll über Notifikationen und Informationsaustausch und die Möglichkeit der Förderung einer weitergehenden Zusammenarbeit in den Bereichen Informationsaustausch und Verifikation;

- die Vertragsbestimmungen über ausgewiesene ständige Lagerungsstätten (DPSS);
- die Möglichkeit des Beitritts einzelner Staaten zum Vertrag auf deren Wunsch und diesbezügliche Modalitäten;
- Mittel zur Gewährleistung des uneingeschränkten Funktionierens des Vertrags im Falle von Krisen und Konflikten;
- die Möglichkeit der Aufnahme von Bestimmungen, durch die die Mitwirkung und Zusammenarbeit der Vertragsstaaten bei friedenserhaltenden Einsätzen, die unter dem Mandat der Vereinten Nationen oder der OSZE durchgeführt werden, erleichtert werden soll;
- die Möglichkeit der Ausdehnung des Geltungsbereichs des Vertrags auf neue oder erweiterte Kategorien konventioneller Waffen und Ausrüstungen;
- Bestimmungen über vorübergehende Dislozierungen.

10. Mit Fortschreiten dieses Prozesses können weitere Maßnahmen und Anpassungen als Teil dieses Prozesses zusätzlich zu den in Absatz 9 aufgezählten in Erwägung gezogen werden.

V. Zeitplan, Modalitäten und Sonstiges

11. Die Vertragsstaaten haben beschlossen,

- daß die Gemeinsame Beratungsgruppe (GBG) in Wien nach Wiederaufnahme ihrer Arbeit im Januar 1997 neben ihren laufenden Aufgaben die Verantwortung für diese Verhandlungen übernimmt, damit die nächste Phase dieses Prozesses möglichst zu Beginn des Jahres 1997 im Einklang mit dem Umfang und den Parametern laut Abschnitten II bis IV beginnen kann;
- daß sie sich nach Kräften bemühen werden, diese Verhandlungen so schnell abzuschließen wie jene, die unter dem ursprünglichen Vertragsmandat geführt wurden;
- daß sie einen Bericht über die erzielten Ergebnisse zum Zeitpunkt des Treffens des Ministerrats der OSZE in Kopenhagen prüfen werden;
- daß der Vorsitzende der GBG im Verlauf dieser Verhandlungen alle anderen Teilnehmerstaaten der OSZE im FSK oft und regelmäßig über die geleistete Arbeit und die erzielten Fortschritte informieren sollte; und daß die Vertragsstaaten mit anderen Teilnehmerstaaten der OSZE Meinungen austauschen und die dabei von letzteren geäußerten Meinungen hinsichtlich deren eigener Sicherheit berücksichtigen sollten.

12. Ferner erinnern sie daran,

- daß die Gemeinsame Beratungsgruppe neben diesen Verhandlungen ihre Bemühungen um eine Lösung der im Schlußdokument der Ersten Konferenz zur Überprüfung des KSE-Vertrags enthaltenen Durchführungsfragen intensiv fortsetzen sollte, da diese Bemühungen wesentlich zum Erfolg des Verhandlungsprozesses beitragen werden;
- daß dieser laufende Verhandlungsprozeß die Gemeinsame Beratungsgruppe nicht davon abhalten wird, gleichzeitig zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des operativen Funktionierens des bestehenden Vertrags zu verabschieden.

VI. Unterstützung des Prozesses

13. Aufbauend auf den Errungenschaften des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa verpflichten sich die Vertragsstaaten, während der Zeit der in diesem Dokument vorgesehenen Verhandlungen Zurückhaltung zu üben hinsichtlich der gegenwärtigen Dispositive und Fähigkeiten ihrer konventionellen Streitkräfte im Anwendungsgebiet des Vertrags - insbesondere in bezug auf ihre Streitkräfteniveaus und Dislozierungen -, um zu vermeiden, daß Entwicklungen in der Sicherheitslage in Europa die Sicherheitslage irgendeines Vertragsstaats beeinträchtigen. Die Verhandlungsergebnisse oder die freiwillige Entscheidung einzelner Vertragsstaaten, ihre Streitkräfteniveaus oder Dislozierungen zu reduzieren, oder aber ihre legitimen Sicherheitsinteressen, bleiben durch diese Verpflichtung unberührt.

Jahresbericht 1996 über OSZE-Aktivitäten

Inhalt

I. Einleitung	488
II. Aktivitäten der OSZE	490
1. Politische Konsultationen und Verhandlungen	490
2. Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung	491
2.1 Langzeitmissionen	491
2.1.1 Langzeitmission für Kosovo, den Sandschak und die Vojvodina	491
2.1.2 "Spillover"-Überwachungsmission in Skopje	492
2.1.3 Mission in Georgien	492
2.1.4 Mission in Estland	494
2.1.5 Mission in Moldau	495
2.1.6 Mission in Lettland	495
2.1.7 Mission in Tadschikistan	496
2.1.8 Mission in Sarajewo	497
2.1.9 Mission in der Ukraine	497
2.1.10 Mission in Bosnien und Herzegowina	497
2.1.11 Mission in Kroatien	500
2.2 Sonstige OSZE-Aktivitäten vor Ort	501
2.2.1 OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien	501
2.2.2 Persönlicher Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsker Konferenz befaßt	501
2.3 Mitwirkung der OSZE an der Umsetzung bilateraler Abkommen	502
2.3.1 Der OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen lettisch- russischen Kommission für pensionierte Militärangehörige	502
2.3.2 Der OSZE-Vertreter in der estnischen Regierungs- kommission für pensionierte Militärangehörige	502
2.3.3 Der OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen Kommission für die Radarstation Skrunda	503

2.3.4	Koordinator für Sanktionen und Missionen zur Unterstützung von Sanktionen (SAM)	503
3.	Der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten (HKNM)	504
3.1	Kroatien	504
3.2	Estland	505
3.3	Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	505
3.4	Ungarn	505
3.5	Kasachstan	506
3.6	Kirgisistan	506
3.7	Lettland	506
3.8	Rumänien	507
3.9	Slowakei	507
3.10	Ukraine	507
4.	Die menschliche Dimension: Tätigkeit des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte	508
4.1	Wahlüberwachung	508
4.2	Einbindung der menschlichen Dimension in die Arbeit des Ständigen Rates	509
4.3	Seminare, Symposien und Tagungen	509
4.4	Fortbildungsprogramme für nichtstaatliche Organisationen	511
4.5	Medien	511
4.6	Missionsunterstützung	512
4.7	Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti	512
4.8	GUS-Migrationskonferenz	513
5.	Sicherheitskooperation	513
5.1	Das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung	513
5.2	Übereinkommen über chemische Waffen	513
5.3	Verhaltenskodex	514
5.4	Weltweiter Austausch militärischer Information	514
5.5	Ein Rahmen für Rüstungskontrolle	514
5.6	VSBM-Übersicht	514
6.	Sonstige Aktivitäten	515
6.1	Integration kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten	515
6.2	Die wirtschaftliche Dimension	516
6.3	Medien und Öffentlichkeitsarbeit	517

III. Die Parlamentarische Versammlung	518
IV. Beziehungen zu internationalen Organisationen und Institutionen	520
V. Beziehungen zu Kooperationspartnern	521
VI. Kontakte zu nichtstaatlichen Organisationen (NGOs)	522
VII. Verwaltung und Finanzen	523
1. Finanzen	523
1.1 Finanzvorschriften	523
1.2 Haushaltsplanung	523
1.3 Rechnungswesen	524
1.4 Verwaltung der Barmittel	524
2. Personal	524
2.1 Personalstatut	524
2.2 Interne Verfahren	525
2.3 Einstellung von Personal	525
3. Informationssysteme	525
3.1 Operative Angelegenheiten	525
3.2 Neue Entwicklungen	525
4. Rechtliche Angelegenheiten	525
5. Sonstige Verwaltungstätigkeit	526

I. Einleitung

Der Berichtszeitraum (Oktober 1995 bis Oktober 1996) war durch einen verstärkten Einsatz der OSZE gekennzeichnet. Der Ministerratsbeschluß von Budapest über das Engagement der OSZE in Bosnien und Herzegowina stellte die KSZE/OSZE vor eine noch nie dagewesene Herausforderung. Die Organisation mußte sich vor Augen führen, inwieweit sie darauf vorbereitet ist, im multiinstitutionellen Gefüge der Zeit nach dem Kalten Krieg äußerst komplizierte Aufgaben zu übernehmen.

Nach allem, worauf die OSZE in Bosnien und Herzegowina bisher verweisen kann, insbesondere im Hinblick darauf, was sie im Zusammenhang mit den Wahlen in diesem Land geleistet hat, ist sie den größten Herausforderungen unserer Tage gewachsen. Die von der OSZE beaufsichtigten Wahlen waren ein gewaltiger Schritt zur Normalisierung der Lage im Land nach dem Konflikt.

Die OSZE leistete den Parteien des Dayton-Übereinkommens Hilfestellung bei ihren Verhandlungen über Rüstungskontrolle und vertrauensbildende Maßnahmen und half bei der Durchführung und Verifikation der daraus resultierenden Vereinbarungen. Die Verhandlungen über vertrauensbildende Maßnahmen führten zu einem umfassenden Übereinkommen; die Rüstungskontrollgespräche fanden im Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle ihren erfolgreichen Abschluß.

Die OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien setzte ihre Tätigkeit unter schwierigsten Bedingungen fort. Der Abschluß einer Vereinbarung brachte Fortschritte, und ein Engagement der OSZE ist nach wie vor erwünscht.

Der Einsatzbereich der OSZE wurde um die OSZE-Mission in Kroatien erweitert, die auf Ersuchen der kroatischen Regierung durch einen Beschluß des Ständigen Rates im April ins Leben gerufen wurde. Die Mission leistet den kroatischen Behörden und interessierten Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen Hilfestellung beim Schutz der Menschenrechte und der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, gestützt auf die Fachkompetenz des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten und des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte und in enger Zusammenarbeit unter anderem mit der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (UNTAES), dem Europarat, der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft (ECMM), dem Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für regionale Fragen, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und einschlägigen NGOs.

Alle übrigen OSZE-Missionen vor Ort sind nach wie vor im Einsatz, mit Ausnahme der Mission für Kosovo, den Sandschak und die Vojvodina, die immer noch ruht, da die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit nicht zustimmt. Die Missionen leisten weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Stabilität im OSZE-Gebiet. Obwohl alle Betroffenen den Missionen ein hervorragendes Zeugnis ausstellen, konnte noch keine von ihnen ihr Mandat zur Gänze erfüllen und aufgelöst werden.

In Ermangelung einer politischen Vereinbarung erwies es sich als unmöglich, eine friedenserhaltende Operation der OSZE in Berg-Karabach einzuleiten. Die Waffenruhe hält nun allerdings schon seit mehr als zwei Jahren, und die Gespräche gehen weiter.

Der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten (HKNM) setzte seine diskrete Diplomatie im OSZE-Gebiet fort. Das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) baute seine Tätigkeit im Bereich der menschlichen Dimension aus und arbeitete dabei eng mit anderen internationalen Organisationen und - im Falle der Wahlüberwachung - mit Parlamentariern zusammen.

Die OSZE ist dabei, Maßnahmen im Anschluß an den Stabilitätspakt für Europa zu treffen. In Ausübung der Funktion einer Sammelstelle, mit der die OSZE betraut wurde, hat das Sekretariat ein Verzeichnis der gemäß dem Pakt bei der OSZE hinterlegten Vereinbarungen erstellt. Die OSZE ist bereit, bei der Wiederaufnahme regionaler Gespräche am Runden Tisch Hilfestellung zu leisten.

Die rasche Integration kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten steht in der Prioritätenliste der OSZE nach wie vor an vorderer Stelle. Die OSZE beweist ihr Engagement durch Fortbildungs- und Schulungsseminare und Workshops, die von OSZE-Institutionen in den betreffenden Staaten abgehalten werden.

Das Verbindungsbüro der OSZE in Zentralasien ist nun schon über ein Jahr tätig. Nach Prüfung seiner Aktivitäten beschloß der Ständige Rat im Mai, das Mandat um zwei Jahre zu verlängern und den Personalstand aufzustocken. Der Besuch der Troika in dieser Region im September führte zu einer weiteren politischen Unterstützung der dort in Gang befindlichen Demokratisierungsprogramme.

Die Organisation hielt regelmäßig Kontakt zu anderen internationalen Organisationen, zu NGOs und zu Kooperationspartnern. In ihren Kontakten zu anderen internationalen Organisationen bemühte sich die OSZE nach wie vor um Vermeidung von Doppelarbeit durch einander verstärkende Zusammenarbeit, bei der die besonderen Stärken jeder Organisation zum Tragen kommen sollen.

In Anbetracht des Potentials der NGOs nahm die OSZE eine Untersuchung über Mittel und Wege zu deren besserer Einbindung vor und setzte Schritte zur Umsetzung der in dieser Untersuchung ausgesprochenen Empfehlungen. Im Gefolge des Gipfeltreffens von Budapest verstärkten sich die Bemühungen der OSZE im Mittelmeerraum. Über eine spezielle Kontaktgruppe wurden mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum auf verschiedenen Ebenen regelmäßige Kontakte gepflegt. Es wurden regionale Seminare und eine Sondersitzung zu Fragen des Terrorismus abgehalten. Die Kooperationspartner Japan und Korea und einige Kooperationspartner im Mittelmeerraum steuerten Wesentliches zum Einsatz der OSZE in Bosnien und Herzegowina bei.

Unter Schweizer Vorsitz verfolgte die OSZE weiterhin neue Ansätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung und zu den militärischen Aspekten der Sicherheit. Die Diskussion über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert wurde intensiviert und vertieft.

Die Aufgaben und Einsätze der OSZE haben sich im Laufe des Jahres 1996 erheblich ausgeweitet. Allein schon das Engagement in Bosnien und Herzegowina hat den OSZE-Haushalt beinahe verdoppelt. Dennoch bleibt die OSZE eine kostengünstige, unbürokratische und schlanke Organisation. Vorschläge zur Umstrukturierung des Sekretariats im Hinblick auf einen effizienteren Betrieb wurden den Teilnehmerstaaten zur Erörterung vorgelegt.

II. Aktivitäten der OSZE

1. Politische Konsultationen und Verhandlungen

Im gesamten Berichtszeitraum war die Diskussion über das Sicherheitsmodell ein bestimmendes Thema. Der Ständige Rat spielte nach wie vor eine zentrale Rolle als Forum für Konsultationen sowie für die Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Organisation. Er gab den Missionen vor Ort die politische Orientierung und trug den sich rasch ändernden Gegebenheiten durch Beschlüsse über neue Initiativen Rechnung.

Da der Ständige Rat seinen Aufgaben in vollem Umfang nachkommt, fanden Treffen des Hohen Rates seltener statt.

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) trug zur Diskussion über das Sicherheitsmodell bei, indem es Erörterungen zu einem Rahmen für Rüstungskontrolle aufnahm, der auch der künftigen Agenda des Forums als Grundlage dienen soll. Im Rahmen seiner regelmäßigen Tätigkeit schenkte

das FSK der Durchführung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen größere Aufmerksamkeit. Das Sekretariat unterstützte das FSK über das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) bei dieser Tätigkeit.

2. Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung

2.1 Langzeitmissionen

Elf Langzeitmissionen der OSZE und andere Aktivitäten vor Ort erwiesen sich als wirksames Instrument zur Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Grundlage dieser Aktivitäten sind Mandate, die von den Teilnehmerstaaten ausgearbeitet wurden und die besonderen Gegebenheiten im Gastland berücksichtigen. Die Bandbreite ihrer Aufgaben erstreckt sich beispielsweise von der Hilfestellung für das Gastland beim demokratischen Transformationsprozeß bis zur Stabilisierung der Lage nach einem Konflikt durch Mitwirkung am Prozeß der nationalen Aussöhnung.

Trotz ganz unterschiedlicher Verhältnisse sind die Langzeitmissionen der OSZE in der Frühwarnung tätig und ermöglichen es der Organisation, rasch zu handeln, wenn es darum geht, in bestimmten Gebieten, die der internationalen Staatengemeinschaft Anlaß zu großer Besorgnis geben, Spannungen abzubauen und dauerhafte Lösungen zu finden.

2.1.1 Langzeitmission für Kosovo, den Sandschak und die Vojvodina

Die Mission konnte nach wie vor nicht tätig werden, da die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) die Wiederaufnahme der Arbeit der Mission von der Rückkehr des Landes in die OSZE abhängig macht.

Angesichts der Verpflichtungen und Anliegen der OSZE im Hinblick auf diese Regionen war es dennoch möglich, die Lage vor Ort auf andere Weise zu überwachen.

Die Berichterstattung der Mission wurde teilweise dadurch ersetzt, daß einzelne OSZE-Teilnehmerstaaten die Lage analysieren. Die Informationen, die einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zugehen, werden wöchentlich dem Ständigen Rat vorgelegt.

Die Lage in Kosovo ist nach wie vor äußerst bedenklich. Dennoch kann auf eine erfreuliche Entwicklung hingewiesen werden, nämlich das Abkommen zu Fragen des Schulwesens zwischen den serbischen Zentralbehörden und politischen Führern der albanischen Volksgruppe in Kosovo, das die Wiedereingliederung albanischstämmiger Schüler und Lehrer in das staatliche Schulsystem ermöglicht.

2.1.2 *"Spillover"-Überwachungsmission in Skopje*

Seit Abschluß des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina (Dayton-Übereinkommen) und eines Abkommens über die gegenseitige Anerkennung zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und angesichts der fortwährenden Präsenz der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen (UNPREDEP) an der Nord- und der Westgrenze des Gastlandes haben sich die Aufgaben der Mission bei der Grenzüberwachung weiter verringert. Im Rahmen ihres Mandats, das im Laufe des Jahres neue Prioritäten erhielt, setzte die Mission die Überwachung der Lage sowohl im Landesinneren als auch nach außen hin fort, dies auch im Hinblick auf regionale Stabilität, Sicherheit und Zusammenarbeit.

Die Mission arbeitete eng mit den Vereinten Nationen, anderen internationalen und nichtstaatlichen Organisationen zusammen, um die Bemühungen zu koordinieren, die der Entwicklung der demokratischen Institutionen des Gastlandes gelten. Gemeinsam mit den Vereinten Nationen veranstaltete sie einen internationalen Workshop unter dem Titel "Eine Agenda für vorbeugende Diplomatie", der im Herbst 1996 in Skopje stattfand.

Die Mission unterstützte weiterhin die Arbeit des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten. Im Mai 1996 organisierte sie eine Marathon-Teamschaltung zwischen den Städten Skopje und Tetovo, an der Teams aus allen Teilen der Gemeinschaft teilnahmen.

2.1.3 *Mission in Georgien*

Die Mission suchte weiter nach Mitteln und Wegen zur Erfüllung ihrer Hauptaufgabe - der Herbeiführung einer Lösung im Südossetien-Konflikt. Der Missionsleiter zählt zu den fünf Parteien, die am 16. Mai 1996 in Anwesenheit der Präsidenten Jelzin und Schewardnadse im Kreml das "Memorandum zur Stärkung sicherheits- und vertrauensbildender Maßnahmen" unterzeichneten. Am 23. Juli nahmen der Missionsleiter und drei andere Missionsmitglieder an der ersten Sitzung der Gemeinsamen Kontrollkommission (JCC) seit Juli 1995 teil, die 1994 eingerichtet wurde, um die vom Konflikt herrührenden Probleme einer praktischen Lösung zuzuführen.

Weitere Anstöße zu einer politischen Regelung gingen von einem Treffen zwischen Präsident Schewardnadse und dem südossetischen Führer Tschibirow aus, das am 27. August in Wladikawkas stattfand und auf dem

sich beide Seiten verpflichteten, den Weg zu einer umfassenden Regelung des georgisch-ossetischen Konflikts weiter zu beschreiten.

Als nächster Schritt werden Verhandlungen über den künftigen Status Südossetiens folgen, die von hochrangigen Vertretern der betroffenen Parteien geführt werden sollen. Die Zustimmung der Führung Südossetiens zur Eröffnung einer Außenstelle der OSZE-Mission in Zchinwali ist als ermutigendes Signal zu betrachten.

Die Mission hatte drei Hauptaufgaben zu bewältigen: Erstens galt es, dazu beizutragen, die Waffenruhe durch tägliche Überwachungsbesuche an den Kontrollstellen der Friedenstruppen in den Konfliktzonen aufrechtzuerhalten; zweitens hatte sie als Vermittler zwischen Präsident Schewardnadse und dem südossetischen Führer Tschibirow zu fungieren und den Verhandlungsprozeß in Gang zu halten; und drittens sollte sie über informelle Kontakte den georgisch-ossetischen Informationsfluß erleichtern, etwa durch ein Gespräch am Runden Tisch in Zchinwali unter Beteiligung von Journalisten der gegnerischen Parteien und durch den Austausch von Medienmaterial.

Ein weiteres Element in den Bemühungen um eine umfassende Beilegung des Konflikts - die Wirtschaftsinitiative der Mission zur Wiederbelebung des normalen Wirtschaftslebens innerhalb Südossetiens und zwischen diesem und den benachbarten Gebieten - kam nach dem Februar 1996 zum Tragen; es fanden ausgedehnte Besuche mehrerer internationaler Experten statt, die die Aussichten in verschiedenen Sektoren untersuchten. Zur Flüchtlingsproblematik im Gefolge des Konflikts unterbreitete der Missionsleiter im Juli hohen Beamten beider Seiten Vorschläge, wie die Rückkehr ossetischer Flüchtlinge in das Gebiet von Borschomi in Georgien erleichtert werden könnte; das betreffende Papier wurde danach in der JCC eingebracht.

In Abchasien, dem zweiten georgischen Krisenherd, ist die Mission nach wie vor in Menschenrechtsfragen aktiv; ihre Mitglieder besuchen fast jeden Monat das Gebiet. Beide Seiten scheinen diese Besuche als nützliches Instrument für eine Verbesserung der Zusammenarbeit in Fragen des Zugangs zu Inhaftierten und der Untersuchung angeblicher Menschenrechtsverletzungen zu betrachten. Im Juni 1996 besuchten Missionsmitglieder zum ersten Mal Abchasen in georgischer Gefangenschaft und von der abchasischen Seite gefangengehaltene Georgier. Am 22. Oktober 1996 beschloß der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Einrichtung eines Menschenrechtsbüros in Suchumi (es soll am 10. Dezember 1996 eröffnet werden) unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und mit Unterstützung der OSZE.

Der Unterstützung des Europarats für die Bemühungen der OSZE vor Ort ist es auch zu verdanken, daß die Mission ihre Tätigkeit im Bereich der

Menschenrechte wesentlich ausbauen konnte, wobei Georgien ganz allgemein in diesem Bereich weiterhin gute Fortschritte macht. Das Zusammenwirken der Mission mit der georgischen Justiz und dem georgischen Innenministerium hat sich merklich gebessert. Mitarbeiter des Menschenrechtsbüros der Mission machten zahlreiche Besuche bei Inhaftierten, und Missionsmitglieder wohnten regelmäßig politisch gefärbten Gerichtsverfahren in Tiflis bei. Über Seminare des BDIMR konnte etwa in Fragen einer Gefängnisreform, einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit menschenrechtsorientierter NGOs und eines Ombudsmanngesetzes Fachkompetenz eingebracht werden. Die Mission trat wesentlich häufiger und regelmäßiger mit nichtstaatlichen Organisationen vor Ort in Kontakt, die sich Fragen der Menschenrechte und der Demokratisierung widmen.

Es gelang der Mission, etwas mehr humanitäre Hilfe zu leisten und die Verteilung von Hilfsgütern an jene Flüchtlingsgruppen außerhalb der abchasischen Konfliktzone verstärkt zu unterstützen, deren Lage als besonders ernst beurteilt wurde. In bezug auf Südossetien gilt die Mission als Koordinator internationaler Bemühungen um humanitäre Hilfe.

2.1.4 Mission in Estland

Anfang 1996 befaßte sich die Mission eingehend mit der Arbeit an einem neuen Kommunalwahlgesetz; sie war zu diesem Zweck in den Sitzungen des für die Ausarbeitung des Gesetzes zuständigen Parlamentsausschusses vertreten. Die Mission überwachte auch die Staatsbürgerschaftsprüfungen, mit denen im Dezember 1995 nach dem estnischen Staatsbürgerschaftsgesetz begonnen wurde.

Das gesamte Jahr 1996 hindurch verfolgte die Mission die Fortschritte bei der Bearbeitung von Aufenthaltsbewilligungen; seit der zweiten Jahreshälfte werden Aufenthaltsbewilligungen und Fremdenpässe ausgegeben.

Die Mission widmete sich weiterhin Fragen im Zusammenhang mit Estnisch-Kursen für die russischsprachige Bevölkerung, da diese eine wesentliche Voraussetzung für echte Integration sind, und half mit, den Sprachkursen ausländische Unterstützung zukommen zu lassen.

1996 verfolgte und unterstützte die Mission Gespräche am Runden Tisch in Estland, in denen Vertreter verschiedener Bevölkerungsteile ein breites Spektrum von Themen, unter anderem kulturelle und bildungspolitische Fragen, erörtern.

2.1.5 *Mission in Moldau*

Die Verhandlungen zur Regelung der Beziehungen zwischen der Republik Moldau und ihrem östlichen Teil kamen voran. Mit Unterstützung der Vermittler (die OSZE-Mission, die Russische Föderation und die Ukraine) arbeiteten die betroffenen Parteien ein "Memorandum über die Grundsätze für die Regelung der Beziehungen zwischen Moldau und Transnistrien" aus. Dieses Dokument legt die grundsätzlichen Aspekte für einen Sonderstatus des östlichen Teils Moldaus fest und behandelt mögliche Garantien für die Durchführung der Vereinbarungen über eine endgültige Regelung. Das Memorandum soll nach den Präsidentschaftswahlen Ende 1996 unterzeichnet werden.

Bei diesen Verhandlungen wurden bestimmte Probleme in den Beziehungen zwischen den beiden Seiten - Moldau und dem östlichen Teil Moldaus - erörtert. Die Mission beteiligte sich gemeinsam mit den anderen Vermittlern sowohl an der Ausarbeitung als auch an der Durchführung der dabei erzielten Vereinbarungen.

Im Januar 1996 wurden neue "Grundsätze für die Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Kontrollkommission" (JCC) unterzeichnet. Dieses Dokument legt den Grundstein für eine aktivere Beteiligung der Mission an der Tätigkeit der JCC.

Militärische Verbände der Einsatzgruppe der Russischen Föderation im östlichen Teil Moldaus kamen im Juni turnusmäßig im russischen Friedenskontingent zum Einsatz. Die moldauische Seite erhob Einspruch gegen die Verlegung, mit der Begründung, es handle sich dabei um eine Verletzung des russisch-moldauischen Abkommens von 1992, und war der Ansicht, dies gefährde die Durchführung des Abkommens von 1994 über den Abzug der russischen Streitkräfte (der ehemaligen 14. Armee).

Die Mission berichtete regelmäßig über die langfristige Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen des Budapester Dokuments 1994 und beobachtete die Lage in bezug auf die Streitkräfte in der Region.

Hinsichtlich der menschlichen Dimension untersuchte die Mission die Verhältnisse in moldauischen Gefängnissen, wo dringend humanitäre Hilfe erforderlich ist, und verfolgte den Fall der "Ilascu-Gruppe" (Ilie Ilascu und fünf andere Männer wurden von den Behörden des östlichen Teils Moldaus zum Tod verurteilt, weil ihnen ein politisch motivierter Mord im Jahr 1993 zur Last gelegt wird).

2.1.6 *Mission in Lettland*

Die Mission überwachte die Durchführung des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1994 und des Gesetzes über Nicht-Staatsbürger aus dem Jahr 1995. Sie

setzte ihre enge Zusammenarbeit mit der Einbürgerungsbehörde fort. Mit Genehmigung des Leiters dieser Behörde überwachten Missionsmitglieder die Abhaltung von Einbürgerungsprüfungen, die sie als gerecht beurteilten. Die Mission setzte ihren Dialog mit dem Staatsbürgerschafts- und Einwanderungsamt über die Durchführung des Gesetzes über Nicht-Staatsbürger fort. Die Mission fungierte auch - im Rahmen der Abkommen über den Truppenabzug vom April 1994 - als unparteiischer Vermittler in bezug auf die in Lettland gebliebenen pensionierten Militärangehörigen aus der Russischen Föderation.

2.1.7 Mission in Tadschikistan

Die drei am 1. Oktober 1995 vom UNHCR übernommenen Außenstellen erwiesen sich 1996 als sehr nützlich für die Beobachtung der Menschenrechtslage im Hinblick auf die zurückgekehrten tadschikischen Flüchtlinge. Dank einer großzügigeren Auslegung ihres Mandats konnten sie sich darüber hinaus erfolgreich einigen anderen sehr schwierigen Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten widmen, wie etwa der Unabhängigkeit politischer Parteien, der Pressefreiheit, der Unabhängigkeit der Justiz und dem Strafvollzug. Die Mission arbeitete eng mit dem BDIMR, dem UNHCR, dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und der Beobachtermision der Vereinten Nationen in Tadschikistan (UNMOT) sowie mit internationalen Organisationen wie dem IKRK zusammen.

Am 22. Februar genehmigte der Ständige Rat die Mitwirkung der OSZE an der Einrichtung eines Ombudsmann-Büros - einschließlich finanzieller Unterstützung -, das im Entwurf eines Präsidentenerlasses vorgesehen war, der seit fast einem Jahr diskutiert wurde. Obwohl die tadschikische Regierung letztlich anders entschied, hatte die OSZE-Mission ihre Bereitschaft gezeigt, der Regierung jederzeit bei der Schaffung einer unabhängigen Institution behilflich zu sein, die sich der Festigung der Menschenrechte und der Demokratie widmet.

Vom 24. bis 26. April veranstaltete die OSZE-Abteilung für die Unterstützung des Amtierenden Vorsitzenden ein Regionalseminar über Vertrauensbildung. Bei diesem Seminar - dem ersten seiner Art in Tadschikistan - kamen Delegationen aus allen fünf zentralasiatischen Staaten mit hohen OSZE-Vertretern, Delegationen aus anderen OSZE-Teilnehmerstaaten sowie mit Vertretern internationaler und lokaler NGOs zusammen. Die Mission verfolgte weiterhin die unter dem Vorsitz der Vereinten Nationen stattfindenden innertadschikischen Gespräche.

2.1.8 *Mission in Sarajewo*

Anfang 1996 wurde die Mission in Sarajewo erweitert und in eine Abteilung der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina umgewandelt.

2.1.9 *Mission in der Ukraine*

In den Monaten Januar bis Juni befaßte sich die Mission in erster Linie mit Verfassungsfragen, vor allem der Ausarbeitung und Verabschiedung einer Verfassung für die Krim. Ein Gespräch am Runden Tisch, das vom HKNM und der Mission am 13. und 14. März im niederländischen Noordwijk veranstaltet wurde, wirkte sich positiv auf die Verfassungsdebatte in der Ukraine aus. In der am 28. Juni 1996 verabschiedeten ukrainischen Verfassung wird eine "Autonome Republik Krim" mit einer eigenen Verfassung anerkannt, eine Bestimmung, die für dauerhafte politische Stabilität auf der Krim von Bedeutung ist. Darüber hinaus war das Gespräch am Runden Tisch in Noordwijk der Beginn eines Prozesses, in dessen Verlauf das ukrainische Parlament am 4. April 1996 eine Teilverfassung für die Krim verabschiedete, wobei Teilverfassung bedeutet, daß ungefähr zwanzig kritische Artikel in dem Dokument noch auf ukrainisches Recht abgestimmt werden müssen.

In der zweiten Jahreshälfte verlagerte die Mission ihren Schwerpunkt auf die Frage der deportierten Völker, insbesondere der Tataren. Eine Reihe von Berichten wurde verfaßt, und die Mission veranstaltete in Kiew ein Seminar über Fragen der ukrainischen Staatsbürgerschaft im Hinblick auf die Tataren und andere ehemals von der Krim Deportierte.

Das Seminar, an dem hohe Beamte aus der Ukraine und der Krim, tatarische Führungspersonlichkeiten und ausländische Experten teilnahmen, führte zu einer Reihe von Zusagen, die zu einer Entschärfung der Staatsbürgerschaftsfrage in naher Zukunft beitragen sollten. Es könnte auch erneut gesetzgeberische und politische Aktivitäten in Gang setzen, die in absehbarer Zeit zu einer endgültigen Lösung des Problems führen könnten.

Die Mission in der Ukraine arbeitet eng mit dem HKNM zusammen und baut ihre Zusammenarbeit mit Organen wie dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und dem UNHCR aus, um aus deren Ressourcen und Erfahrungen maximalen Nutzen zu ziehen.

2.1.10 *Mission in Bosnien und Herzegowina*

Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina wurde am 8. Dezember 1995 auf dem Fünften Treffen des Ministerrats eingerichtet. Der ungari-

sche Amtierende Vorsitzende bestellte Botschafter Robert Frowick aus den Vereinigten Staaten zum Leiter der Mission.

Mit einem genehmigten Mitarbeiterstab von 233 Personen und mit Dutzenden internationalen Hilfskräften (in erster Linie aus der ECMM und der *Civil Military Co-operation/Implementation Force* (CIMIC/IFOR)) ist die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina die bisher größte OSZE-Mission vor Ort.

Der OSZE und ihrer Mission wurde die Aufgabe übertragen, die Vorbereitung und Abhaltung freier und gerechter Wahlen zu beaufsichtigen und die Menschenrechtslage zu überwachen. Darüber hinaus soll die OSZE dabei mitwirken, daß die Überwachung von Vereinbarungen zur Rüstungskontrolle und zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung erleichtert wird.

Wahlen

Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina half den Parteien dabei, die für die Abhaltung der Wahlen erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen: ein politisch neutrales Umfeld, das Recht auf geheime Stimmabgabe ohne Furcht vor Einschüchterung, das Recht auf freie Meinungsäußerung und freie Medien, Vereinigungsfreiheit und Freizügigkeit.

Die im Anschluß an das Dayton-Übereinkommen geschaffene Provisorische Wahlkommission (PEC) trat am 1. Februar 1996 zu ihrer ersten Sitzung zusammen; die grundlegenden Regeln und Vorschriften für die Wahlen wurden am 22. Februar verabschiedet. Mit Unterstützung der Schweizer Regierung wurde ein *Free Elections Radio Network* (FERN) eingerichtet, damit wenigstens ein Kommunikationskanal zur Verfügung steht, zu dem alle politischen Parteien gleichermaßen Zugang haben; FERN ging am 15. Juli in Betrieb. Der Fernsehsender *Open Media Network* nahm im September die Sendetätigkeit auf.

Die im Dokument von Dayton vorgesehenen Wahlen sollten sechs bis neun Monate nach Unterzeichnung des Übereinkommens stattfinden. Am 25. Juni kam der Amtierende Vorsitzende zu dem Ergebnis, daß es keine überzeugende Alternative zur Abhaltung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen gebe; sie fanden am 14. September statt. Im August entschied der Ständige Rat, daß die ebenfalls vorgesehenen Kommunalwahlen auf November verschoben werden sollten, da die Regeln und Vorschriften der PEC in vielen Fällen verletzt worden waren. Im Oktober wurden diese Wahlen erneut verschoben; sie sollen nun so früh wie möglich im Jahr 1997 stattfinden.

Über 1.200 Wahlüberwacher aus Teilnehmerstaaten der OSZE standen den Behörden zur Seite. An die 900 internationale Beobachter, die von Herrn van Thijn, dem Koordinator der internationalen Überwachung (CIM), koordiniert wurden, überwachten am 14. September die Wahlen, denen die PEC am 29. September bescheinigte, daß sie den international anerkannten

Normen in bezug auf passives Wahlrecht, Zugang, Wahlbeteiligung und Transparenz entsprachen.

Menschenrechte

Die Mission verdankt es der Einrichtung von Außenstellen und der Bestellung von Beobachtern, daß sie über Menschenrechtsverletzungen und die Menschenrechtslage ganz allgemein berichten konnte, mit Schwerpunkt auf Menschenrechten in bezug auf Wahlen, wie etwa Freizügigkeit, Recht auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit. Sie half auch, Kontakte zwischen örtlichen Menschenrechtsorganisationen herzustellen. Besondere Aufmerksamkeit galt der Aufnahme von Kontakten zwischen den Volksgruppen und eines Dialogs unter Intellektuellen, religiösen Führern, Journalisten, Frauen und Jugendlichen.

Regionale Stabilisierung

Ein Übereinkommen zwischen der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Republika Srpska über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina wurde am 26. Januar unter dem Vorsitz von Botschafter Gyarmati, einem Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden, geschlossen. Mit der Durchführung des Übereinkommens wurde am 1. März 1996 begonnen. Ein Übereinkommen, das den Parteien dabei helfen soll, ein ausgewogenes und stabiles Niveau der Verteidigungskräfte auf niedrigster Ebene im Einklang mit ihren jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen herbeizuführen, kam am 14. Juni unter Botschafter Eide, ebenfalls einem Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden, zustande.

Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina arbeitete eng mit anderen internationalen Akteuren zusammen, wie etwa der ECMM, der IFOR, dem Büro des Hohen Beauftragten (OHR), dem Internationalen Ombudsmann, der Kammer für Menschenrechte, dem Büro des CIM und dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien (ICTY).

Die Ombudsmänner der Föderation

Nach Einrichtung der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina im Dezember 1995 ging die alte Mission (die OSZE-Mission in Sarajewo) in der neuen auf, die nunmehr für die Unterstützung - politischer und logistischer Art - der drei Ombudsmänner der Föderation verantwortlich ist, die die drei wichtigsten Volksgruppen vertreten. Eine Verbindungsstelle zu

den Ombudsmännern wurde in der Menschenrechtsabteilung der neuen Mission eingerichtet.

Die Ombudsmänner konzentrierten sich auf Fragen des Eigentumsrechts, der Staatsbürgerschaft und der Freizügigkeit und bemühten sich, Bedingungen zu schaffen, unter denen die Menschen in ihre Heimatorte zurückkehren können. Sie befaßten sich auch mit Problemen im Zusammenhang mit einer falschen Anwendung des Amnestiegesetzes. Darüber hinaus informieren sie die Öffentlichkeit via Medien über ihre Arbeit und wirken gleichzeitig erzieherisch in Menschenrechtsfragen.

Die Verbindungsstelle zu den Ombudsmännern bemühte sich um Mittel von außerhalb der OSZE, damit die Ombudsmänner effizienter arbeiten und ihre Tätigkeit auf neue Bereiche ausdehnen können.

Die Menschenrechtskommission

Die im Gefolge des Dayton-Übereinkommens eingerichtete Menschenrechtskommission ist ein nationales Gremium, das für die ersten fünf Jahre seines Bestehens internationalen Charakter haben wird. Sie setzt sich aus einer Kammer für Menschenrechte und einem Ombudsmann für Menschenrechte zusammen. Offiziell nahm die Kommission als Ganzes am 27. März 1996 ihre Arbeit auf.

Ombudsfrau für Menschenrechte. Im Dezember 1995 bestellte der ungarische Amtierende Vorsitzende Frau Gret Haller aus der Schweiz zur Menschenrechts-Ombudsfrau der OSZE für Bosnien und Herzegowina. Mitte Februar nahm sie ihre Tätigkeit auf ständiger Basis auf. Die Ombudsfrau für Menschenrechte wurde für eine nicht verlängerbare Funktionsperiode von fünf Jahren bestellt.

Die Kammer für Menschenrechte. Die Kammer für Menschenrechte besteht aus 14 Mitgliedern. Das Ministerkomitee des Europarats hat acht Mitglieder bestellt, die Föderation Bosnien und Herzegowina vier, die Republika Srpska zwei. Der Europarat wählte Professor Peter Germer aus Dänemark zum Präsidenten der Kammer. Die Funktionsperiode der Kammer für Menschenrechte beträgt fünf Jahre; ihre derzeitige Funktionsperiode begann am 15. März 1996.

2.1.11 Mission in Kroatien

In Anbetracht des Berichts über eine OSZE-Erkundungsmission in Kroatien (Oktober 1995) und des Berichts eines Persönlichen Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden über seinen Besuch in diesem Land (Februar 1996) beschloß der Ständige Rat am 17. April 1996 auf Ersuchen der kroatischen Regierung, eine OSZE-Langzeitmission einzurichten.

Die Mission hat vor allem die Aufgabe, die kroatischen Behörden auf allen Ebenen - und ebenso interessierte Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen - bezüglich des Schutzes der Menschenrechte und der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten mit Rat und Fachwissen zu unterstützen. Um die Aussöhnung, die Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der höchsten international anerkannten Standards zu fördern, wird die Mission in diesem Zusammenhang auch die Durchführung der Gesetze mit Rat und Tat unterstützen und die Entwicklung und das Funktionieren demokratischer Institutionen, Prozesse und Mechanismen überwachen.

Die Mission wird ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem HKNM und dem BDIMR, mit anderen internationalen Institutionen und Organisationen (insbesondere mit dem Europarat), der ECMM, dem Sonderbeauftragten für regionale Fragen, dem UNHCR, dem IKRK und einschlägigen NGOs wahrnehmen. Der Ständige Rat hob hervor, daß eine enge Zusammenarbeit der Mission mit der UNTAES erforderlich sei.

Die OSZE-Mission in Kroatien nahm ihre Tätigkeit am 5. Juli 1996 auf, als Botschafter Albertus J.A.M. Nooij und eine Reihe anderer Missionsmitglieder ihren Dienst in Zagreb antraten. Entsprechend dem Beschluß des Ständigen Rates wurden im August in Vukovar und Knin Außenstellen eröffnet.

2.2 Sonstige OSZE-Aktivitäten vor Ort

2.2.1 OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien

Dieser OSZE-Einsatz und die Mission in Bosnien ziehen das größte öffentliche Interesse auf sich. Leiter der Unterstützungsgruppe ist Botschafter Tim Guldemann aus der Schweiz, der seine Arbeit am 4. Januar 1996 aufnahm.

Die Unterstützungsgruppe hat erfolgreich Kontakte zwischen den Konfliktparteien vermittelt und beim Zustandekommen der Moskauer Vereinbarung und der beiden Protokolle von Nasran eine wichtige Rolle gespielt. In der Moskauer Vereinbarung über die Waffenruhe werden die Verdienste der OSZE durch die Formulierung "über Vermittlung der OSZE-Mission" gewürdigt.

2.2.2 Persönlicher Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsker Konferenz befaßt

Der Persönliche Vertreter kam einmal pro Monat mit Vertretern der armenischen und der aserbaidjanischen Behörden und mit den politischen

und militärischen Führern von Berg-Karabach zusammen. In Zusammenarbeit mit seinen Assistenten vor Ort erstellte er Sonderberichte, in erster Linie zu Fragen der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM).

Hinsichtlich der auf eine Stabilisierung der Waffenruhe abzielenden VSBM führte der Persönliche Vertreter in Zusammenarbeit mit den Parteien einen "Mechanismus zur Krisenbeobachtung" ein, um behauptete Verletzungen der Waffenruhe zu überprüfen. Ein ähnlicher Mechanismus soll ausgearbeitet werden, um den Amtierenden Vorsitzenden und die Kovorsitzenden der Minsker Konferenz in den Überprüfungsprozeß einzubinden.

In Begleitung von Vertretern der Minsker Gruppe besuchte der Amtierende Vorsitzende im Februar 1996 die Region und schlug ein "Lösungspaket" vor, das nunmehr den Rahmen für weitere Verhandlungen bietet.

Der Amtierende Vorsitzende bestellte Herrn Andrzej Kasprzyk aus Polen zu seinem neuen geschäftsführenden Persönlichen Vertreter; Herr Kasprzyk trat seinen Dienst im Juli 1996 an.

2.3 Mitwirkung der OSZE an der Umsetzung bilateraler Abkommen

2.3.1 Der OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen lettisch-russischen Kommission für pensionierte Militäranghörige

Die Gemeinsame Kommission für pensionierte Militäranghörige trat weiterhin regelmäßig zusammen. Alle Seiten vermerkten einen spürbaren Rückgang der an die Kommission herangetragenen Beschwerden.

2.3.2 Der OSZE-Vertreter in der estnischen Regierungskommission für pensionierte Militäranghörige

Die estnische Regierungskommission für pensionierte Militäranghörige, die mit der Prüfung von Anträgen auf Aufenthaltsgenehmigung von früheren Berufsoffizieren mit ausländischer Staatsbürgerschaft betraut ist, konnte die große Zahl von Anträgen bis 12. Juli 1996 (dem von der estnischen Nationalversammlung festgelegten Schlußtermin) bewältigen und übermittelte der estnischen Regierung ihre Empfehlungen.

Mittlerweile hat die Regierung ungefähr 4000 Problemfälle festgestellt, die im Hinblick auf eine endgültige Entscheidung binnen sechs Monaten nochmals zu prüfen sind. Mit dieser Arbeit und ungefähr 1000 weiteren bisher noch nicht behandelten Fällen wird die Kommission bis Anfang 1997 beschäftigt sein.

2.3.3 *Der OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen Kommission für die Radarstation Skrunda*

Der OSZE-Vertreter und sein Stellvertreter, die am 6. April 1995 vom Amtierenden Vorsitzenden bestellt wurden, nahmen 1996 zwei reguläre Inspektionen vor, die in sachlicher und kooperativer Atmosphäre verliefen.

2.3.4 *Koordinator für Sanktionen und Missionen zur Unterstützung von Sanktionen (SAM)*

Die Verabschiedung der Resolutionen 1021 und 1022 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 22. November 1995 zog eine beträchtliche Verringerung der operativen Aufgaben der SAM in den Nachbarländern der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und des Büros des EU/OSZE-Koordinators für Sanktionen in Brüssel nach sich.

In der Folge standen wesentlich weniger Zollbeamte und andere Experten im Dienst der SAM in Albanien, Bulgarien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Kroatien, Rumänien und Ungarn. Hinsichtlich der SAM in der Ukraine ersuchte die Regierung um den vorübergehenden Abzug derselben, wobei davon ausgegangen wurde, daß der rechtliche Rahmen für eine mögliche künftige Anwesenheit der SAM in Kraft bleibt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der Resolution 1022 beschloß der Ständige Rat der OSZE, das Mandat der SAM und des EU/OSZE-Koordinators für Sanktionen bis 30. September 1996 zu verlängern. Angesichts nachfolgender Entwicklungen nahm der Ständige Rat jedoch von einer weiteren Verlängerung des Mandats Abstand.

Am 1. Oktober 1996 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1074, durch die die Sanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und die Republika Srpska mit sofortiger Wirkung aufgehoben wurden. Als Folge davon stellen die EU/OSZE-Missionen zur Unterstützung von Sanktionen ihre Tätigkeit ein. Der Ausschuß der Missionen zur Unterstützung von Sanktionen (SAMCOMM) bleibt jedoch bestehen, um die ungefähr 8000 laufenden Ermittlungen zu vermutlichen Verletzungen von Sanktionen zu koordinieren und das Büro zur Unterstützung in Zoll- und Finanzfragen und die Internationale Zollbeobachtermission in Bosnien und Herzegowina zu verwalten.

3. Der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten (HKNM)

In der OSZE geht man seit geraumer Zeit davon aus, daß Stabilität und Sicherheit weitgehend vom Erfolg oder Mißerfolg der Politik eines Staates gegenüber seinen nationalen Minderheiten abhängen. In Anerkennung des bedeutenden Beitrags des HKNM zum Abbau von Spannungen zwischen Volksgruppen wurde dessen Mandat im Herbst 1995 um eine zweite Amtszeit von drei Jahren verlängert.

Im Berichtszeitraum hatte der Hohe Kommissar erneut mit Minderheitenfragen in einer Reihe von Teilnehmerstaaten der OSZE zu tun. Die Beziehungen zwischen Volksgruppen waren ihm ein besonderes Anliegen. Die erörterten Fragen erstreckten sich über eine große Bandbreite von Themen, wie etwa Meinungsverschiedenheiten zwischen nationalen und regionalen Behörden, Aussichten für die Rückkehr von Angehörigen nationaler Minderheiten in ihre angestammten Wohngebiete und Probleme im Zusammenhang mit der Erlangung der Staatsbürgerschaft. Oft ging es auch um die Möglichkeiten von Angehörigen einer Minderheit, Unterricht in ihrer Muttersprache zu erhalten und ihre Muttersprache zu verwenden.

3.1 Kroatien

Mit seinem ersten Besuch in Kroatien vom 14. bis 17. Dezember 1995 verfolgte der HKNM den Zweck, sich mit der Lage nationaler Minderheiten insbesondere im Hinblick auf die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen vertraut zu machen. Er führte Gespräche mit einer Reihe hoher Beamter in Zagreb, darunter Herrn Kofi Annan, Sonderbeauftragter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Herrn B. Suk Min, Missionsleiter, Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien (UNCRO), Herrn Pierre Jambor, Leiter der UNHCR-Mission in Kroatien, und Herrn J.M. Rodriguez Cordon, geschäftsführender Leiter der ECMM.

Der HKNM besuchte ein Flüchtlingslager in Kupljensko nahe der bosnischen Grenze sowie Knin in der Krajina und traf dort mit Vertretern der lokalen Behörden, der Militärbehörden und mit dem ECMM-Team in Knin zusammen.

Vom 4. bis 8. Februar 1996 stattete der Hohe Kommissar Kroatien seinen zweiten Besuch ab; es kam zu Treffen in Zagreb und Osijek, in deren Verlauf er sich mit der besonderen Situation in den kroatischen Gebieten Ostslawoniens, der Baranja und Westsirmiens vertraut machte.

Er traf mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, dem Justiz- und dem Innenminister, dem Präsidentenberater für humanitäre Angelegenheiten und mehreren Parlamentariern zusammen, von denen auch einige der serbischen und anderen nichtkroatischen Volksgruppen angehörten. Ferner traf er

Vertreter des UNHCR und der UNTAES.

Der dritte Besuch des HKNM in Kroatien fand vom 9. bis 13. Juni 1996 statt. Vor seinem Besuch in Zagreb bereiste der HKNM Vukovar und eine Reihe benachbarter Dörfer in Ostslawonien. Er fuhr auch nach Osijek, dem Verwaltungszentrum der Region, in dem auch das kroatische UNTAES-Verbindungsbüro seinen Sitz hat.

3.2 Estland

Der HKNM engagierte sich nach wie vor in Estland, wobei er sich in erster Linie auf Staatsbürgerschaftsfragen, die Ausstellung von Fremdenpässen und die Sprachanforderungen konzentrierte.

Er erörterte diese Fragen während seiner Besuche vom 30. November bis 1. Dezember 1995 und vom 7. bis 9. Mai 1996, in deren Verlauf er mit Präsident Lennart Meri, dem Außenminister und dem Vizepräsidenten des Parlaments zusammentraf. In Gesprächen mit dem Direktor des Amtes für Staatsbürgerschaft und Migration wies der Hohe Kommissar darauf hin, daß die Schweizer Regierung auf seine Empfehlung hin Mittel für die Computerausstattung zur Verfügung stellen werde, um das Amt bei der Entgegennahme von Anträgen auf befristete Aufenthaltsbewilligung und Fremdenpässe zu unterstützen.

3.3 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Im März 1996 besuchte der HKNM die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, der er bereits im März und im Mai 1995 einen Besuch abgestattet hatte. Dieses Mal galt seine Aufmerksamkeit in erster Linie der herrschenden politischen Lage und den jüngsten Entwicklungen in den Beziehungen zwischen den Volksgruppen. Besonders wichtig war ihm die Frage des Unterrichts in albanischer Sprache, wobei es auch darum ging, die Zugangsmöglichkeiten für Albaner zu muttersprachlicher Hochschulbildung im Rahmen der nationalen Gesetzgebung zu verbessern.

3.4 Ungarn

Die Lage der slowakischen Minderheit in Ungarn fand weiterhin die Aufmerksamkeit des HKNM; er wurde dabei von einem dreiköpfigen Expertenteam unterstützt. Neben Treffen in Budapest besuchten die Experten Békéscsaba, eine der größten und ältesten slowakischen Siedlungen im Süden des Landes.

Das Expertenteam begleitete den Hohen Kommissar auch auf seiner dritten Reise nach Ungarn vom 20. bis 22. Mai.

Im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Grundlagenvertrags zwischen Ungarn und Rumänien traf der HKNM im Sommer 1996 mehrmals mit dem ungarischen Außenminister Kovács zusammen; der Vertrag wurde schließlich im August 1996 fertiggestellt.

3.5 Kasachstan

Ende 1995 und noch 1996 verfolgte der HKNM die Entwicklungen in Kasachstan. Im Februar 1996 fand ein Seminar über Beziehungen zwischen Volksgruppen statt. Es trug den Titel "Aufbau harmonischer Beziehungen zwischen den Volksgruppen in den kürzlich unabhängig gewordenen Staaten am Beispiel Kasachstans" und wurde vom HKNM, der Stiftung für Beziehungen zwischen Volksgruppen, dem Amt des Präsidenten von Kasachstan und dem Außenministerium gemeinsam veranstaltet. Vier Hauptthemen standen im Mittelpunkt der Diskussion: die Bedeutung völkerrechtlicher Normen für die Minderheitenpolitik eines Staates und die Beziehungen zwischen Volksgruppen; die Entwicklung und Umsetzung einer Sprachenpolitik in einem mehrsprachigen Staat; die Rolle gesamtstaatlicher Organe in Fragen lokaler Minderheiten; die Notwendigkeit eines wirksamen Dialogs zwischen Minderheitenvertretern und staatlichen Behörden.

3.6 Kirgisistan

Im April 1996 widmete sich der HKNM dem Stand der Beziehungen zwischen den Volksgruppen im Süden Kirgisistans. Nach Treffen mit Beamten in Osch und Dschalal-Abad besuchte er Bischkek, wo es zu einem Gedankenaustausch mit Regierungsvertretern kam.

3.7 Lettland

Der HKNM setzte seine Tätigkeit in Lettland fort, das er im Januar 1996 besuchte, um Fragen im Zusammenhang mit der Einbürgerung nachzugehen. Er traf mit lettischen Behördenvertretern sowie mit Vertretern politischer Parteien und der russischsprachigen Gemeinschaft zusammen. Am 16. Mai 1996 nahm der Hohe Kommissar an einem Seminar in Riga teil, das die Förderung des Dialogs zwischen der Regierung und den im Lande lebenden Angehörigen von Minderheiten zum Ziel hatte. Dieses Seminar wurde vom lettischen Zentrum für Menschenrechte und ethni-

sche Studien mit Unterstützung der Stiftung für Beziehungen zwischen Volksgruppen und der Soros-Stiftung in Lettland veranstaltet.

3.8 Rumänien

Während des Besuchs des Hohen Kommissars in Rumänien vom 28. August bis 1. September 1995 stand das neue Schulgesetz im Mittelpunkt, das am 29. Juni 1995 verabschiedet worden war. In einer öffentlichen Erklärung ging er auf die von der Regierung zu einigen Fragen erhaltenen Klarstellungen ein, wie etwa das Recht der Eltern auf freie Wahl der Schule oder der Klasse für ihre Kinder, die Tatsache, daß das Gesetz konfessionelle Privatschulen erlaubt, und die Möglichkeit einer staatlichen Subventionierung dieser Schulen. Zur Sprache kam auch, inwieweit Minderheiten zu rumänischen Lehrbüchern für Geschichte beitragen können.

Er empfahl in der Folge, sobald wie möglich Durchführungsverordnungen zum Gesetz zu erlassen, um Unklarheiten zu vermeiden, und über eine mögliche Gesetzesänderung - vielleicht Anfang 1997 - nachzudenken, um unvorhergesehene Schwächen zu eliminieren, die in der Anfangsphase der Anwendung zu überzogenen Regelungen führen könnten.

3.9 Slowakei

Der HKNM bemühte sich weiter um eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der slowakischen Regierung und der zahlenmäßig starken ungarischen Minderheit in der Slowakei.

Während des Besuchs des Hohen Kommissars im Januar 1996 wurden Sprachfragen behandelt. Vom 22. bis 24. Mai 1996 besuchte der HKNM die Slowakei erneut in Begleitung eines Expertenteams und traf mit zwei stellvertretenden Ministerpräsidenten und mehreren Ministern zusammen. Der HKNM hatte Gelegenheit, die Lage der ungarischsprachigen Schulen mit Vertretern der ungarischen Minderheit zu besprechen.

3.10 Ukraine

Vom 14. bis 17. März 1996 wurde im niederländischen Noordwijk ein weiteres Treffen am Runden Tisch zu den politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen abgehalten, zu denen die ukrainischen Behörden und das Krimparlament unterschiedlicher Meinung sind. An dem Treffen, das vom HKNM in Zusammenarbeit mit der OSZE-Mission in der Ukraine und der Stiftung für Beziehungen zwischen Volksgruppen veranstaltet wurde, nahmen hochrangige Vertreter der Krim und aus Kiew teil. Aus der Debatte ergaben sich einige neue konkrete Ansätze, die hoffentlich zur

Überbrückung der bestehenden Meinungsverschiedenheiten beitragen werden.

Am 2. April 1996 nahm der HKNM an einer unter der Schirmherrschaft des UNDP stattfindenden Konferenz der Geberländer in Genf teil, die sich mit Fragen der von der Krim deportierten Bevölkerung befaßte. Im Anschluß daran verbrachte er zwei Tage in Kiew, die in erster Linie Verfassungsfragen gewidmet waren.

4. Die menschliche Dimension: Tätigkeit des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte

1996 kamen zum normalen Arbeitspensum des BDIMR neue Aufgaben hinzu, die der OSZE aus den Vereinbarungen von Dayton erwachsen. Die drei Hauptaufgaben der OSZE in bezug auf Bosnien und Herzegowina lauteten: Beaufsichtigung des Wahlprozesses, Überwachung der Menschenrechte und Hilfestellung für die Vertragsparteien, um Rüstungskontrolle und vertrauensbildende Maßnahmen zu erleichtern.

Das BDIMR unterstützt die OSZE-Mission in Bosnien bei der Abwicklung der Wahlen, es leistet Hilfestellung für die Ombudsmänner und -frauen und bei der Schaffung zeitgemäßer Gesetzesinstrumente.

4.1 Wahlüberwachung

In Übereinstimmung mit einem neuen Rahmen für die Wahlüberwachung konzentriert sich das BDIMR in seinen Bemühungen auf die Zeit unmittelbar vor und nach Wahlen in Teilnehmerstaaten. Dies ermöglicht es den Experten, im Hinblick auf die politische Bürgerrechtssituation eingehende Nachforschungen anzustellen.

Das BDIMR ist in bezug auf die Wahlen in Bosnien und Herzegowina seit November 1995 bei der Veranstaltung und Unterstützung verschiedener Tätigkeiten äußerst aktiv. Dazu gehört auch die Organisation der einleitenden Missionen zur Beurteilung der Wahlen, der Entwurf neuer Wahlordnungen für Bosnien und Herzegowina und die Ausbildung neuer Mitglieder der OSZE-Mission sowie die Entsendung von Beobachtern zu den Wahlen selbst.

1996 beobachtete das BDIMR die Parlamentswahlen in Rußland (Dezember 1995) und Albanien (Mai und Juni 1996), die Kommunalwahlen in Rumänien (Juni), die Präsidentschaftswahlen in Rußland (Juni) und Armenien, die Parlamentswahlen in Litauen (Oktober), die Präsidentschaftswahlen in Bulgarien (Oktober) und Moldau (November) und die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Rumänien (November).

4.2 Einbindung der menschlichen Dimension in die Arbeit des Ständigen Rates

Die beim Gipfeltreffen von Budapest 1994 beschlossenen Verfahren waren die Vorboten einer grundlegenden Umstellung bezüglich der Art, wie die OSZE in Zukunft an Fragen der menschlichen Dimension herangeht. Die menschliche Dimension soll in der Arbeit des Ständigen Rates stärker zum Tragen kommen.

Der Direktor und die Mitarbeiter des BDIMR nahmen regelmäßig an Sitzungen des Ständigen Rates teil und ließen den Delegationen allmonatlich Informationen über seine Tätigkeit zukommen. Daraus ergab sich ein regelmäßiger Gedankenaustausch zwischen dem Büro und dem Ständigen Rat.

4.3 Seminare, Symposien und Tagungen

4.3.1 Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Institutionen

Das Dritte Jährliche Gerichtssymposium in Warschau fand vom 10. bis 14. Juni statt; die Teilnehmer waren Juristen und Ministerialbeamte aus ganz Europa, dem Kaukasus und Zentralasien. Es gab den Teilnehmern Gelegenheit, neue Rechtsentwicklungen und Techniken zur Verbesserung der Justizverwaltung in ihrem Land kennenzulernen.

4.3.2 Programm zur beruflichen Fortbildung für russische Richter, 10. - 13. Juli, Orjol, Rußland

Dieser Fortbildungs-Workshop mit dem Titel "Die Rolle regionaler Gerichte bei der Umsetzung internationaler Menschenrechtsverpflichtungen" bildete den zweiten Abschnitt des beruflichen Fortbildungsprojekts, das vom Programm für koordinierte Rechtsunterstützung konzipiert worden war. In diesem Workshop sollte in erster Linie festgestellt werden, ob sich regionale Gerichte für die Durchführung eines landesweiten Ausbildungsprojekts eignen, das vom Obersten Gerichtshof Rußlands und dem BDIMR entwickelt wurde.

4.3.3 Fortbildungsprogramm für Migrationsbeamte der Regierung von Belarus, 15. -19. Juli, Warschau

Diese Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem UNHCR organisiert. Die Tagesordnung, die mit Hilfe des zum polnischen Innenministerium gehörenden Amtes für Migration und Flüchtlingsfragen entstanden war, verschaffte den Beamten von Belarus einen tiefen Einblick in die neuen rechtlichen und organisatorischen Grundsätze, nach denen sich die Flüchtlings- und Migrationspolitik Polens richtet.

4.3.4 Fortbildungsprojekt für das georgische Justizministerium und die georgische Staatsanwaltschaft, 6. - 8. September

Im Mittelpunkt des Programms standen die Gefängnisreform und -verwaltung sowie eine Überprüfung, inwieweit internationale Normen im georgischen Strafrecht Anwendung finden und welche praktischen Auswirkungen die Strafrechtsreform hat.

4.3.5 Seminar über Menschenrechte und internationale Normen der Rechtsprechung, 28. - 30. Mai, Duschanbe

Bei diesem Programm, an dem alle Gerichte und andere Justizbehörden und -vertreter aus dem gesamten Land teilnahmen, handelte es sich um das erste derartige Projekt in Tadschikistan. Ziel war es, zur Erörterung der praktischen Umsetzung internationaler Rechtsnormen anzuregen und Mittel und Wege zu prüfen, wie diese Normen als wirksamer Garant für ein unparteiisches Gerichtsverfahren und als Grundlage für den Kampf gegen die organisierte länderübergreifende Kriminalität dienen können.

4.3.6 Workshop über Menschenrechte in Haftanstalten, 16. - 19. Februar, Eriwan

Dieser Workshop befaßte sich vorrangig mit Themen wie "Sinn und Zweck von Haftanstalten", "Häftlinge und die Welt außerhalb" und "Europäische Konventionen über Menschenrechte in Haftanstalten".

4.3.7 Runder Tisch über rechtliche Aspekte der Ombudsmann-Institution, 11. - 12. März, Tiflis, Georgien

Dieser Runde Tisch war im Gefolge der jüngsten Beurteilung des Entwurfs eines georgischen Ombudsmanngesetzes im Verfassungsrang durch das BDIMR zustande gekommen und sollte in erster Linie die betroffenen georgischen Parteien ermutigen, ausgewählte Rechtsfragen zu erörtern.

Seminare zur menschlichen Dimension

4.3.8 Konstitutionelle, rechtliche und administrative Aspekte der Religionsfreiheit, 16. - 19. April, Warschau

Hauptthema des Seminars war die Religionsfreiheit in ihrer Beziehung zu staatlichen und kirchlichen Stellen sowie zu Religionsgemeinschaften und religiösen Organisationen. Von seiten der Delegationen wurde über Bemühungen, vor allem in den neuen Demokratien, berichtet, die OSZE-Normen in ihre Verfassung aufzunehmen.

4.4 Fortbildungsprogramme für nichtstaatliche Organisationen

- Runde Tische zu Frauenfragen, Kirgisistan (September) und Usbekistan (Oktober)
- Schaffung von Kompetenz und Kommunikation für die Führung nicht-staatlicher Organisationen - Fortbildungs-Workshops in Litauen und Georgien (Mai), in Armenien und Aserbaidschan (jeweils im Juli) und in Moldau (Oktober)
- Die Rolle des Bildungswesens bei der Stärkung der Zivilgesellschaft: Workshop in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (11. - 13. September) und in Estland (29. - 31. Oktober)

4.5 Medien

In Anbetracht der Tatsache, daß die Entwicklung unabhängiger Medien eine der Grundvoraussetzungen für eine gut funktionierende Zivilgesellschaft ist, hat sich das BDIMR besonders damit befaßt, Medienkampagnen im Vorfeld und im Verlauf von Wahlen zu beobachten, die Öffentlichkeit für Fragen der menschlichen Dimension, insbesondere solche mit Medienbezug, durch Seminare und Workshops zu sensibilisieren und Informationen über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Hinblick auf Medien zu sammeln und zu verbreiten. Das BDIMR veranstaltete auch regionale Konferenzen und Tagungen für Journalisten.

Das Seminar zum Konflikt in Transkaukasien und der Rolle der Massenmedien, 22. - 26. April, Batumi, Georgien, wurde von der OSZE-Mission in Georgien, dem Europarat und der Schwarzmeer-Pressagentur veranstaltet. Fünfundzwanzig Medienfachleute aus den Konfliktregionen nahmen an der Konferenz teil. Die Teilnehmer erörterten, wie sie Kontakte herstellen und Kanäle schaffen könnten, um künftig miteinander zu kommunizieren. Sie befaßten sich auch mit der Rolle, der Verantwortung, dem Ethos und dem Einfluß journalistischer Tätigkeit auf die Friedensstiftung in ihren Ländern. Im Rahmen des Hilfsprogramms des BDIMR zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse in Bosnien und Herzegowina wurde im Juni in Kroatien eine Tagung zum Konflikt im ehemaligen Jugoslawien und der Rolle der Medien veranstaltet. Journalisten aus Bosnien und Herzegowina, Kroatien, der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien diskutierten über Behinderungen eines unabhängigen und professionellen Journalismus, unter anderem über Probleme wie etwa beschränkte Verfügbarkeit von Zeitungspapier, Geldstrafen für Inserenten und hohe Steuern.

4.6 Missionsunterstützung

Das BDIMR setzte seine Tätigkeit als Berater des Amtierenden Vorsitzenden bei der Abfassung der Mandate im Vorfeld der Einrichtung von Missionen fort und entsandte häufig Experten zu Erkundungsbesuchen. Für neue Mitglieder veranstaltete es auch Schulungskurse zur menschlichen Dimension, zu Überwachungs- und Berichtsmethoden. Es hält die Missionen über seine Tätigkeit auf dem laufenden und stellt ihnen Informationsmaterial über Menschenrechtsfragen zur Verfügung.

4.7 Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti

Zusammenarbeit mit den OSZE-Teilnehmerstaaten. In der Absicht, sich selbst ein Bild von der Lage der Roma-Minderheit in jedem Teilnehmerstaat zu machen, sandte die Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti (KFRS) einen Fragebogen aus, um umfassende Angaben über die Romabevölkerung in den einzelnen Staaten einzuholen.

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Der BDIMR-Koordinator der Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti (KFRS) nahm an der vom Europarat vom 15. bis 21. Mai veranstalteten Erkundungsmission zur Lage der Roma teil. Darüber hinaus arbeitete das BDIMR in dieser Frage eng mit der Europäischen Kommission und dem UNHCR zusammen.

Zusammenarbeit mit Roma-Organisationen. Zu Fragen der Roma und Sinti und den laufenden Aktivitäten der KFRS finden regelmäßig Beratungen statt. Bei allen laufenden Aktivitäten der KFRS ist die Ständige Konferenz für Zusammenarbeit und Koordination der Roma-Verbände in Europa ein wichtiger Partner.

Aktivitäten zur Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung. Im Januar 1996 wurde in Warschau ein Workshop zum Thema Gewalt gegen Roma und Sinti veranstaltet, gefolgt von mehreren Beratungen mit Romaverbänden zu diesem Problem. Die KFRS erstellte einen Bericht über Gewalt und Diskriminierung gegen Roma in Europa und erörterte ihn mit den Vertretern interessierter Regierungen.

Zunehmende Sensibilisierung für Fragen der Roma und Sinti. Im September 1996 fand in Prag ein Seminar über das Bild der Roma in den Medien statt; es wurde vom Projekt für Volksgruppenbeziehungen und der KFRS gemeinsam veranstaltet.

4.8 GUS-Migrationskonferenz

Da man sich des Ausmaßes und der Komplexität des Problems der Wanderbewegung in den GUS-Ländern zunehmend bewußt wird, veranstalteten der UNHCR und die Internationale Organisation für Migration (IOM) gemeinsam mit der OSZE im Juni 1996 eine Konferenz zu diesem Thema. 1995 war ein gemeinsames Sekretariat gegründet worden, das von allen drei Organisationen mit Personal ausgestattet wurde und die Konferenz vorbereiten und der internationalen Staatengemeinschaft einschlägige Informationen zur Verfügung stellen sollte.

Die Konferenz brachte alle GUS-Länder mit anderen interessierten Staaten an einen Tisch und trug zur Förderung der Diskussion über humanitäre Fragen bei.

Ausgehend von der Vorbereitungsphase erreichte die Konferenz durch die intensive Arbeit der Teilnehmerstaaten in zwei subregionalen Sitzungsunden und zwei Expertensitzungen mehrere Ziele.

5. Sicherheitskooperation

5.1 Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung

Das sechste Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (JTBD 1996) des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) fand vom 4. bis 6. März 1996 in Wien statt. Da zahlreiche Experten aus den Hauptstädten daran teilnahmen, bot es Gelegenheit, Anregungen zur Verbesserung des bestehenden Wiener Dokuments 1994 und sonstiger FSK-Vereinbarungen wie des Verhaltenskodex und des weltweiten Austausches militärischer Information zu erörtern.

Bis zum 1. August 1996 wurden folgende Beschlüsse zur Verbesserung/Weiterentwicklung bestehender VSBM gefaßt:

- Festlegung eines für alle geltenden 5-Jahres-Zeitraums für Besuche von Militärflugplätzen
- Festlegung der Rolle des Konfliktverhütungszentrums innerhalb des OSZE-Netzes
- Verlängerung der Frist für die Vorlage von Informationen betreffend die Verteidigungsplanung auf drei Monate.

5.2 Übereinkommen über chemische Waffen

Unter Hinweis darauf, wie wichtig ein baldiges Inkrafttreten des Übereinkommens über chemische Waffen ist, beschloß das FSK, daß ein regelmäßiger Austausch von Informationen über den aktuellen Stand der Rati-

fizierung des Übereinkommens sowie dessen Niederschlag in entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen stattfinden soll.

5.3 Verhaltenskodex

Die Durchführung des Verhaltenskodex wurde während des JTBD 96 überprüft. Als Folge dieser Überprüfung wird die Einführung eines gesonderten jährlichen Ad-hoc-Überprüfungstreffens erwogen. Zwei Seminare, die von den Niederlanden beziehungsweise Deutschland veranstaltet wurden (Dezember 1995 und Mai 1996), stellten unter Beweis, daß in einer Reihe von OSZE-Teilnehmerstaaten die Durchführung des Kodex wesentliche Fortschritte gemacht hat.

5.4 Weltweiter Austausch militärischer Information

Am 30. April 1996 haben die Teilnehmerstaaten der OSZE ihren weltweiten Austausch militärischer Information erfolgreich durchgeführt. Dem Austausch ging ein Workshop über automatisierten Datenaustausch voran, bei dem eine vielversprechende Zahl von Teilnehmern vertreten war.

5.5 Ein Rahmen für Rüstungskontrolle

Als Beitrag zur Erstellung eines Sicherheitsmodells für das einundzwanzigste Jahrhundert rief Arbeitsgruppe B des FSK eine informelle Arbeitsgruppe ins Leben, um den künftigen Rahmen für Rüstungskontrolle zu erörtern. Der Rahmen wurde im September angenommen; er soll bis Lissabon abgeschlossen sein und vom Gipfeltreffen selbst verabschiedet werden.

5.6 VSBM-Übersicht

1996 wurde eine Reihe der im Wiener Dokument 1994 erwähnten VSBM bereits erfolgreich von den Teilnehmerstaaten durchgeführt, darunter folgende:

- 4 Besuche von Militärflugplätzen
- 66 Überprüfungsbesuche
- 21 Inspektionen
- 2 Vorführungen neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät
- 4 Besuche bei militärischen Einrichtungen
- 7 Beobachtungen militärischer Aktivitäten

6. Sonstige Aktivitäten

6.1 Integration kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten

6.1.1 Die bemerkenswerteste Aktivität der OSZE in diesem Bereich war 1996 die *Besuchsreise der Troika* vom 9. bis 13. September in die Länder Zentralasiens. Diese Reise - die erste ihrer Art - verfolgte zugleich mehrere Ziele: eine aktivere Teilnahme der betroffenen Länder an der OSZE sowie ein besseres Verständnis für die Möglichkeiten und Zwänge der OSZE zu fördern, Sicherheitsanliegen zu ermitteln, die Rolle, die die OSZE mittels vorbeugender Diplomatie erfüllen kann, abzugrenzen und der Öffentlichkeit stärker bewußt zu machen, daß die Teilnahme an der OSZE bis Zentralasien reicht. In allen Ländern wurde der Delegation der Troika ein Empfang auf höchster Ebene zuteil, und es fand ein konstruktiver Meinungs austausch über die stärkere Integration der Staaten dieses Gebiets in die Organisation statt.

6.1.2 Als Teil ihres Seminar- und Tagungsprogramms in Zentralasien veranstaltete die OSZE am 23. April ein Symposium in Taschkent, Usbekistan, und vom 24. bis 26. April ein Seminar in Duschanbe, Tadschikistan. Diese von der Abteilung für die Unterstützung des Amtierenden Vorsitzenden des OSZE-Sekretariats in zwei Städten geplante Veranstaltung wurde gemeinsam mit den Behörden der Gaststaaten organisiert. Das Verbindungsbüro der OSZE für Zentralasien in Taschkent und die OSZE-Mission in Tadschikistan waren ebenfalls aktiv eingebunden. Die Tagungen wurden von den Premierministern der beiden Gaststaaten eröffnet und von mehr als 100 Teilnehmern aus der OSZE-Gemeinschaft besucht. Der breit gestreute Teilnehmerkreis umfaßte auch Vertreter internationaler Organisationen, internationaler sowie örtlicher NGOs und der Medien. Am Seminar in Duschanbe konnten auch Mitglieder von Oppositionsparteien teilnehmen.

Auf dem Symposium in Taschkent unter dem Titel *OSZE: Umfassende Sicherheit und regionale Herausforderungen* kam es zu lebhaften Diskussionen über eine Reihe unterschiedlicher Fragen, die für die OSZE und ihre Mitglieder aus Zentralasien von besonderem Interesse sind.

Das *Seminar über Vertrauensbildung* in Duschanbe war die erste größere OSZE-Veranstaltung in Tadschikistan. Die Diskussionen behandelten ein breites Spektrum von Fragen, darunter Probleme der Konfliktverhütung, regionale Zusammenarbeit und Solidarität in Wirtschafts- und Umweltbelangen, demokratische Institutionen, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

6.1.3 Vom 11. bis 13. September 1996 wurde in Taschkent ein *Seminar über einzelstaatliche Rechtsvorschriften im Bereich der Menschenrechte* abgehalten. An diesem Seminar nahm die Delegation der Troika teil; sein Schwerpunkt lag auf Rechtsfragen betreffend den Schutz der Menschenrechte.

6.1.4 Mit ihrer Mission vor Ort beteiligte sich die OSZE in Tadschikistan an der Vorbereitung eines *Workshops für kleine und mittlere Unternehmen in der Region Leninabad*. Der Workshop wurde gemeinsam mit dem UNDP und dem tadschikischen Zentrum für Unternehmertum und Management veranstaltet. Er fand am 9. und 10. August 1996 in Chodschand statt und versammelte mehr als 50 führende Unternehmen und mehrere internationale Organisationen an einem Tisch, wo sie die Wirtschaftslage in der Oblast Leninabad, der Region des Landes mit dem stärksten Industrialisierungsgrad, erörterten und beurteilten.

6.1.5 Das *Verbindungsbüro der OSZE in Zentralasien*, das seine Tätigkeit im Juli 1995 aufnahm, hat seinem Mandat gemäß Kontakte zu Vertretern aller zentralasiatischen Staaten auf verschiedenen Ebenen aufgenommen. Es informierte über die OSZE und wirkte an der Organisation regionaler Veranstaltungen mit OSZE-Bezug mit. In Anerkennung seiner wichtigen Rolle wurde das Mandat des Büros nun um weitere zwei Jahre verlängert.

6.2 Die wirtschaftliche Dimension

6.2.1 Das erste *Treffen der OSZE zur Überprüfung der Durchführung im Bereich der wirtschaftlichen Dimension* (22. und 23. Januar, Genf) führte eine Bestandsaufnahme dessen durch, was im Zeitraum 1990-1995 im Hinblick auf die Verpflichtungen der OSZE in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Wissenschaft und Technik erreicht worden war. Der Vorsitzende legte seine Zusammenfassung der Schlußfolgerungen des Treffens dem Jährlichen Treffen des Wirtschaftsforums vor.

6.2.2 Das *Vierte Treffen des Wirtschaftsforums* (27. - 29. März, Prag) behandelte die sozialen Aspekte und politischen Risiken des Transformationsprozesses sowie die Aufgabe, die der Vertrauensbildung im Wirtschaftsbereich bei der Förderung der Sicherheit zukommt. Auf dem Treffen wurde ein breites Spektrum sozialer und wirtschaftlicher Elemente der Sicherheit behandelt, die für die Debatte über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für das einundzwanzigste Jahrhundert relevant sind.

Im Vorfeld des Wirtschaftsforums erörterten die Teilnehmer aus dem

Unternehmensbereich die Idee, in privater Initiative und mit privater Finanzierung einen "Europäischen Unternehmensrat" zu schaffen, um der Stimme des Privatsektors Gehör zu verschaffen, wobei dieses Gremium als anerkannter Gesprächspartner der OSZE auftreten könnte.

6.2.3 Ein Rahmen für die Entwicklung der Privatwirtschaft, für industrielle Zusammenarbeit und Direktinvestitionen in Ländern der GUS war Thema eines *Seminars* in Minsk (24. - 26. September), das in enger Zusammenarbeit mit der UN/ECE, der OECD und dem Exekutivsekretariat der GUS abgehalten wurde. Diese Tagung war Teil des mit der wirtschaftlichen Dimension der OSZE zusammenhängenden Seminarprogramms 1996 und sollte sowohl bei einheimischen als auch bei ausländischen Investoren das Vertrauen im Wirtschaftsbereich fördern.

6.3 *Medien und Öffentlichkeitsarbeit*

6.3.1 *Medien*

Das Sekretariat hielt die Medien und die Öffentlichkeit weiterhin über die Arbeit der OSZE auf dem laufenden und leistete dadurch auch die entsprechende Unterstützung für den Amtierenden Vorsitzenden.

Die Anzahl der Presseaussendungen und Pressebriefings erhöhte sich wesentlich. Veranstaltungen mit großem Öffentlichkeitswert wie die Wahlüberwachung durch die OSZE oder die Aktivitäten der Mission in Bosnien und Herzegowina und der Unterstützungsgruppe in Tschetschenien fanden großes Interesse bei den Medien.

Die Gepflogenheit, Journalisten zu Besuchen bei OSZE-Missionen einzuladen (z. B. in Moldau und Tadschikistan) fand ein positives Echo.

6.3.2 *Öffentlichkeitsarbeit*

Die Einrichtung einer Internet-Seite für die OSZE stellte einen ganz wesentlichen Schritt dar. Diese Seite ging in Zusammenarbeit aller OSZE-Gremien und -Institutionen und mit tatkräftiger technischer Unterstützung durch das Büro in Prag im Oktober 1996 ins Netz. Dadurch ist es möglich, über das Internet direkt leicht faßliche und unkomplizierte Informationen über die OSZE zu beziehen.

Eine neue, optisch ansprechende und benutzerfreundliche OSZE-Broschüre wurde herausgebracht, die dem Leser einen farbigen und informativen Überblick über die Geschichte und die Tätigkeit der Organisation vermittelt. Die deutliche Zunahme der Anfragen um Informationen und Archivmaterial sowohl an das Sekretariat in Wien als auch an das Büro in Prag läßt auf ein zunehmendes Interesse an den Aktivitäten der OSZE schließen.

Der monatliche *Newsletter* erscheint inzwischen in einer Auflage von über 1.500 Exemplaren, und man bemühte sich, seine Gestaltung zu verbessern und inhaltlich ein größeres Spektrum an Themen abzudecken. In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Institut für internationale Beziehungen in Moskau erscheint nun auch regelmäßig alle zwei Monate eine Zusammenfassung des *Newsletter* auf russisch.

6.3.3 Veröffentlichungen

Die Abteilung für die Unterstützung des Amtierenden Vorsitzenden erstellte die zweite Ausgabe des OSZE-Handbuchs, die auch 1996 umfassende Sachinformationen über die Institutionen, Aktivitäten und Mechanismen der OSZE lieferte. Das Handbuch erschien auch in einer russischen Fassung.

Eine Sammlung von 1995 erschienenen Artikeln über die OSZE wurde von der Abteilung für die Unterstützung des Amtierenden Vorsitzenden unter dem Titel *The OSCE in 1995: the Year in Print* herausgebracht. Eine weitere Veröffentlichung derselben Abteilung gab unter dem Titel *From CSCE to OSCE* eine Sammlung der Erklärungen und Reden des damaligen Generalsekretärs Dr. Wilhelm Höynck heraus.

Wie schon in der Vergangenheit erschienen vier Ausgaben des BDIMR-Bulletins. Der *Roma and Sinti Issues Newsletter* kam das zweite Jahr heraus. Das BDIMR brachte dieses Jahr auch eine neue Publikation heraus, den *Central Asian and Transcaucasian Newsletter*.

III. Die Parlamentarische Versammlung

Seit die Parlamentarische Versammlung dem beim Gipfeltreffen von Paris 1990 geäußerten Wunsch der Staats- und Regierungschefs zufolge geschaffen wurde, hat sie ihre Rolle ausgebaut, insbesondere durch den zwischen Parlamentariern und Regierungen geführten Dialog zu OSZE-Fragen. In ihren Erklärungen und Entschlüssen befaßt sie sich mit aktuellen Angelegenheiten. Die Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung im vergangenen Juli in Stockholm trat als Plenum und in drei den OSZE-Körben entsprechenden Ausschüssen zusammen. Die beherrschenden Themen waren das Sicherheitsmodell für das einundzwanzigste Jahrhundert und die Lage in Bosnien und Herzegowina.

Die Versammlung verabschiedete Empfehlungen der drei Allgemeinen Ausschüsse, die in die Abschließende Erklärung von Stockholm aufgenommen wurden. Ferner wurden zwei zusätzliche Entschlüsse über die Türkei und das ehemalige Jugoslawien verabschiedet. Die Versammlung erörterte auch ein vom Ad-hoc-Ausschuß unter dem Vorsitz der Präsidentin des Deutschen Bundestags, Prof. Rita Süßmuth, ausgearbeitetes Dokument über einen "Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit". Es wurde beschlossen, den "Verhaltenskodex" an das Gipfeltreffen von Lissabon weiterzuleiten. Die Versammlung richtete einen jährlich zu vergebenden Preis für Journalismus und Demokratie ein, der an den polnischen Journalisten Adam Michnik vergeben wurde. Bei der Tagung in Stockholm wurde der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses im spanischen Parlament, Herr Javier Ruperez, zum neuen Präsidenten der Versammlung gewählt.

Die Versammlung ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der OSZE und Parlamentariern aus den Teilnehmerstaaten. Es hat sich eingebürgert, daß die Berichte der Ausschüsse und die Beschlüsse der Versammlung dem Ministerrat zur Behandlung vorgelegt werden und daß hochrangige OSZE-Vertreter und -Experten die Parlamentarier über den jüngsten Stand der Entwicklungen in der OSZE unterrichten. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Herr Javier Ruperez, berichtete dem Ständigen Rat in Wien im Juli über die Ergebnisse der Stockholmer Tagung und nahm im vergangenen September am Treffen der Troika teil.

Mit ihrem Wahlüberwachungsprogramm lieferte die Versammlung im abgelaufenen Jahr einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der repräsentativen Demokratie. An die 300 parlamentarische Beobachter überwachten Wahlen in Albanien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Rußland (zweimal - Parlaments- und Präsidentschaftswahlen) und in Bosnien und Herzegowina. Die Versammlung stand in enger Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und dem BDIMR.

Die Versammlung entsandte Missionen in die Staaten des Baltikums und Zentralasiens unter der Leitung ihres damaligen Präsidenten, Herrn Frank Swaelen, sowie nach Georgien und Armenien unter der Leitung des neugewählten Präsidenten, Herrn Javier Ruperez. Als Folge dieser Missionen entstand ein intensives Seminarprogramm für die Länder Zentralasiens und Transkaukasiens.

Universitätsabsolventen aus OSZE-Ländern kamen in den Genuß eines internationalen Stipendienprogramms am Sitz der Parlamentarischen Versammlung in Kopenhagen, was die wissenschaftlichen und sprachlichen Kapazitäten des Internationalen Sekretariats der Versammlung beträchtlich stärkte. Stipendiaten aus mehr als 12 OSZE-Ländern stellten im abgelaufenen Jahr Unterlagen für die Einweisung von Wahlüberwachungsteams zusammen, waren den Delegationen während ihrer Missionen behilflich und leisteten Hilfsdienste bei Seminaren und Sitzungen der Versammlung.

IV. Beziehungen zu internationalen Organisationen und Institutionen

Die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen im Dienste der vorbeugenden Diplomatie und der Normalisierung der Lage nach Konflikten wurde ausgebaut.

Am 15. und 16. Februar 1996 nahm der Generalsekretär am zweiten Treffen zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Organisationen unter dem Vorsitz des Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghali am Sitz der Vereinten Nationen in New York teil. Bei den Diskussionen ging es in erster Linie um eine Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs, vermehrte Konsultationen und die Möglichkeiten für gemeinsame Einsätze.

Im Rahmen der verstärkten Wechselbeziehung zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Organisationen kommt es zu stärkerer Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der OSZE und den Vereinten Nationen, insbesondere in den Bereichen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Der Sicherheitsrat ließ den Bemühungen der OSZE um eine Konfliktlösung in Berg-Karabach auch weiterhin politische Unterstützung zukommen. Die OSZE nahm als Beobachter an den von der UNO geleiteten Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts in Tadschikistan teil und wurde zu den unter der Ägide der Vereinten Nationen geführten Gesprächen in Abchasien eingeladen. An die Vereinten Nationen ergingen regelmäßig Informationen über die Tätigkeit der OSZE vor Ort auf Grundlage der Missionsberichte aus Moldau, Georgien, Estland, Lettland, der Ukraine und Tschetschenien.

Das Allgemeine Rahmenübereinkommen für Frieden in Bosnien und Herzegowina (das Dayton-Übereinkommen) bindet in noch nie dagewesenem Ausmaß eine Vielzahl internationaler Organisationen ein, wobei die OSZE an vorderster Front steht. Bei ihrem ersten Treffen im Januar 1996 mit befehlshabenden Offizieren der IFOR in Sarajewo erörterte die OSZE-Troika Pläne für die Zusammenarbeit zwischen den für die militärische und die zivile Durchführung des Übereinkommens in Bosnien und Herzegowina

zuständigen Organisationen, um in koordinierter Weise die Herausforderungen der Friedensstiftung nach dem Konflikt zu bewältigen.

Die trilateralen Kontakte zwischen der OSZE, den Vereinten Nationen und dem Europarat wurden ebenso fortgesetzt wie die direkten Kontakte zwischen Institutionen der OSZE und Ämtern, Sonderorganisationen und Programmen der Vereinten Nationen. Im Dezember 1995 erörterten Vertreter des Genfer Büros der Vereinten Nationen, des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, des Europarats und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gemeinsam mit Vertretern der OSZE die Aussichten für eine Zusammenarbeit vor Ort. Weitere Treffen zwischen der OSZE, den Vereinten Nationen und dem Europarat sind geplant.

Am 23. Januar 1996 fand in Straßburg ein "2+2"-Treffen zwischen der OSZE und dem Europarat statt.

Am 11. Juli 1996 sprach der Generalsekretär des Europarats, Herr Daniel Tarschys, vor dem Ständigen Rat der OSZE. In seiner Rede verwies er insbesondere auf die Bedeutung von Kontakten zwischen dem Europarat und den Missionen sowie dem Hohen Kommissar für Nationale Minderheiten der OSZE.

In seiner Rede vor den Ministervertretern im Europarat hielt der Generalsekretär der OSZE am 15. Oktober fest, daß das Prinzip der wechselseitigen Ergänzung zunehmend an Bedeutung gewinne, wenn man Überschneidungen und Widersprüchlichkeiten verhindern und die Ressourcen bestmöglich nutzen wolle.

V. Beziehungen zu den Kooperationspartnern

Die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken zwischen der OSZE und den Kooperationspartnern Japan und Republik Korea sowie mit ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum Ägypten, Algerien, Israel, Marokko und Tunesien nahm weiter zu.

Vom 2. bis 4. Juni 1996 wurde in Tel Aviv, Israel, ein weiteres Mittelmeerseminar abgehalten. Es stand unter dem Motto "Die OSZE als Forum für Dialog und die Stärkung von Verhaltensnormen". Abgesehen von den Vertretern aus 31 OSZE-Teilnehmerstaaten nahmen Vertreter aus Ägypten, Israel, Marokko und Tunesien am Seminar teil.

Die Teilnehmer betonten, daß ein Dialog sich verstärkt auf gemeinsame Werte und eine gemeinsame Sicherheitsauffassung stützen sollte, aus denen sich Prinzipien herleiten lassen, zu denen sich alle Staaten der Region bekennen.

In der Mittelmeer-Kontaktgruppe in Wien gingen die Erörterungen darüber weiter, wie der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum gestärkt werden könne, wobei neben anderen folgende Themen im Mittelpunkt standen: vertrauensbildende Maßnahmen, die Anwendung der OSZE-Prinzipien in der Mittelmeerregion und die Verabschiedung kooperativer Strategien zur Behandlung gemeinsamer Anliegen, wie dem organisierten Verbrechen, dem Drogenhandel und Naturkatastrophen.

Am 1. und 2. Juli fand in Wien eine Tagung der Mittelmeer-Kontaktgruppe zum Thema "Risiken und Herausforderungen für die europäische Sicherheit: die Mittelmeerdimension" statt. Im Zusammenhang mit der Ausweitung des Terrorismus stellten die Teilnehmer Fragen von gemeinsamem Interesse fest und erörterten mögliche Wege der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung dieser Geißel.

VI. Kontakte zu nichtstaatlichen Organisationen (NGOs)

Im Sinne der Empfehlungen, die in der vom Generalsekretär im September 1995 in Befolgung des Budapester Dokuments herausgegebenen "Studie über eine stärkere Einbindung der nichtstaatlichen Organisationen" abgegeben wurden, fuhr die Organisation fort, die Strukturen für die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen auszufeuern.

Im OSZE-Sekretariat wurde vom Generalsekretär eine Verbindungsperson für NGOs bestellt, die sich auf die Beziehungen mit jenen NGOs konzentrieren soll, zu deren Betätigungsfeld andere Fragen als jene der menschlichen Dimension gehören. Am 6. Mai 1996 wurden Experten zum Thema "Wie man Konfliktmanagement bei humanitären und Entwicklungsprogrammen vereint" konsultiert.

Laut Empfehlung der "Studie über eine stärkere Einbindung der nichtstaatlichen Organisationen" wurden vermehrt NGOs zu regionalen Treffen eingeladen. Die Reden einschlägiger NGOs wurden in die allgemeine Verteilerliste des Prager Büros aufgenommen.

Zusätzlich zum Sekretariat in Wien wurde auch das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) seiner Aufgabe als Bindeglied zu den NGOs in vollem Umfang gerecht.

Am 20. und 21. März 1996 kam es in Washington D.C. zu einem Treffen zwischen Vertretern des BDIMR und NGOs im Hinblick auf die GUS-Migrationskonferenz. Vom 4. bis 9. Mai veranstalteten das BDIMR und die OSZE-Mission in Georgien in Tiflis einen Fortbildungsworkshop für NGOs zum Thema "Schaffung von Kompetenz und Kommunikation für die Führung nichtstaatlicher Organisationen". Am 7. Mai besuchten Vertreter slowakischer NGOs das BDIMR, um sich über dessen Aktivitäten

unterrichten zu lassen. Im Juni veranstalteten das BDIMR und "Frauenrechte in Polen" in Warschau einen Runden Tisch zu Frauenfragen.

Bei den Kontakten zu den nichtstaatlichen Organisationen machten einen wesentlichen Anteil Missionen des HKNM in OSZE-Staaten im Dienste vorbeugender Diplomatie aus, bei denen er sich vor allem damit befaßte, wie die NGOs als Informationsquelle herangezogen werden können.

Die OSZE-Missionen unterhielten Verbindungen zu den für ihr jeweiliges Mandat maßgeblichen NGOs. So entwickelten insbesondere die Unterstützungsgruppe der OSZE in Tschetschenien und die OSZE-Missionen in Moldau, Georgien, Estland und Skopje fruchtbare Arbeitsbeziehungen zu einer Reihe von NGOs.

Zur Zeit werden mögliche neue Wege der Zusammenarbeit erörtert, unter anderem die Möglichkeit, NGO-Vertreter als Teilnehmer in OSZE-Missionen aufzunehmen und nichtstaatliche Organisationen zur Einschulung von Missionsmitgliedern beizuziehen.

VII. Verwaltung und Finanzen

Im folgenden werden die wichtigsten Aktivitäten betreffend Finanzen, Personalfragen, Informationssysteme, Rechtsfragen und sonstige Verwaltungsaufgaben dargestellt.

1. Finanzen

1.1 Finanzvorschriften

Am 27. Juni 1996 wurden vom Ständigen Rat die Finanzvorschriften genehmigt.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushalt für 1996 wurde am 19. Dezember 1995 vom Ständigen Rat genehmigt. Ursprünglich belief er sich auf 310,1 Millionen ATS. Für die Aufgaben der OSZE in Bosnien und Herzegowina genehmigte der Ständige Rat kurz danach einen Haushalt in der Höhe von 244,9 Millionen ATS, der seinerseits am 27. Juni 1996 berichtigt wurde. Haushaltseinsparungen ist es zu verdanken, daß für die Wahlen in Bosnien und Herzegowina zusätzliche Mittel von etwa 40 Millionen ATS aufgebracht werden konnten.

Der Haushalt 1996 wurde noch einmal erhöht, um Rückstellungen für die interne Revision, die Überprüfungskonferenz und die Mission in Kroatien

vorzunehmen. Die Haushalte für die Missionen zur Unterstützung von Sanktionen und den Koordinator für Sanktionen wurden gekürzt. Derzeit beträgt der Gesamthaushalt für 1996 (Stand 1. November 1996) 546,1 Millionen ATS.

1.3 Rechnungswesen

Der Abschluß 1995 wurde den externen Wirtschaftsprüfern am 18. März 1996 vorgelegt. Ihr Bericht enthielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der bescheinigt, daß

- der Jahresabschluß die finanzielle Lage der OSZE zum 31. Dezember 1995 und die Ergebnisse der bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Transaktionen korrekt ausweist;
- der Jahresabschluß nach allgemein anerkannten Grundsätzen des Rechnungswesens aufgestellt wurde;
- die Buchungen im Einklang mit den genehmigten Finanzverfahren und gesetzlichen Bestimmungen erfolgt sind.

Der geprüfte Jahresabschluß 1995 wurde den Delegationen der Teilnehmerstaaten am 26. Juni 1996 vorgelegt.

1.4 Verwaltung der Barmittel

Dank der Einrichtung des freiwilligen Fonds zur Unterstützung der OSZE-Aktion für Frieden, Demokratie und Stabilität in Bosnien und Herzegowina am 11. Januar 1996 verbesserte sich die Finanzlage der OSZE im Jahr 1996 ganz wesentlich. Seither nahm der Kapitalfluß in den Fonds beständig zu. Mit Stichtag 15. Oktober 1996 waren Barmittel in der Höhe von insgesamt 493,8 Millionen ATS in den Fonds eingegangen. Davon waren 272,3 Millionen ATS ausgegeben worden, der Saldo belief sich also auf 221,5 Millionen ATS.

In Moskau und an verschiedenen Orten in Bosnien und Herzegowina wurden neue Bankkonten eröffnet.

2. Personal

2.1 Personalstatut

Unterstützt vom Sekretariat befaßte sich der Informelle Finanzausschuß mit dem Entwurf für ein Personalstatut, der den Delegationen vom Generalsekretär im April 1995 vorgelegt wurde.

2.2 Interne Verfahren

Am 15. März 1996 wurden organisatorische Anordnungen zur Einstellung (OD 8) und zur Auswahl und Bestellung entsandten Personals (OD 9) erteilt.

2.3 Einstellung von Personal

Da die im Sekretariat zur Unterstützung der Mission in Bosnien und Herzegowina geschaffenen Posten auf Zeit besetzt werden mußten, wurde im ersten Halbjahr 1996 vermehrt Personal eingestellt.

3. Informationssysteme

3.1 Operative Angelegenheiten

Die Mittel für die Informationssysteme der OSZE kamen in erster Linie der Unterstützung der Mission in Bosnien und Herzegowina zugute und schufen gleichzeitig die notwendige Infrastruktur für die Aufrüstung der elektronischen Datenverarbeitung im Sekretariat.

Das Finanzsystem wurde bisher mit Erfolg in den Missionen in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Georgien installiert.

3.2 Neue Entwicklungen

Alle Institutionen und einige Missionen der OSZE wurden an das Internet angeschlossen.

In Anbetracht der in Zusammenhang mit Bosnien und Herzegowina anfallenden Arbeitslast mußte die für das erste Halbjahr 1996 vorgesehene Entwicklung einer OSZE-weiten Strategie für Informationssysteme verschoben werden. Dieses Vorhaben wird nun wieder in Angriff genommen.

4. Rechtliche Angelegenheiten

Im gesamten Berichtszeitraum wurde in vielen Bereichen Beratung in Rechtsfragen benötigt und erteilt, vor allem für das Personalstatut und Beschäftigungsfragen, die Finanzvorschriften, Werkverträge, Versicherungsangelegenheiten, Memoranda of Understanding und sonstige inter-nationale Instrumente, Vorrechte und Immunitäten und Sozialversicherungsfragen.

5. Sonstige Verwaltungstätigkeit

Die Hocharangige Planungsgruppe übersiedelte Ende 1995 in neue Büroräume im Sekretariat, 1010 Wien, Kärntner Ring 5-7. Darüber hinaus mußten zusätzliche Büroräume in demselben Gebäude zur Unterbringung der nach Anhang 1-B des Friedensübereinkommens für Bosnien und Herzegowina eingestellten Mitarbeiter angemietet werden.

Verhaltenskodex zu Politisch-Demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit

übernommen von

Der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Stockholm, 9. Juli 1996

Präambel

Die Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE),

- mit dem Ausdruck ihrer Überzeugung, daß die volle Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Entwicklung von Gesellschaftssystemen auf der Grundlage von pluralistischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Vorbedingung für einen Fortschritt beim Aufbau einer dauerhaften Ordnung von Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit und Zusammenarbeit sind,
- im Bewußtsein um den engen Zusammenhang zwischen demokratischen Strukturen im Inneren und nach außen und um die Tatsache, daß das Vorhandensein demokratischer Strukturen eine unabdingbare Voraussetzung sowohl für die Lösung innenpolitischer Probleme als auch für die Schaffung von Vertrauen zwischen den Staaten zur Förderung von Frieden und Sicherheit darstellt,
- unter Berücksichtigung der engen Wechselwirkung zwischen den drei "Körben" der Schlußakte von Helsinki und in der Überzeugung, daß Frieden und Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Stabilität sowie Demokratie und die Achtung der Menschenrechte aufs engste miteinander verknüpft sind,
- in der Erkenntnis, daß die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 niedergelegten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von großer Bedeutung sind,
- in der Erwägung, daß sich mit dem Ende des Kalten Krieges die gegenseitige Abhängigkeit der Staaten erhöht hat und daß gravierende Probleme nicht mehr mit nationalen Mitteln allein gelöst werden können, und

unter nachdrücklichem Hinweis auf die zunehmende Notwendigkeit der Zusammenarbeit,

- mit Nachdruck feststellend, daß internationale Konflikte und Probleme zwischen Staaten ausschließlich mit friedlichen politischen Mitteln gelöst werden müssen, und unter Verurteilung der Anwendung von Gewalt durch einen Staat gegen einen anderen,
- in Anerkennung der großen Bedeutung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit,
- in Anerkennung der Notwendigkeit, die demokratische Zusammenarbeit zu verstärken, unter anderem durch die weitere Förderung von Normen für ein verantwortungsbewußtes und kooperatives Verhalten im Bereich der menschlichen Dimension der OSZE,
- mit dem nachdrücklichen Hinweis auf die große Bedeutung der Konfliktverhütung und der vorbeugenden Diplomatie in potentiellen Konfliktfällen und sich verpflichtend, die Möglichkeiten der OSZE in vollem Umfang zu nutzen,
- in der Bestätigung, daß dieser Kodex die Gültigkeit und Anwendbarkeit der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und anderer völkerrechtlicher Bestimmungen in keiner Weise vermindert,
- in Bekräftigung der unverminderten Gültigkeit der Leitprinzipien und gemeinsamen Werte der Schlußakte von Helsinki, der Charta von Paris, des Helsinki-Dokuments 1992 und des Budapester Dokuments 1994, welche die Verantwortlichkeiten der Staaten untereinander sowie der Regierungen gegenüber ihren Völkern zum Ausdruck bringen,
- unter Betonung der demokratischen Rechte der Bürger, von ihren Regierungen die Achtung dieser Leitprinzipien und gemeinsamen Werte zu fordern,
- erneut darauf verweisend, daß die Konsolidierung der Demokratie in den Ländern Mittel- und Osteuropas und in der ehemaligen Sowjetunion eine Priorität der OSZE ist und daher die Entwicklung eines Programms "Partnerschaft für die Demokratie" unterstützend,

haben den folgenden Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit angenommen:

1. Verpflichtungen im Bereich der Menschlichen Dimension

1. Die Teilnehmerstaaten betonen, daß die uneingeschränkte Achtung aller in der Schlußakte von Helsinki und der Charta von Paris verankerten OSZE-Prinzipien und die Erfüllung aller in der OSZE eingegangenen Verpflichtungen nach Treu und Glauben für demokratischen Fortschritt, friedliche Beziehungen und den Ausbau der Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung sind.
2. Sie sind sich darin einig, daß die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Verantwortung gegenüber der Umwelt gemeinsame und unumstößliche Ziele und ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheit und Zusammenarbeit der OSZE-Region sind.
3. Sie erklären, daß die im Bereich der menschlichen Dimension der OSZE eingegangenen Verpflichtungen ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und eine nicht ausschließlich innere Angelegenheit des betroffenen Staates darstellen.
4. Die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten sollen auf ihrem gemeinsamen Bekenntnis zu demokratischen Werten sowie zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhen. Sie bekräftigen die Gleichberechtigung der Völker und ihr Selbstbestimmungsrecht in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Normen des Völkerrechts, einschließlich jener, die sich auf die territoriale Integrität der Staaten und die Unverletzlichkeit von Landesgrenzen beziehen.
5. In Bekräftigung der gegenseitigen Achtung ihrer souveränen Gleichheit und Individualität sowie aller ihrer Souveränität innewohnenden und von ihr umschlossenen Rechte werden die Teilnehmerstaaten ihre wechselseitigen politischen Beziehungen auf einen kooperativen Ansatz aufbauen. Sie betonen in diesem Zusammenhang die Schlüsselrolle der OSZE. Die Teilnehmerstaaten werden zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, daß alle OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen aus diesem Kodex erfüllt werden.

II. Menschenrechte und Grundfreiheiten

6. Die Teilnehmerstaaten erklären feierlich, daß Menschenrechte und Grundfreiheiten allen Menschen von Geburt an eigen und unveräußerlich sind und durch das Recht gewährleistet werden müssen. Sie zu schützen und zu fördern ist die vornehmste Pflicht jeder Regierung.

7. Sie bekräftigen erneut ihre Entschlossenheit, sich weiterhin für die Umsetzung der Bestimmungen der Schlußakte sowie aller anderen OSZE-Verpflichtungen in bezug auf den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller einzusetzen. Die Teilnehmerstaaten erinnern daran, daß den Frauen, Kindern, Behinderten, Urbevölkerungen, Wanderarbeitern, Angehörigen nationaler Minderheiten, Flüchtlingen, Vertriebenen und Deportierten im Rahmen der OSZE besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

8. Sie erklären feierlich, daß alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz haben. In diesem Zusammenhang wird das Gesetz jede Diskriminierung untersagen und jedermann gleichen und wirksamen Schutz gegen Diskriminierung gleich welcher Art angedeihen lassen.

9. Sie bekräftigen, daß jeder das Recht auf eine Staatsangehörigkeit hat und daß niemandem willkürlich seine Staatsbürgerschaft entzogen werden darf.

10. Sie bringen ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß der Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler, ethnischer, kultureller, religiöser und/oder sprachlicher Minderheiten, eine wesentliche Grundlage der demokratischen bürgerlichen Gesellschaft ist. Die Mißachtung dieser Rechte trägt in schwerwiegenden Fällen zu Extremismus, regionaler Instabilität und zu Konflikten bei. Sie verurteilen Intoleranz, Diskriminierung, aggressiven Nationalismus, Fremdenhaß, Antisemitismus und Rassismus und unterstreichen die wichtige Rolle von Toleranz, Verständnis und Zusammenarbeit bei der Errichtung und Erhaltung stabiler demokratischer Gesellschaften.

11. Jeder Teilnehmerstaat wird, sofern dies noch nicht geschehen ist, in seinem verfassungsrechtlichen Rahmen und in Übereinstimmung mit seinen internationalen Verpflichtungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Schutz jedweder Person auf seinem Territorium vor Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe, der Nationalität, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion oder der

politischen Überzeugung sicherzustellen und um jedermann, einschließlich von Ausländern, vor Gewalttaten zu schützen, auch vor Gewalttaten aus einem dieser Gründe.

12. Die Teilnehmerstaaten verurteilen aufs schärfste alle Formen der Folter als eine der eklatantesten Verletzungen der Menschenrechte und der menschlichen Würde. Sie verpflichten sich, deren Abschaffung anzustreben. Sie erkennen die diesbezügliche Bedeutung internationaler Normen an, wie sie in internationalen Menschenrechtsverträgen festgelegt sind, insbesondere im Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung und im Europäischen Übereinkommen über die Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung.

i. Demokratie und Freiheit

13. Jeder Teilnehmerstaat wird sicherstellen, daß jedermann Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hat. Dieses Recht umfaßt die Freiheit des einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Lehre, und die Ausübung und Beachtung religiöser Bräuche auszuüben. Die Ausübung dieser Rechte darf nur den Einschränkungen unterliegen, die im Gesetz vorgesehen sind und mit international anerkannten Menschenrechtsnormen in Einklang stehen.

14. Jeder von ihnen wird sicherstellen, daß jedermann das Recht auf friedliche Versammlung und Demonstration hat. Die Ausübung dieser Rechte darf nur den Einschränkungen unterliegen, die im Gesetz vorgesehen sind und mit internationalen Standards in Einklang stehen.

15. Jeder von ihnen garantiert die Vereinigungsfreiheit. Das Recht der Gewerkschaftsgründung und - vorbehaltlich des allgemeinen Rechts einer Gewerkschaft, ihre eigenen Beitrittsbedingungen festzulegen - das Recht, einer Gewerkschaft frei beizutreten, werden gewährleistet. Diese Rechte schließen jede vorherige Kontrolle aus. Die Vereinigungsfreiheit der Arbeiter, einschließlich des Streikrechts, wird vorbehaltlich der im Gesetz vorgesehenen Einschränkungen und in Einklang mit internationalen Standards gewährleistet.

16. Mit dem Hinweis darauf, daß Pluralismus für politische Organisationen von Bedeutung ist, wird jeder von ihnen das Recht von Einzelpersonen und Gruppen achten, eigene politische Parteien oder andere politische Organisationen in voller Freiheit zu gründen und solchen politischen Parteien und Organisationen die notwendigen gesetzlichen Garantien zu sichern, damit diese auf der Grundlage der Gleichbehandlung durch das Gesetz und durch die Behörden miteinander in Wettstreit treten können. Jeder von ihnen wird für eine klare Trennung zwischen dem Staat und politischen Parteien sorgen. Die Finanzierung politischer Parteien muß transparent sein.

ii. Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten

17. Die Teilnehmerstaaten sind die Verpflichtung eingegangen, das Recht des einzelnen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu kennen und danach zu handeln, und sein Recht, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen aktiv zu deren Förderung und Schutz beizutragen, zu gewährleisten.

18. Sie sind sich darin einig, daß der Unterricht über Menschenrechte von grundlegender Bedeutung ist und daher die Notwendigkeit besteht, ihre Staatsangehörigen über Menschenrechte und Grundfreiheiten zu unterrichten.

19. Jeder Teilnehmerstaat wird das Recht eines jeden achten, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen Ansichten und Informationen über Menschenrechte und Grundfreiheiten nach Belieben zu beschaffen, entgegenzunehmen und weiterzugeben, einschließlich des Rechts, solche Ansichten und Informationen zu verbreiten und zu veröffentlichen, und des Rechts, die Einhaltung von Menschenrechten und Grundfreiheiten zu überprüfen und zu erörtern.

20. Die Teilnehmerstaaten werden Mitgliedern nichtstaatlicher Organisationen, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen, darunter Gewerkschaften und Menschenrechtsgruppen, ungehindert Zugang zu ähnlichen Vereinigungen im In- und Ausland und zu internationalen Organisationen ermöglichen und es ihnen gestatten, mit solchen Gruppen und Organisationen Austauschaktivitäten, Kontakte und Zusammenarbeit zu pflegen und zu dem Zweck, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, wie gesetzlich vorgesehen, freiwillige finanzielle Beiträge aus nationaler und internationaler Quelle zu erbitten, entgegenzunehmen und zu verwenden.

III. Demokratische Ordnung

21. Die Teilnehmerstaaten verweisen auf ihre in der Charta von Paris eingegangene Verpflichtung, die Demokratie als einzige Regierungsform ihrer Nationen aufzubauen, zu festigen und zu stärken.

22. Sie betonen, daß die Demokratie, ihrem Wesen nach repräsentativ und pluralistisch, Verantwortlichkeit gegenüber der Wählerschaft, die Bindung der staatlichen Gewalt an das Recht sowie eine unparteiische Rechtspflege erfordert.

23. Sie erklären, daß der durch regelmäßige und unverfälschte Wahlen, in denen alle politischen Parteien und Organisationen und Kandidaten, einschließlich von Vertretern der Opposition, gleiche Chancen haben, frei und fair zum Ausdruck gebrachte Wille des Volkes die Grundlage für die Autorität und Rechtmäßigkeit jeder Regierung bildet. Sie verurteilen vorbehaltlos Kräfte, die bestrebt sind, gegen den in freien und fairen Wahlen zum Ausdruck gebrachten Willen des Volkes und im Widerspruch zur rechtmäßig geschaffenen Verfassungsordnung eine parlamentarische Regierung zu entmachten.

24. Sie betonen, daß die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Justiz für eine wirklich demokratische Ordnung von wesentlicher Bedeutung ist.

25. Sie erkennen an, daß die demokratische Staatsform vom wirksamen Funktionieren demokratischer Institutionen abhängig ist. Dazu müssen die Institutionen und deren Autorität von einer informierten und aktiven Öffentlichkeit mitgetragen und von der Gesellschaft, der sie dienen, auf breiter Basis angenommen werden. Sie werden eine demokratische Kultur als notwendiges Element für das Funktionieren jeglicher demokratischer Staatsform und zur Lösung interner Auseinandersetzungen durch friedliche und demokratische Mittel fördern.

26. Jeder Teilnehmerstaat wird in Übereinstimmung mit seinen Gesetzen die durch den Willen des Volkes frei geschaffene demokratische Ordnung gegen Aktivitäten von Personen, Gruppen oder Organisationen verteidigen und schützen, die sich des Terrorismus oder der Gewalt zum Sturz dieser Ordnung oder der Ordnung eines anderen Teilnehmerstaats bedienen oder auf deren Anwendung nicht verzichten wollen.

27. Im Falle eines durch undemokratische Mittel herbeigeführten Sturzes oder des versuchten Sturzes einer rechtmäßig gewählten Regierung eines Teilnehmerstaats werden die Teilnehmerstaaten die rechtmäßigen Organe dieses Staates, die für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stehen, mit großem Nachdruck im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen unterstützen.

28. Jeder Teilnehmerstaat wird gewährleisten, daß seine Streitkräfte und paramilitärischen Einheiten, seine Organe der inneren Sicherheit und Geheimdienste sowie die Polizei der wirksamen Leitung und Kontrolle durch die zuständigen zivilen Behörden unterstellt sind. Jeder von ihnen wird geeignete Schritte unternehmen - wo immer dies noch nicht geschehen ist -, um wirksame Vorkehrungen für eine Aufsicht der gesetzgebenden Organe über alle diese Kräfte, Dienste und Aktivitäten zu schaffen und diese aufrechtzuerhalten.

29. Jeder Teilnehmerstaat wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, daß die Vollzugsbeamten im öffentlichen Interesse und den Bedürfnissen der Lage entsprechend handeln, dabei ein legitimes Ziel verfolgen und den Umständen angemessene Mittel und Wege anwenden, die nicht über die Erfordernisse des Gesetzesvollzugs hinausgehen. Ferner wird jeder von ihnen gewährleisten, daß Handlungen im Rahmen des Gesetzesvollzugs der gerichtlichen Kontrolle unterliegen, daß Vollzugsbeamte für solche Handlungen rechenschaftspflichtig sind und daß Opfer von Handlungen, die eine Verletzung der obenstehenden Verpflichtungen darstellen, eine angemessene Entschädigung nach dem Gesetz des jeweiligen Staates verlangen können.

30. Jeder Teilnehmerstaat wird unter allen Umständen das humanitäre Völkerrecht achten und für dessen Einhaltung sorgen, einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung. Jeder Teilnehmerstaat wird im Rahmen seines Militärdienstes für angemessene Informationen und Schulung in bezug auf die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts sorgen und ist der Ansicht, daß einschlägige Informationen zur Verfügung gestellt werden sollten. Jeder von ihnen wird diejenigen, die das humanitäre Völkerrecht verletzen, persönlich zur Rechenschaft ziehen.

31. Sie wiederholen ihre vorbehaltlose Verurteilung sämtlicher Handlungen, Methoden und Praktiken des Terrorismus und werden bei der Ausmerzung dieser Bedrohung der Sicherheit, Demokratie und Menschenrechte zusammenarbeiten.

i. Freie und faire Wahlen

32. Um zu gewährleisten, daß der Wille des Volkes die Grundlage für die Autorität der Regierung bildet, wird jeder Teilnehmerstaat in angemessenen Zeitabständen freie Wahlen abhalten, wie das Gesetz es vorschreibt; zu lassen, daß alle Vertreter in zumindest einer der Kammern des nationalen Gesetzgebungsorgans vom Volk frei gewählt werden; allen erwachsenen Staatsbürgern das allgemeine und gleiche Wahlrecht zusichern und sicherstellen, daß die Abstimmung geheim durchgeführt wird, die Auszählung der Stimmen und die Weitergabe der Abstimmungsergebnisse wahrheitsgetreu erfolgen und die offiziellen Ergebnisse bekanntgegeben werden.

33. Jeder Teilnehmerstaat wird sicherstellen, daß Recht und öffentliche Ordnung es gestatten, daß politische Wahlkampagnen in einer Atmosphäre der Fairness und der Freiheit durchgeführt werden, in der weder administrative Maßnahmen noch Gewalt oder Einschüchterung die Parteien und die Kandidaten daran hindern, ihre Ansichten und Fähigkeiten frei darzulegen, oder die Wähler daran hindern, diese zu erfahren und zu erörtern oder ihre Stimme frei von Angst vor Repressalien abzugeben. Jeder von ihnen wird dafür sorgen, daß der Zugang zu den Medien für alle politischen Gruppen und Einzelpersonen, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ohne Diskriminierung möglich ist und nicht durch gesetzliche oder administrative Hindernisse eingeschränkt wird.

34. Die Teilnehmerstaaten vertreten die Auffassung, daß, wenn Wahlen abgehalten werden, die Anwesenheit von Beobachtern sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland für den Wahlprozeß von Vorteil ist. Aus diesem Grund werden sie Beobachter aus anderen OSZE-Teilnehmerstaaten sowie alle geeigneten Institutionen und Organisationen, die dies wünschen, insbesondere interparlamentarische Organisationen, einladen, den Verlauf ihrer landesweiten Wahlen zu beobachten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Sie werden sich ferner bemühen, einen gleichartigen Zugang zu Wahlen unterhalb der nationalen Ebene zu ermöglichen, und zwar auch in Wohngebieten nationaler Minderheiten.

ii. Repräsentative und rechenschaftspflichtige Regierung

35. Die Teilnehmerstaaten erklären feierlich, daß eine Regierungsform ihrem Wesen nach repräsentativ sein muß. In einer solchen ist die Exekutive gegenüber den gewählten gesetzgebenden Körperschaften oder der Wählerschaft rechenschaftspflichtig.

36. Jeder Teilnehmerstaat wird sicherstellen, daß Gesetze in einem offenen Verfahren erarbeitet und angenommen werden, in dem der Wille der Menschen entweder auf direkte Weise oder durch deren gewählte Vertreter zum Ausdruck kommt. Jeder von ihnen wird außerdem sicherstellen, daß die nach Abschluß einer öffentlichen Debatte angenommenen Gesetze sowie Verordnungen bekanntgemacht werden und für die Öffentlichkeit leicht zugänglich sind.

iii. Unabhängigkeit der Justiz

37. Die Teilnehmerstaaten erkennen an, daß die Unabhängigkeit und Autorität der Rechtsprechung ein entscheidendes Element für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und für die wirksame Umsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellen. Eine unabhängige Rechtsprechung dient der Wahrung der vollen Funktionsfähigkeit anderer demokratischer Institutionen, stärkt deren Wirksamkeit und verhindert den Mißbrauch von Macht. Demgemäß wird jeder Teilnehmerstaat die Unabhängigkeit der Richterschaft und das unparteiische Wirken der rechtsprechenden Gewalt gewährleisten und die Unabhängigkeit der Anwaltschaft anerkennen und schützen.

38. Jeder von ihnen wird die international anerkannten Normen beachten, die sich auf die Unabhängigkeit der Richter und Anwälte sowie auf das unparteiische Wirken der staatlichen Rechtsorgane beziehen, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Freiheiten.

39. Die Teilnehmerstaaten werden den Dialog, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen nationalen Vereinigungen und anderen Gruppen, die an der Wahrung der Unabhängigkeit der Gerichte interessiert sind, fördern und erleichtern. Sie werden ferner kontinuierlich zusammenarbeiten, etwa im Bereich der Ausbildung und Schulung von Richtern und Anwälten.

40. Sie erkennen die Zuständigkeit internationaler Gerichtshöfe an, die durch Verträge und andere Vereinbarungen, denen sie beigetreten sind, geschaffen wurden und verpflichten sich, deren Entscheidungen zu achten und zu befolgen.

iv. Rechtsstaatlichkeit und ordentliches Gerichtsverfahren

41. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen das Recht auf Schutz des Privat- und Familienlebens und des Wohnbereichs sowie auf Wahrung des Brief- und Fernmeldegeheimnisses. Die Ausübung dieses Rechts darf nur den Einschränkungen unterliegen, die im Gesetz vorgesehen sind und mit international anerkannten Menschenrechtsnormen in Einklang stehen.

42. Sie werden alle ihrer Freiheit beraubten Personen menschlich und unter Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde sowie unter Einhaltung der international anerkannten Normen in bezug auf die Justizverwaltung und die Menschenrechte Inhaftierter behandeln. Jeder Teilnehmerstaat wird sicherstellen, daß ein Freiheitsentzug nur dann erfolgt, wenn die im Gesetz dafür vorgesehenen Gründe vorliegen, die gesetzlich festgelegten Verfahren eingehalten werden und diese im Einklang mit international anerkannten Menschenrechtsnormen stehen. Jeder von ihnen wird ferner sicherstellen, daß jede ihrer Freiheit beraubte Person umgehend über ihre Rechte informiert wird und bis zum gesetzlichen Nachweis ihrer Schuld als unschuldig gilt.

43. Jeder Teilnehmerstaat wird sicherstellen, daß jeder Festgenommene umgehend in einer ihm verständlichen Sprache über die Gründe seiner Festnahme informiert und über die ihm zur Last gelegten Tatbestände aufgeklärt wird. Jeder von ihnen wird darüber hinaus sicherstellen, daß jede festgenommene oder in Haft gehaltene Person das Recht hat, unverzüglich einem Richter oder einem anderen gesetzlich befugten Beamten im Einklang mit internationalen Normen vorgeführt zu werden, damit über die Rechtmäßigkeit ihrer Festnahme oder Inhaftierung entschieden werden kann.

44. Jeder von ihnen wird wirksame Maßnahmen ergreifen, sofern dies noch nicht geschehen ist, um zu verhindern, daß Vollzugsorgane die Lage von Festgenommenen oder Inhaftierten zur Erzwingung von Aussagen gegen andere Personen ausnutzen. Jeder von ihnen wird sicherstellen, daß die Dauer eines Verhörs und die Abstände zwischen Verhören entsprechend der jeweiligen innerstaatlichen Rechtsordnung in beglaubigter Form festgehalten werden.

45. Jeder von ihnen wird sicherstellen, daß niemand einer Straftat beschuldigt, angeklagt oder für diese verurteilt wird, wenn sie nicht Gegenstand eines Gesetzes ist. Jeder von ihnen wird sicherstellen, daß jedermann Anspruch darauf hat, daß über eine gegen ihn erhobene strafrechtliche

Anklage oder seine zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen durch ein unabhängiges, unparteiisches und auf dem Gesetz beruhendes Gericht in billiger Weise und öffentlich verhandelt wird. Jeder von ihnen wird ferner sicherstellen, daß jeder, der unter Strafanklage steht, das Recht hat, sich persönlich oder durch einen Rechtsbeistand seiner Wahl zu verteidigen, beziehungsweise Anspruch auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand hat, wenn er nicht über die erforderlichen Mittel verfügt und dies im Interesse der Gerechtigkeit liegt.

46. Jeder von ihnen wird sicherstellen, daß jeder Festgenommene oder Inhaftierte das Recht hat, geeignete Personen seiner Wahl von seiner Festnahme, Inhaftierung, Haft und von seinem Aufenthaltsort ohne ungebührliche Verzögerung zu verständigen oder von der zuständigen Behörde zu verlangen, daß sie eine solche Verständigung vornimmt; jegliche Beschränkung bei der Ausübung dieses Rechts ist durch das Gesetz und in Übereinstimmung mit internationalen Normen festzulegen.

v. Recht auf wirksame Rechtsmittel

47. Die Teilnehmerstaaten erkennen das Recht des einzelnen auf wirksame Rechtsmittel an. Sie betonen, daß Verwaltungsentscheidungen gegen eine Person zur Gänze zu rechtfertigen sein und in der Regel die verfügbaren üblichen Rechtsmittel anführen müssen. Jeder Teilnehmerstaat wird sicherstellen, daß jedermann über ein wirksames Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Verwaltung verfügt, so daß die Achtung der Grundrechte sichergestellt und die Rechtssicherheit gewährleistet ist. Jeder von ihnen wird darüber hinaus sicherstellen, daß jeder, der Opfer eines ungerechtfertigten Freiheitsentzugs wurde, einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Entschädigung geltend machen kann.

48. Jeder von ihnen wird sicherstellen, daß eine ihrer Freiheit beraubte Person oder ihr Rechtsbeistand das Recht hat, bei den für die Verwaltung des Haftortes zuständigen Behörden und bei übergeordneten Behörden - erforderlichenfalls bei Beschwerde- und Rechtsmittelinstanzen - Ersuchen oder Beschwerden hinsichtlich ihrer Behandlung vorzubringen, insbesondere im Falle von Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Jeder von ihnen wird ferner sicherstellen, daß ein solches Ersuchen oder eine solche Beschwerde rasch behandelt und ohne ungerechtfertigte Verzögerung beantwortet wird; wird das Ersuchen oder die Beschwerde zurückgewiesen oder unbegründet verzögert, ist der Beschwerdeführer berechtigt, eine gerichtliche oder andere Instanz anzurufen; weder dem Festgenommenen oder Inhaftierten noch irgendeinem

Beschwerdeführer dürfen aufgrund eines Ersuchens oder einer Beschwerde Nachteile erwachsen.

49. Die Teilnehmerstaaten erkennen im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften das Recht betroffener Personen und Gruppen an, Beschwerden wegen diskriminierender Handlungen einschließlich Handlungen aus Rassen- und Fremdenhaß einzulegen und zu unterstützen. Sie werden erwägen, diejenigen internationalen Mechanismen anzuerkennen, die es Staaten und Einzelpersonen ermöglichen, internationale Gremien mit Mitteilungen über Diskriminierung zu befragen.

vi. Freie und unabhängige Medien

50. Jeder Teilnehmerstaat wird das Recht auf freie Meinungsäußerung achten, einschließlich des Rechts auf Nachrichtenaustausch und des Rechts der Medien, Informationen, Nachrichten und Meinungen zu sammeln, zu berichten und zu verbreiten. Jegliche Beschränkung in der Ausübung dieses Rechts muß gesetzlich verankert sein und in Übereinstimmung mit internationalen Normen festgelegt werden. Die Teilnehmerstaaten erkennen ferner an, daß unabhängige und von Meinungsvielfalt geprägte Medien wesentlich für eine freie und offene Gesellschaft und für rechenschaftspflichtige Regierungssysteme sind, und daß sie für die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten von besonderer Bedeutung sind.

51. Sie werden unabhängige Medien hinsichtlich des Zugangs zu Informationen, Material und Einrichtungen nicht benachteiligen. Jeder Teilnehmerstaat wird das Recht der Öffentlichkeit auf freien und problemlosen Zugang zu Informationen achten, sowie ihr Recht, Nachrichten und Ideen, einschließlich ausländischer Veröffentlichungen und Sendungen, ohne Eingriff öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen weiterzugeben. Jegliche Beschränkung in der Ausübung dieses Rechts muß gesetzlich verankert sein und in Übereinstimmung mit internationalen Normen festgelegt werden.

52. Die Teilnehmerstaaten verweisen auf die von ihnen eingegangene Verpflichtung, die Arbeitsbedingungen für Journalisten in der legitimen Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit zu schützen und zu verbessern. Jeder Teilnehmerstaat wird gewährleisten, daß es Journalisten, darunter auch denjenigen, die Medien aus anderen Teilnehmerstaaten vertreten, freisteht, Zugang zu öffentlichen und privaten Informationsquellen, darunter auch Organisationen und öffentliche Institutionen, zu suchen und mit diesen Kontakt zu pflegen, und daß ihr Bedürfnis nach Wahrung des

Berufsgeheimnisses geachtet wird.

53. Die Teilnehmerstaaten werden, wo angebracht, alle geeigneten Maßnahmen zum Schutz von Journalisten ergreifen, die sich auf gefährlichen Dienstreisen - insbesondere in Fällen bewaffneter Konflikte - befinden, und sie werden zu diesem Zweck zusammenarbeiten. Zu diesen Maßnahmen gehört die Suche nach verschollenen Journalisten ebenso wie das Bemühen, Gewißheit über ihr Schicksal zu erhalten, ihnen in angemessener Weise Hilfestellung zu leisten und ihnen die Rückkehr zu ihren Familien zu erleichtern.

IV. Demokratie und Zusammenarbeit

54. Die Teilnehmerstaaten erkennen an, daß ein kooperativer Ansatz bei der Erfüllung aller OSZE-Verpflichtungen und in ihren Beziehungen nach außen von großer Bedeutung ist. Sie verpflichten sich, im Falle von Konflikten und Krisensituationen alle Möglichkeiten der vorbeugenden Diplomatie auszuschöpfen, und sie werden in erster Linie von den Möglichkeiten der OSZE in den Bereichen der Früherkennung von Konflikten, der Konfliktverhütung und der Konfliktbewältigung Gebrauch machen.

55. Sie erkennen die Zusammenarbeit als ein mit einer demokratischen Ordnung untrennbar verbundenes Element an. Sie werden unter anderem im Bereich des Verfassungs-, Verwaltungs-, Umwelt-, Handels-, Zivil- und Sozialrechts sowie in anderen einschlägigen Bereichen zusammenarbeiten, um Rechtssysteme auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang würdigen sie die Bedeutung der interparlamentarischen Zusammenarbeit und der von interparlamentarischen Gremien, insbesondere der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, geleisteten Arbeit.

56. Sie werden sich um die Entwicklung eines Programms "Partnerschaft für die Demokratie" bemühen, um die Demokratie in der gesamten OSZE-Region zu unterstützen, zu verbessern und zu festigen.

57. Sie erkennen die positive Rolle nationaler Institutionen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte an, sowie die Tatsache, daß solche Institutionen neben der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Ver-

waltungsgerichtlichen Verfassungsgerichte, nationale Menschenrechtskommissionen, Beschwerdekommisionen, Ombudsmänner oder Vermittler umfassen können. Sie unterstreichen ihr gemeinsames Interesse an der Förderung von Kontakten und des Informationsaustausches zwischen Ombudsmännern und anderen Institutionen, die mit ähnlichen Funktionen zur Prüfung von Beschwerden einzelner Bürger gegen öffentliche Behörden betraut sind.

58. Sie werden die bilaterale und multilaterale Rechts- und Verwaltungszusammenarbeit unter anderem bei der Entwicklung eines wirksamen Verwaltungssystems und eines unparteiischen und leistungsfähigen öffentlichen Dienstes, in dem Einstellung und Beförderung nach dem Leistungsprinzip erfolgen, bei der Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Personal im Verwaltungs- und Rechtsbereich fortsetzen und verstärken.

59. Sie werden bestrebt sein, zur Stärkung der demokratischen Beteiligung und des Aufbaus demokratischer Institutionen und bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit untereinander ihre jeweiligen Erfahrungen mit der Funktionsweise der Demokratie auf lokaler und regionaler Ebene auszutauschen, einschließlich von Fragen in bezug auf Kommunalverwaltung und Dezentralisierung. Dementsprechend werden sie Kontakte zwischen Gremien auf lokaler und regionaler Ebene erleichtern und zu unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit zwischen ihnen ermutigen.

60. Die Teilnehmerstaaten verweisen auf die Bestimmungen der Schlußakte und aller anderen im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen in bezug auf menschliche Kontakte und setzen sich zum Ziel, freiere Bewegung und Kontakte auf individueller und kollektiver - sowohl privater als auch offizieller - Grundlage zwischen Personen, Institutionen und Organisationen der Teilnehmerstaaten zu erleichtern und zur Lösung der humanitären Probleme beizutragen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben.

61. Sie unterstützen uneingeschränkt die Vereinten Nationen und die Stärkung ihrer Rolle bei der Förderung von Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit in der Welt. Sie bekräftigen ihr Bekenntnis zu den in der Charta verankerten Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen, insbesondere der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

62. Sie werden ihren Beitritt zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie zu allen anderen einschlägigen Verträgen, Pakten

und Protokollen in Erwägung ziehen, insbesondere zu denjenigen, auf die im Rahmen der OSZE hingewiesen wird, sofern ein solcher noch nicht erfolgt ist.

63. Sie bekräftigen, daß Fragen der Durchführung von OSZE-Verpflichtungen ein legitimes und gemeinsames Anliegen aller Teilnehmerstaaten sind, und sie ermutigen dazu, diese Probleme im kooperativen und ergebnisorientierten Geiste der OSZE anzusprechen. Sie regen dazu an, OSZE-Verpflichtungen durch verstärkten Dialog, Durchführungsüberprüfung und Mechanismen sowie durch andere im Rahmen der OSZE verfügbare Instrumente umzusetzen. Sie werden die Kontakte und praktische Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Institutionen, einschließlich regionaler und nichtstaatlicher Organisationen, fördern, die in Bereichen der menschlichen Dimension aktiv sind.

64. Sie werden entsprechend bestehenden internationalen Verfahren diejenigen als nichtstaatliche Organisationen anerkennen, die sich als solche erklären, und sie werden die Möglichkeiten solcher Organisationen, auf ihrem Staatsgebiet ihre Aktivitäten frei durchzuführen, erleichtern. Zu diesem Zweck werden sie die Modalitäten für Kontakte und Gedankenaustausch zwischen nichtstaatlichen Organisationen und den zuständigen staatlichen Behörden und Institutionen weiter stärken und Besuche ausländischer nichtstaatlicher Organisationen aus irgendeinem anderen Teilnehmerstaat in ihren Ländern erleichtern, damit diese die Lage im Bereich der menschlichen Dimension beobachten können, wie unter anderem die Beobachtung der Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension. Sie werden es nichtstaatlichen Organisationen gestatten, ihre Ansichten den eigenen Regierungen und den Regierungen aller anderen Teilnehmerstaaten mitzuteilen.

65. Sie werden sich bemühen, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen, freundschaftliche und gutnachbarliche Beziehungen untereinander sowie den Frieden, die Sicherheit und die Gerechtigkeit in der Welt zu fördern. Sie werden sich gleichermaßen bemühen, das Wohlergehen der Völker zu verbessern und zur Erfüllung ihrer Wünsche beizutragen, unter anderem durch die Vorteile, die sich aus größerer gegenseitiger Kenntnis sowie aus dem Fortschritt und den Leistungen im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technischen, sozialen, kulturellen und humanitären Bereich ergeben, einschließlich von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

V. Einhaltung

66. Jeder Teilnehmerstaat ist für die Einhaltung dieses Kodex verantwortlich. Auf Ersuchen wird ein Teilnehmerstaat geeignete Klarstellungen in bezug auf seine Einhaltung des Kodex unterbreiten. Um die Einhaltung dieses Kodex zu beurteilen, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu verbessern, werden geeignete Gremien, Mechanismen und Verfahren der OSZE genutzt.

67. Hält sich ein Teilnehmerstaat nicht an diesen Kodex oder an irgendeine andere Verpflichtung aus anderen KSZE- oder OSZE-Dokumenten, so werden die Teilnehmerstaaten eindringlich aufgefordert, alle geeigneten OSZE-Instrumente und -Mechanismen einzusetzen, insbesondere den im Abschließenden Dokument des Wiener Treffens beschriebenen und auf den Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension in Kopenhagen und Moskau sowie auf dem Zweiten Treffen des Rates in Prag und auf dem Gipfeltreffen von Helsinki abgeänderten Mechanismus der menschlichen Dimension oder auch Moskau-Mechanismus.

VI. Schlußbestimmungen

68. Die in diesem Verhaltenskodex angenommenen Bestimmungen sind politisch bindend. Demnach kommt dieser Kodex für eine Registrierung nach Art. 2 der Charta der Vereinten Nationen nicht in Betracht. Dieser Kodex tritt am ... in Kraft.

69. Die in anderen KSZE- oder OSZE-Dokumenten eingegangenen Verpflichtungen bleiben in ihrer Art und ihrem Inhalt von diesem Kodex unberührt.

70. Die Teilnehmerstaaten werden bestrebt sein, zu gewährleisten, daß die Verpflichtungen aus diesem Kodex in ihre einschlägigen innerstaatlichen Dokumente und Verfahren oder, wo angebracht, in ihre Rechtsdokumente einfließen.

71. Der Text des Kodex wird in jedem Teilnehmerstaat veröffentlicht und von diesem verbreitet und so umfassend wie möglich bekanntgemacht.

Anhang 1

Zusätzlicher Punkt

Entschließung

über den

Verhaltenskodex zu Politisch-Demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit

verabschiedet von der

Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE billigt den vom Ad-hoc-Ausschuß vorgelegten Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit.

Die Parlamentarische Versammlung legt den Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit dem Ministerrat und dem OSZE-Gipfeltreffen im Dezember 1996 in Lissabon vor und empfiehlt seine Annahme durch die Teilnehmerstaaten.¹

¹ Der Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit wurde den Teilnehmern des Überprüfungstreffens und des Vorbereitungstreffens (25.-29. November 1996) des Lissabonner OSZE-Gipfeltreffens zur Kenntnis gebracht.

Eine künftige Sicherheitsagenda für Europa

Bericht der Unabhängigen Arbeitsgruppe des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), herausgegeben im Oktober 1996.

Inhalt

	Vorwort	546
	Erkenntnisse der Unabhängigen Arbeitsgruppe	548
1.	Die europäische Sicherheitsagenda auf dem Weg ins 21. Jahrhundert	549
	Die Bildung der Unabhängigen Arbeitsgruppe	549
	Das Mandat	549
	Das neue Sicherheitsumfeld	550
2.	Risiken und Herausforderungen	551
3.	Ziele und Prinzipien	554
4.	Welche Art von Institutionen und wofür?	556
	Verbesserung der Funktionen von Institutionen	557
	Krisenabwehr	557
	Militärbezogene Exportkontrollen	557
	Umgestaltung der NATO	558
	Umgestaltung der EU	559
	Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	559
	Die OSZE	559
	Der Europarat	560
5.	Schlußfolgerungen	560
	Empfehlungen	562

Dieser Bericht will einen spezifischen Beitrag zu der in Europa laufenden Debatte über ein künftiges Sicherheitssystem leisten. Er gibt die Überlegungen der Teilnehmer der von SIPRI eingerichteten Unabhängigen Arbeitsgruppe (UAG) für "Eine künftige Sicherheitsagenda für Europa" wieder. Insgesamt waren nahezu 60 Teilnehmer aus verschiedenen Regionen Europas, Rußland und den USA an der Arbeit der UAG beteiligt. Die Teilnehmer der drei Tagungen haben häufig unterschiedliche Auffassungen zu einer Reihe der behandelten Fragen geäußert; es war aber auch nicht unsere Absicht, ein einziges, von allen getragenes Konsensdokument auszuhandeln. Wir wollten vielmehr einen intellektuellen Beitrag zur laufenden Debatte leisten.

Die Frage eines neuen Sicherheitssystems für Europa ist sowohl Thema zahlreicher Studien verschiedener Forschungsinstitutionen als auch Brennpunkt der Aufmerksamkeit der multilateralen intergouvernementalen Sicherheitsstrukturen wie NATO, Europäische Union (EU), Westeuropäische Union (WEU), Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und Europarat. Die Teilnehmer der Gespräche und Verhandlungen, die innerhalb dieser Organisationen geführt werden, konzentrieren sich naturgemäß nur auf die Aspekte, die ihre jeweiligen Aufgaben berühren. Unsere Absicht war es, die neuen Probleme und Herausforderungen aufzuzeigen, die multidimensionaler Natur sind und über den Rahmen der in Europa bestehenden Strukturen hinausgehen. Dies kam sowohl in den Hintergrundpapieren als auch in den Diskussionen der Unabhängigen Arbeitsgruppe zum Ausdruck. Die erste "Brainstorming"-Tagung fand in Zusammenarbeit mit dem Hungarian Institute of International Affairs und der Central European University am 2. Dezember 1995 in Budapest statt. Es nahmen etwa 25 Wissenschaftler und Amtsträger teil, darunter der ungarische Ministerpräsident Gyula Horn und Außenminister László Kovács. Den Vorsitz der Tagung übernahm Prof. Daniel Tarschys, Vorsitzender des SIPRI Governing Board.

Das zweite Treffen der UAG wurde am 12. und 13. April 1996 in Moskau in Kooperation mit dem Institute of World Economy and International Relations (IMEMO) abgehalten. Daran nahmen Politiker, Vertreter von Forschungszentren sowie Experten aus Rußland und anderen Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) teil, unter ihnen auch der stellvertretende Außenminister Rußlands, Nikolai Afanassjewski, sowie Wissenschaftler und Amtsträger aus anderen europäischen Staaten und den USA. Den gemeinsamen Vorsitz übernahmen Wladlen Martynow, Direktor des IMEMO und Mitglied der Akademie, und ich. Am Rande dieser Tagung kam es zu einem informellen Treffen einer Gruppe der Teilnehmer mit dem

russischen Außenminister und Mitglied der Akademie, Jewgenij Primakow. Die dritte Tagung fand am 23. und 24. Mai 1996 in Genf in Zusammenarbeit mit dem Programme for Strategic and International Studies (PSIS) des Graduate Institute of International Studies statt. Daran nahmen Wissenschaftler und Amtsträger, einschließlich des Schweizer Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Botschafter Benedikt von Tscharnier, und des OSZE-Generalsekretärs, Dr. Wilhelm Höynck, teil. Den Vorsitz bei dieser Tagung führten Prof. Curt Gasteyger, Direktor des PSIS, und ich. Die Ergebnisse der UAG werden dem Schweizer Amtierenden Vorsitzenden der OSZE im Oktober 1996 vorgelegt mit der Bitte, diesen Bericht allen Teilnehmern der OSZE zugänglich zu machen.

Eine künftige Sicherheitsagenda für Europa

Erkenntnisse der Unabhängigen Arbeitsgruppe

- Die ernstesten Bedrohungen für die Sicherheit Europas nach dem Kalten Krieg erwachsen nicht mehr aus Konflikten *zwischen* Staaten, sondern aus Konflikten *innerhalb* von Staaten. Deshalb ist eine grundlegende Änderung der Sicherheitsprinzipien und -verfahren erforderlich.
- Das neue Solidaritätsprinzip sollte als integraler Bestandteil des Regelwerks, das die Sicherheitsbeziehungen zwischen den europäischen Staaten bestimmt, betrachtet werden. Die internationale Gemeinschaft sollte das Recht zur "kooperativen Intervention" erhalten, um Bevölkerungen zu schützen, die in innerstaatlichen Konflikten in erheblichem Umfang Gewalt ausgesetzt sind.
- Das Recht auf Selbstbestimmung kann nicht auf das Recht auf Sezession reduziert werden. Es besteht die Notwendigkeit, inländische Regeln für die Implementierung des Selbstbestimmungsrechts der Völker aufzustellen.
- Grundlage eines neuen Sicherheitssystems sollte eher die gegenseitige Rückversicherung als gegenseitige Abschreckung sein, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Das verlangt von souveränen Staaten, bei Entscheidungen über nationale Sicherheit zusammenzuarbeiten.
- Sicherheitsinstitutionen sollten den Problemen folgen und nicht umgekehrt. Keine einzelne Organisation kann alle Sicherheitsprobleme bewältigen; es gibt auch keine Hierarchie unter den Sicherheitsorganisationen.
- Pluralistische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten, sind die grundlegenden Voraussetzungen für internationale Sicherheit.
- Es besteht die dringende Notwendigkeit für westliche Länder, mit Rußland, der Ukraine und den baltischen Staaten in einen Dialog über Sicherheitsfragen einzutreten. Die Erweiterung der NATO und der Europäischen Union muß auf transparente, kooperative, nicht-bedrohliche und nicht-provokative Weise durchgeführt werden.
- Europäische Organisationen sollten bereit sein, neue Arten von Beziehungen zu Nicht-Mitgliedsländern in Betracht zu ziehen, einschließlich Assoziierung, Beziehungen auf Vertragsbasis und anderer, ähnlich weitreichender Mittel, um einen Dialog mit Ländern aus Regionen zu eröffnen, die an Europa angrenzen.

1. Die europäische Sicherheitsagenda auf dem Weg ins 21. Jahrhundert

Sieben Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer ist der Prozeß der Ausarbeitung einer neuen Sicherheitsagenda für Europa noch immer nicht abgeschlossen. Das neue Sicherheitssystem, das jetzt Gestalt annimmt, wird nicht als Resultat eines Krieges geschaffen, in dessen Folge die Sieger den Besiegten eine neue Ordnung und neue Verhaltensregeln aufzwingen. Es entsteht eher allmählich, durch Verhandlungen und Übereinkommen über gemeinsame Ziele, Normen, Institutionen und Verfahrensweisen.

Die Bildung der Unabhängigen Arbeitsgruppe

SIPRI wurde aufgrund seines langjährigen Engagements bei der Untersuchung von Fragen europäischer Sicherheit von ranghohen Politikern aus einer Reihe von Ländern und von Vertretern der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) aufgefordert, zum laufenden Prozeß der Sicherheitsbildung einen Beitrag zu leisten. In Zusammenarbeit mit mehreren Forschungsinstitutionen richtete SIPRI im Herbst 1995 eine Unabhängige Arbeitsgruppe (UAG) zum Thema "Eine künftige Sicherheitsagenda für Europa" ein.

Bei der Bildung der UAG war es unser Bestreben, die in Wien unter der Schirmherrschaft der OSZE geleistete Arbeit nicht etwa zu duplizieren. Vielmehr ging es darum, den Fortschritt zu bewerten, der bei der Entwicklung des multilateralen Sicherheitsprozesses in Europa erzielt worden ist, und zu diskutieren, wie die Wissenschaft diesen Prozeß unterstützen könnte.

Das Mandat

Die spezifischen Ziele der UAG wurden wie folgt definiert:

- die wesentlichen aktuellen Veränderungen im europäischen Sicherheitsumfeld zu bewerten;
- neue Risiken und Herausforderungen sowie Mittel und Wege zu ihrer Bewältigung zu identifizieren;
- die Ziele des entstehenden Sicherheitssystems zu definieren und die Leitprinzipien dafür auszuarbeiten; und
- einige Elemente für die Reform bestehender Institutionen vorzuschlagen, um diese zu befähigen, die derzeitigen grundlegenden Veränderungen in Europa zu bewältigen und zu leiten.

Hintergrund der Diskussion war die Tatsache, daß durch das Ende des Kalten Krieges und den Zusammenbruch der bipolaren Ordnung Bedingungen entstanden waren, die es realistisch erscheinen ließen, über den Aufbau eines stabileren, kooperativen Sicherheitssystems für Europa nachzudenken. Tatsächlich gibt es bereits eine ganze Reihe ermutigender Entwicklungen. Unsere Absicht ist es, zu der gegenwärtig stattfindenden Debatte über das künftige europäische Sicherheitssystem beizutragen, indem wir in Schlüsselfragen eine alternative, neue Perspektive aufzeigen, unbehindert durch offizielle Anbindungen. Dieser Bericht richtet sich nicht nur an Regierungsbeamte und politische Entscheidungsträger; wir hoffen aber, ihnen damit Anregungen zum Nachdenken über Mittel und Wege zur Konsolidierung der europäischen Sicherheit an die Hand zu geben.

Das neue Sicherheitsumfeld

Das europäische Sicherheitsumfeld hat sich mit dem Ende des Kalten Krieges dramatisch verändert. Deutschland ist wiedervereinigt, die Tschechoslowakei spaltete sich, und auf den Ruinen zweier totalitärer Föderationen - der ehemaligen Sowjetunion und Jugoslawiens - entstanden 20 neue oder wieder unabhängige Staaten. Der Warschauer Pakt wurde aufgelöst, und neue Institutionen wie der Nordatlantische Kooperationsrat (NAKR) und die Partnerschaft für Frieden (PfF) wurden geschaffen.

Wesentlich für das neue Sicherheitsumfeld ist die Tatsache, daß bis Ende 1995 die 30 Vertragsstaaten des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) ihre schweren Waffen im Gebiet zwischen Atlantik und Ural um mehr als 50.000 Stück verringert hatten. Zusammen mit dem Rückzug der russischen Truppen aus Mitteleuropa und den baltischen Staaten, der 1994 abgeschlossen war, schuf dies einen noch nie dagewesenen Kern militärischer Stabilität und Berechenbarkeit in Europa. Das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation und der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit von 1994 förderten eine neue Art von Beziehungen zwischen den europäischen Staaten, die auf einem kooperativen Herangehen an Sicherheitsfragen beruhen. Das Niveau der Implementierung des Wiener Dokuments über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen wird immer besser, da immer mehr Staaten umfassendere Informationen über die verschiedenen Arten ihrer militärischen Aktivitäten zur Verfügung stellen; Bemühungen zur regionalen, subregionalen und substaatlichen Vertrauens- und Sicherheitsbildung gewinnen an Schwungkraft. Zusätzlich ergänzen präventive Maßnahmen, Krisenmanagement und andere Formen von Friedenseinsätzen die tradi-

tionellen Rüstungskontrollmechanismen bei der Herausbildung des neuen kooperativen Regimes.

Diese Entwicklungen wurden von der Ausbreitung eines Systems gemeinsamer Werte in ganz Europa begleitet. Die postkommunistischen Staaten halten sich zunehmend an die Prinzipien der Demokratie und des politischen Pluralismus, der Marktwirtschaft und der Rechtsstaatlichkeit. Ihre Verpflichtung zur Achtung der internationalen Standards auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten hat den Weg für die Aufnahme der meisten dieser Staaten in den Europarat geebnet. Viele von ihnen streben ebenso die Mitgliedschaft sowohl in der NATO als auch in der Europäischen Union (EU) an.

Darüber hinaus haben sie beachtliche Fortschritte bei der Lösung von Problemen in ihren gegenseitigen Beziehungen durch den Abschluß internationaler Verträge gemacht. Ein bedeutender Schritt in diesem Prozeß war die Unterzeichnung des Stabilitätspaktes für Europa vom März 1995 in Paris, der später von der EU an die OSZE zur Weiterverfolgung und Umsetzung in enger Kooperation mit dem Europarat übertragen wurde.

Offensichtlich bildet sich das Sicherheitssystem der Zeit nach dem Kalten Krieg als Ergebnis einer Vielzahl von Ad-hoc-Maßnahmen und manchmal widersprüchlicher praktischer Schritte heraus. Obwohl man sich dieses System einfach willkürlich entwickeln lassen könnte, sind wir doch der Ansicht, daß es wünschenswert ist, zu versuchen, seinen Rahmen zu formen und seine Richtung zu bestimmen. Es wird sich dabei aber keinesfalls nach einem einzigen "großen Wurf" herausbilden; es wird allmählich entstehen, eher durch einen Prozeß von Versuch und Irrtum als durch die Umsetzung von auf Modellen beruhenden Ansätzen. Letztendlich besteht die grundlegende Aufgabe darin, die Risiken effektiv zu meistern und den Herausforderungen des neuen Sicherheitsumfeldes in Europa gerecht zu werden.

2. Risiken und Herausforderungen

Seit dem Kalten Krieg erfolgte ein grundlegender Wandel im Charakter der Bedrohungen von Frieden und Stabilität in Europa. Statt aus Konflikten *zwischen* Staaten entstehen die gravierendsten Sicherheitsrisiken im Europa der Zeit nach dem Kalten Krieg aus Konflikten *innerhalb* von Staaten.

Dieser Wandel im "Wesen" von Sicherheit verlangt ein breiteres Verständnis des Sicherheitsbegriffs. Die neuen Themen, die unsere Aufmerksamkeit erfordern, schließen sowohl ethnische und religiöse Konflikte als auch Umweltzerstörung, organisierte Kriminalität, Terrorismus und Migrationsbewegungen in großem Maßstab ein. Europäische Politiker nehmen sich dieser Fragen an. So hat beispielsweise die Kooperation bei der Verhin-

derung und Bekämpfung von internationalem Terrorismus und internationaler Kriminalität auf regionaler und subregionaler Ebene Priorität erlangt. Man kann eine schier endlose Liste potentieller oder aktueller Sicherheitsrisiken und -herausforderungen aufstellen, die Aufmerksamkeit erfordern. Wenn sie jedoch zu breit definiert wird, beginnt "Sicherheit" ihre Bedeutung als Konzept zu verlieren, und es wird unmöglich, Handlungsprioritäten zu setzen. Die Schlüsselaufgabe ist es deshalb, zu bestimmen, welche Risiken und Herausforderungen ursächlichen Charakters und welche ihrem Wesen nach Folgeerscheinungen sind, welche langfristiger und grundlegender Art sind und welche zeitweiligen Charakters. Dieser Bericht weist vier Hauptkategorien von Risiken aus:

- *Das Wiedererstehen ethnischer und religiöser Konflikte* bei fehlenden demokratischen und selbstverwalteten Institutionen, die in der Lage wären, die neuen Probleme ethnischer, nationaler, religiöser und sprachlicher Gruppen zu schlichten. So existieren z.B. in einer Reihe von Ländern in allen Teilen Europas separatistische Bewegungen, sie sind aber in jenen neuen Staaten problematischer, in denen politischer Pluralismus und demokratische Institutionen nicht vorhanden sind oder sich erst in einem frühen Entwicklungsstadium befinden.
- *Politische Instabilitäten*, die mit der Transformation eines totalitären Einparteiensystems in eine pluralistische Demokratie auf rechtsstaatlicher Grundlage einhergehen - z.B. Machtmißbrauch durch unkontrollierte und ungehinderte Interessengruppen und mangelnde zivile, demokratische Kontrolle der Polizei und der Streitkräfte oder mangelnde Beschränkung deren Kompetenzen. Insbesondere sind hier die ungeheuren Probleme zu nennen, denen sich die neuen unabhängigen Staaten gegenübersehen, die nach dem Zusammenbruch der ehemaligen multinationalen sowjetischen und jugoslawischen Föderationen entstanden sind. Die Probleme hängen mit der Konsolidierung der Unabhängigkeit und der Gewährleistung von Stabilität zusammen und sind auch deshalb besonders akut, weil es in diesen Ländern zuvor nur einen geringen Grad an Staatsbildung gab.
- *Soziale Spannungen*, die bei der Transformation einer zentralen Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft entstehen - z.B. können Massenarbeitslosigkeit, Zusammenbruch des sozialen Sicherheitsnetzes und ungleiche Entwicklung der Regionen Sehnsüchte nach einem autoritären System wecken, das Sozialfürsorge, Gesundheitsversorgung und andere Formen des sozialen Schutzes durch den Staat sichern würde, wenn auch nur auf niedrigster Ebene.

- *Umweltgefahren* durch mangelhaft geplante, unsichere Kernkraftwerke und veraltete Anlagen chemischer Betriebe.

Dieser Bericht weist fünf zentrale Herausforderungen für die Teilnehmer am europäischen Sicherheitssystem aus:

- *Wie kann die Fragmentierung der europäischen Sicherheit und die nachfolgende Renationalisierung der Sicherheitspolitik vermieden werden* unter Bedingungen, in denen es keine herausragende existentielle Bedrohung Europas gibt? Die Gefahr einer solchen Entwicklung ist bereits in Ansätzen sichtbar. In diesem Zusammenhang zeigt sich die dringende Notwendigkeit, kooperative Initiativen auf subregionaler Ebene zu unterstützen, welche einer ständigen Teilung des Kontinents vorbeugen würden. Trotz der Überwindung der bipolaren Spaltung Europas ist dessen Teilung nicht völlig überwunden worden. Europa sieht sich heute noch durch große soziale und wirtschaftliche Gräben getrennt, die zu ständigen Merkmalen der politischen Landschaft zu werden drohen.
- *Wie soll das internationale Sicherheitssystem in Europa gehandhabt werden?* Es ist eine Herausforderung für die internationalen Institutionen, effektive Strategien für Krisenmanagement, Konfliktprävention und Konfliktlösung sowie die Mechanismen zu deren Implementierung zu entwickeln.
- Angesichts der Tatsache, daß die gravierendsten Sicherheitsrisiken aus innerstaatlichen Konflikten erwachsen, stellt sich die Frage, *wie Frühwarnmechanismen für künftige Konflikte und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), die sich auf diese entstehenden innerstaatlichen Konflikte richten, entwickelt werden können.* Ironischerweise ist das ehemalige Jugoslawien - einer der Hauptarchitekten der europäischen VSBM - zum Lehrobjekt für die Notwendigkeit dieser neuen Maßnahmen geworden.
- *Wie kann militärisch-strategische Stabilität in der Periode des Wandels aufrechterhalten werden?* Die "klassische Bedrohung", die mit bewaffneten zwischenstaatlichen Konflikten assoziiert wird, existiert noch in der europäischen Sicherheitsgleichung. Mißtrauen zwischen Nachbarstaaten kann Anlaß zu Sicherheitsängsten sein und zu destabilisierenden Rüstungswettläufen führen, die das Sicherheitsumfeld negativ beeinflussen. Der vollen Umsetzung der bestehenden Rüstungskontroll- und Abrüstungsverträge und der vertrauensbildenden Maßnahmen sowie der Entwicklung von Folgemaßnahmen muß hohe Priorität eingeräumt werden.

- Der bedeutende Rückgang der Militärausgaben in Europa und Nordamerika, verbunden mit der Verminderung des Umfangs der weltweiten Rüstungskäufe, hat zu Anpassungsproblemen für die Verteidigungsindustrien geführt. In einigen Ländern - am offensichtlichsten in Rußland - haben diese Probleme krisenhafte Ausmaße angenommen. Unter diesen Bedingungen besteht eine fünfte Herausforderung darin, *wie man einen effektiven Mechanismus zur Entwicklung eines einheitlichen politischen und strategischen Herangehens zur Beherrschung der Waffenproliferation erarbeiten kann.*

3. Ziele und Prinzipien

Während des Kalten Krieges beruhte Sicherheit auf *gegenseitiger Abschreckung*, was die unbedingte Notwendigkeit widerspiegelte, die Eskalation irgendeiner Krise zu einem allgemeinen Krieg zu verhindern. Grundlage eines neuen Systems sollte *gegenseitige Rückversicherung* sein, was erfordert, daß souveräne Staaten bei Entscheidungen über die nationale Sicherheit kooperieren können. Mit anderen Worten, das Erfordernis eines Systems mit dem negativen Ziel, eine Verschlechterung in den Sicherheitsbeziehungen zu verhindern, ist abgelöst worden von dem Erfordernis eines Systems, das einen positiven und konstruktiven Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitsbeziehungen leistet.

Ein System kooperativer Sicherheit impliziert allgemeine Akzeptanz und Einhaltung bindender Verpflichtungen, die militärische Fähigkeiten und Aktionen einschränken. Anstelle von Mißtrauen und Abschreckung basiert ein kooperatives System auf:

- Vertrauen auf der Grundlage von Offenheit, Transparenz und Vorhersehbarkeit;
- gegenseitiger Rückversicherung und
- Legitimität, die darauf beruht, daß die Mitglieder einsehen, daß die Beschränkungen des Regimes im militärischen Bereich ihre Sicherheit tatsächlich garantieren.

Die Ausarbeitung eines allgemein anerkannten "Regelwerks" grundlegender Normen und Prinzipien, die sowohl das innenpolitische als auch das internationale Verhalten von Staaten bestimmen, ist Voraussetzung für den Aufbau eines kooperativen Sicherheitssystems. Wie sollten die Grundregeln eines solchen Systems aussehen?

Dieser Bericht ist kein Versuch, eine Revision der Prinzipien der Schlußakte von Helsinki vorzuschlagen, denn das würde eine Büchse der Pandora

öffnen. Die Zeit ist jedoch reif, über allgemeine politische Deklarationen hinauszugehen wie die der Gipfelerklärung von Budapest aus dem Jahre 1994, die besagt, daß ein künftiges Sicherheitsmodell auf dem Konzept gemeinsamer, umfassender und kooperativer Sicherheit beruhen sollte. Diese Adjektive werden vielleicht besser als Kriterien verstanden, denen das neue Sicherheitssystem entsprechen sollte, denn als Leitprinzipien.

Das Konzept der *kooperativen* Sicherheit sollte, wenn möglich, folgende Kriterien erfüllen:

- ein *umfassendes* Verständnis von Sicherheit, definiert als Anerkennung des Zusammenhangs zwischen der Erhaltung des Friedens und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Zusammenarbeit auf den Gebieten von Ökonomie, Kultur, Gesetzgebung und Umweltpolitik.
- *Unteilbarkeit*, was gemeinsame Anstrengungen in der Verfolgung der Sicherheitsinteressen erfordert, denn die Sicherheit eines jeden Staates oder jeder Gruppe von Staaten ist untrennbar mit der Sicherheit aller anderen verbunden; und
- ein *kooperatives Herangehen*, wie es in den bestehenden komplementären, sich gegenseitig stärkenden Institutionen einschließlich der europäischen und transatlantischen Organisationen, multilateralen oder bilateralen Unternehmungen und verschiedenen Formen regionaler und sub-regionaler Zusammenarbeit seinen Ausdruck findet.

Es besteht die Notwendigkeit, die Prinzipien der Schlußakte von Helsinki *zu ergänzen* durch:

- eine Verpflichtung zur Demokratie in Verbindung mit Sicherheit, wie es in der Charta von Paris für ein neues Europa aus dem Jahre 1990 definiert wurde, und
- das Recht auf das, was man "kooperative Einmischung" nennen könnte, unter der Verantwortung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und der OSZE als einer europäischen regionalen Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der VN-Charta.

Darüber hinaus sollte das Verhältnis zwischen den bestehenden Prinzipien von Souveränität und Nichteinmischung im Lichte eines neuen Prinzips - des der *Solidarität*, neu interpretiert oder neu definiert werden, wie dies der Verhaltenskodex von 1994 widerspiegelt. Die internationale Gemeinschaft hat das Recht und die Verpflichtung, diejenigen Bevölkerungen zu schützen, die der grundlegenden Menschenrechte beraubt oder bei innerstaatlichen

Konflikten in erheblichem Umfang Gewalt ausgesetzt sind. Ein zweites Schlüsselverhältnis, das im Lichte der grundlegenden Veränderungen in Europa neu definiert werden muß, ist das zwischen dem Prinzip der territorialen Integrität und dem Selbstbestimmungsrecht. Das Selbstbestimmungsrecht kann nicht ausschließlich auf das Recht zur Sezession oder das Recht auf unabhängige Staatlichkeit reduziert werden. *Das innere Recht auf Selbstbestimmung* sollte als Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und als Recht darauf definiert werden, Rechtsstaatlichkeit und den pluralistischen Charakter der Demokratie als das einzig akzeptable Regierungssystem von Staaten aufzubauen, zu festigen und zu stärken. Das Recht auf Selbstbestimmung muß gegen die Rechte auf staatliche Souveränität und territoriale Integrität in sicheren und geschützten Grenzen und das Recht auf internationalen Frieden und Sicherheit abgewogen werden.

4. Welche Art von Institutionen und wofür?

Die grundlegenden institutionellen Elemente des in Europa in der Zeit nach dem Kalten Krieg entstehenden Sicherheitssystems sind bereits vorhanden (Europarat, Europäische Union/WEU, NATO und OSZE). Diese Institutionen wurden jedoch im Rahmen des alten Sicherheitssystems geschaffen und arbeiten in dem neuen Umfeld nicht gut. Sie waren auffallend oft den dringlichen Herausforderungen an Krisenmanagement, Konfliktverhütung und Konfliktlösung nicht gewachsen.

Die Anpassung der bestehenden Institutionen an das neue Sicherheitsumfeld wird ein allmählicher Prozeß sein. Es wird deutlich, daß wahrscheinlich keine einzelne Institution die Kompetenz erreichen wird, sich mit allen Sicherheitsaspekten zu beschäftigen. Ziel sollte es sein, Synergie und Harmonie zwischen den Institutionen zu fördern. Einige Funktionsüberschneidungen zwischen den Institutionen dürfen nicht immer nur als schwächender Effekt angesehen werden.

Ein neues Konzept, das sich allmählich durchsetzt, geht davon aus, daß die internationale Gemeinschaft eine Ordnung ohne Hierarchie anstreben sollte, gegründet auf Selbstregulierung und Selbstorganisation der Staaten. Das Konzept einer Ordnung ohne Hierarchie wirft das praktische Problem auf, wie zu reagieren ist, falls ein oder mehrere Staaten die Regeln nicht einhalten. Das fällt in die Verantwortung der Nationalstaaten, die partnerschaftlich in internationalen Institutionen zusammenarbeiten. Die jeweilige Reaktion muß auf die Art der Übertretung zugeschnitten wer-

den. Generell sollten diejenigen Staaten Verantwortung übernehmen, deren Interessen direkt betroffen sind.

Verbesserung der Funktionen von Institutionen

Krisenabwehr

Zwei Maßnahmen würden die Effizienz der Entscheidungsfindung in einer Krise erhöhen.

Erstens: Internationalen Institutionen sollte das Mandat erteilt werden, nicht nur als Sekretariat für Konferenzen zu fungieren, sondern Treffen auch einberufen zu können. Der Präsident, der Vorsitzende (das hängt von der jeweiligen Institution ab) oder der Leiter des Sekretariats sollten die Initiative ergreifen und Mitgliedstaaten einladen, sich einer Krise sofort bei deren Auftreten anzunehmen. Die Einladungen sollten jedoch auf einer Ad-hoc-Basis erfolgen und eher an die Gruppe von interessierten Staaten gerichtet sein als an alle Mitglieder. Nur jene Regierungen, die ein spezielles Interesse und auch die Fähigkeit zur Krisenbewältigung haben, sollten eingeladen werden. Diese Fähigkeit muß nicht militärischer Art sein. Sie könnte politische oder ökonomische Faktoren widerspiegeln oder eine geographische Funktion haben.

Hier sollte unterstrichen werden, daß die Verpflichtung darin bestünde, ein Treffen zu arrangieren und die Teilnehmer einzuladen. Die Institution würde bei der Entscheidung, welche Maßnahmen anschließend (wenn überhaupt) unternommen werden sollten, keine Rolle spielen.

Zweitens: Es sollte formelle Mechanismen geben, durch die legale und anerkannte Oppositionsparteien in den Mitgliedstaaten sowohl über die getroffenen Entscheidungen als auch über die Argumente, die vorgebracht wurden, um den gewählten Aktionskurs zu unterstützen, umfassend informiert werden. Gegenwärtig besteht die Gefahr, daß internationale Institutionen die Wirksamkeit der Entscheidungsfindung mindern können, da Regierungen die betreffende Institution als "Alibi" benutzen können, um eine Beschlußfassung zu vermeiden. Internationale Institutionen sollten nicht länger ein Klub für *Regierungen* sein, sondern statt dessen ein Forum für *Staatspolitik* werden.

Militärbezogene Exportkontrollen

Gegenwärtig wird in Form des neu geschaffenen Wassenaar-Abkommens über Exportkontrolle für Konventionelle Waffen und Dual-use-Güter und -Technologien versucht, eine normative Balance zwischen den politischen,

strategischen und rüstungsindustriellen Aspekten von Waffentransfers zu finden. Obwohl die Vereinbarung von Wassenaar viele europäische Länder einschließt, ist sie nicht rein europäischen Charakters. In diesem Sinne ist Wassenaar ein gutes Beispiel für ein flexibles, zielorientiertes Politikinstrument. Erste Diskussionen haben jedoch unterstrichen, wie gering die politische Kohärenz unter den Lieferanten in bezug auf Rüstungstransfers und Rüstungstransferkontrolle ist. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß ein Kern von europäischen Staaten Fortschritte in Richtung auf eine harmonisierte Politik machen wird, da einige der wesentlichsten Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestehen. In diesem Punkt wäre es also nicht gerade sinnvoll, die Aktivitäten der Vereinbarung von Wassenaar im Rahmen einer rein europäischen Institution zu verdoppeln.

Das heißt jedoch nicht, daß es keine nützlichen Aufgaben gäbe, die europäische Institutionen auf dem Gebiet von Rüstungstransfers übernehmen könnten. De facto steht diese Frage bereits auf der Tagesordnung der Europäischen Union und der OSZE. Diese Aktivitäten - so nützlich sie auch sind - beziehen sich jedoch nur auf technische und Verfahrensfragen. Weder die Rolle von Waffentransfers für die internationale Sicherheit noch die ausgeschlossenen Bestimmungsländer und die Kriterien, nach denen diese identifiziert werden sollen, sind bisher angemessen ausgearbeitet worden.

Umgestaltung der NATO

Eine Schlüsselherausforderung ist heute die Frage, wie die NATO in einer kooperativen, nicht-konfrontativen Weise, die keine neuen Antagonismen und Spaltungen hervorruft, erweitert werden kann. Mit Rußland muß ein Kompromiß gefunden werden, der ihm die Sicherheit vermittelt, daß seine Interessen berücksichtigt werden und daß es auch weiterhin ein wichtiger internationaler Akteur bleibt.

Hinsichtlich der NATO-Erweiterung sollten sich Rußland, die Ukraine und die baltischen Staaten darauf konzentrieren, eine strategische Partnerschaft mit der Allianz einzugehen. Diese besonderen Beziehungen können auf den Bestimmungen des Washingtoner Vertrages von 1949 basieren, angepaßt an die besonderen Umstände eines jeden von ihnen.

Gleichzeitig sollte die direkte militärische Kooperation eine allmähliche Angleichung begünstigen, die auf lange Sicht die Grundlage für eine umfassende politische Struktur bilden könnte.

Bei der Übernahme neuer militärischer Aufgaben ist der Beschluß der NATO vom Juni 1996, die Combined Joint Task Forces (CJTF) zu bilden,

ein Schritt in die Richtung, einen Aktionsrahmen für europäische Staaten zu schaffen, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in Sicherheitsstrukturen.

Umgestaltung der EU

Die Europäische Union muß größere Verantwortung für ihre und Europas Sicherheit übernehmen. Trotz der oft wiederholten Erklärung, daß sich das Gleichgewicht zwischen militärischen und nichtmilitärischen Faktoren in der europäischen Sicherheit verschoben habe, hat die EU noch keine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) formuliert. Diese sollte durch die EU-Regierungskonferenz beschlossen werden und macht es erforderlich, daß Großbritannien, Frankreich und Deutschland ihre konkurrierenden Vorstellungen von der künftigen Rolle der EU im europäischen Sicherheitssystem in Übereinstimmung bringen.

Die Westeuropäische Union (WEU) hat konkrete organisatorische Schritte unternommen, um die Durchführung der in der Petersberg-Erklärung von 1992 spezifizierten Aufgaben zu verbessern. Weitere Schritte hängen jedoch von den Entscheidungen über eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ab.

Die Erweiterung der EU um die neuen demokratischen Staaten würde die Sicherheit in Europa konsolidieren und den neuen Mitgliedern helfen, nichtmilitärische Sicherheitsrisiken zu behandeln.

Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) spielt eine wichtige Rolle als Mechanismus zur Förderung wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen ihren Mitgliedstaaten. Sie könnte auch einen bedeutenden Beitrag zur Stabilisierung der Sicherheit auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion leisten, vorausgesetzt, daß die Beziehungen innerhalb der GUS auf der Achtung der Prinzipien der souveränen Gleichheit und der allgemeinen demokratischen Werte beruhen. Um die Entstehung einer neuen Block-Konfrontation zu verhindern, sollten westliche Institutionen und Regierungen energischer mit der GUS zusammenarbeiten und diese in eine konstruktive gesamteuropäische Kooperation integrieren.

Die OSZE

Die OSZE kann einen bedeutenden Beitrag zu dem sich entwickelnden Sicherheitssystem leisten. Ihre Fähigkeiten eignen sich insbesondere zur Konfliktverhütung und zum Krisenmanagement. Vielversprechende OSZE-Instrumente wie der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten und das

Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte sollten weiterentwickelt werden und mit dem Europarat enger zusammenarbeiten. Die OSZE bietet bereits die Gelegenheit zu zielgerichtetem Dialog, Transparenz und Informationsaustausch zwischen den Staaten, was den Regierungen als Rückversicherung dienen kann.

Die OSZE ist jedoch strukturell nicht in der Lage, als führende Sicherheitsinstitution für ein künftiges europäisches Sicherheitssystem zu dienen. Angesichts dieser Tatsache sollte eine übermäßige Bürokratisierung der Organisation ohne bestimmten Zweck - z.B. durch die Schaffung einer Menge neuer Institutionen - vermieden und statt dessen Vertrauen in Ad-hoc-Gremien und -Vereinbarungen gesetzt werden.

Der Europarat

Auf seinem Wiener Gipfeltreffen von 1993 stellte der Europarat die Konzeption der demokratischen Sicherheit vor. Sie setzt sich aus zwei Teilen zusammen: dem Bestehen auf pluralistischer Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte als grundlegenden Voraussetzungen für Sicherheit und der auf diesen Werten basierenden europäischen Kooperation. Die Erweiterung der Mitgliedschaft des Europarats trug schon als solche zur Schaffung eines breiten Raumes demokratischer Sicherheit bei. Alle neuen Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, ihre Institutionen und Rechtssysteme in Übereinstimmung mit den Grundprinzipien und international anerkannten Standards der Demokratie zu bringen. Das Solidaritätsprinzip ist der Konzeption demokratischer Sicherheit immanent.

5. Schlußfolgerungen

Dieser Bericht führt zu folgenden allgemeinen Schlußfolgerungen:

- *Die Unteilbarkeit der Sicherheit* ist ein Ziel, das Europa anstreben sollte. Obwohl es unrealistisch sein mag, zu erwarten, daß sich alle Staaten gleich sicher fühlen, sollte das Ziel trotzdem die breitestmögliche Akzeptanz dessen sein, was sich als das beste Vorgehen erwiesen hat.
- *Drei Grundregeln* sollte eine Sicherheitsagenda einschließen:
 - Jeder Staat muß noch immer für seine eigene Sicherheit verantwortlich sein, selbst wenn er einem Bündnis angehört;
 - Sicherheitsprobleme sollten nach dem Prinzip der Subsidiarität

behandelt werden, d.h. wo es möglich ist, auf subregionaler oder regionaler Ebene; und

- in bezug auf Sicherheitsfragen muß zwischen den Staaten Solidarität herrschen.

- *Es gilt, innenpolitische Unterstützung für entstehende Veränderungen und Vereinbarungen aufzubauen.* Die Unterstützung innerhalb der Länder für die Ausweitung oder Vertiefung der bestehenden Institutionen schwindet eher, als daß sie sich erhöht, teilweise wegen der geopolitischen Veränderungen (die heute bestehenden Strukturen stammen aus der früheren Ära) und teilweise wegen der Generationswechsel, die natürlicherweise die Bindung an bestehende Institutionen in der Bevölkerung abschwächen.
- *Es ist dringend notwendig, daß die westlichen Staaten mit Rußland, der Ukraine und den baltischen Staaten einen Dialog über Sicherheitsfragen aufnehmen.* Rußland muß zugesichert werden, daß seine Ansichten gehört und ernst genommen werden, und es sollte den internationalen Sorgen hinsichtlich seines Verhaltens aufmerksam Gehör schenken. Die Sicherheitsinteressen der Ukraine und der baltischen Staaten sollten ebenfalls hinreichend in Betracht gezogen werden. Die NATO-Erweiterung darf weder zu neuen Spaltungen oder einer Destabilisierung führen, noch sollte sie Rußland provozieren oder die Unabhängigkeit der Ukraine und der baltischen Staaten gefährden.
- *Die geopolitische Organisation Europas erfordert mehr Aufmerksamkeit.* Die Erweiterung von NATO und EU würde die historische Tendenz überwinden, daß Mitteleuropa entweder eine Region ist, in der bewaffnete Konflikte ausbrechen und dazu tendieren, nach außen überzugreifen, oder Kollisionspunkt zwischen Gegnern aus Ost und West. Wenn jedoch die atlantische Gemeinschaft auf der Grundlage des Konzepts der Inklusivität nach Osten ausgedehnt wird, muß dies begleitet sein von einem Angebot über eine neue Kooperationsvereinbarung an Rußland und dessen westliche Nachbarn. In diesem Zusammenhang verdient der Vorschlag, daß sich die Kernwaffenstaaten verpflichten, keine Atomwaffen in Ost- und Mitteleuropa zu stationieren, ernsthafte Erwägung.
- *Institutionen sollten den Problemen folgen.* Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit zwischen Institutionen sollten größere Aufmerksamkeit geschenkt werden als deren Strukturen.
- *Eine einzelne Organisation kann nicht alle Sicherheitsprobleme behandeln.* Das Ziel besteht deshalb darin, Synergie und Harmonie zwischen den Institutionen zu befördern. Gewisse Überschneidungen von Funktionen zwischen Institutionen dürfen nicht immer nur als schwächender Effekt angesehen werden. Die allgemeinen Fähigkeiten von Institutionen sollten daraufhin eingeschätzt werden, wo ihre komparativen Vorteile

liegen.

- *Europa muß die Länder seiner angrenzenden Regionen einbinden* (Nordafrika, den Nahen Osten und die zentralasiatischen Republiken), die voller Spannungen sind und potentielle Sicherheitsprobleme aufwerfen; Europa muß erwägen, was getan werden kann, um einen bedeutungsvollen Dialog mit den Ländern dieser Region aufzubauen.

Empfehlungen

Die Suche nach umfassender und kooperativer Sicherheit in Europa für das 21. Jahrhundert sollte

- *über den bestehenden Rahmen hinausgehen* und die Richtung vorgeben, in die multilaterale Bemühungen um Sicherheit zielen sollen;
- *ein systematischeres Herangehen* an Konfliktverhütung und -lösung festlegen. Dies sollte auf einer Überprüfung der zugrunde liegenden Ziele und Prinzipien beruhen, auf der Untersuchung, Diskussion und Einschätzung der Rolle von Staaten und Organisationen und auf der Entwicklung besserer Verfahrensweisen zur Konfliktverhütung; und es sollte für eine stärkere Unterstützung der Institutionen, die auf diesem Gebiet arbeiten, durch die Regierungen sorgen.
- *die Erweiterung der westlichen Institutionen zulassen*, einschließlich unterschiedlicher Arten von Mitgliedschaft, um dem Ziel einer nicht-bedrohlichen, kooperativen Erweiterung gerecht zu werden.
- *die Verantwortlichkeiten für die Sicherheit im OSZE-Gebiet neu austarieren und verteilen*, so daß jeder Akteur nicht nur seine eigene Rolle, sondern auch die Rolle der anderen Akteure versteht und akzeptiert.

Organisationen und Institutionen sollten bereit sein, neue Arten von Beziehungen zu Nicht-Mitgliedstaaten in Betracht zu ziehen, einschließlich Assoziierung, vertraglicher Beziehungen und anderer, ähnlich weitreichender Mittel, um den Dialog mit Ländern aus den Regionen aufzunehmen, die an Europa angrenzen.

Kooperationsformen und -foren im OSZE-Bereich

G-7/G-8 (Gipfel der Sieben/Acht)¹

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)

Europarat (EuR)

North Atlantic Treaty Organization (NATO)

Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat (EAPR)²

EAPR-Beobachter

Partnerschaft für den Frieden (PfP)

NATO-Rußland-Grundakte²

NATO-Ukraine-Charta³

Europäische Union (EU)

EU-Assoziierungsabkommen

European Free Trade Area (EFTA)

Westeuropäische Union (WEU)

Assoziierte WEU-Mitglieder⁴

Assoziierte WEU-Partner

WEU-Beobachter⁵

Eurokorps

¹ In Denver traten am 20. Juni 1997 die Staats- und Regierungschefs der sieben führenden Industriestaaten (G-7) und Rußland erstmalig als Gipfel der Acht (G-8) zusammen.

² Auf dem NATO-Außenministertreffen im portugiesischen Sintra wurde am 30. Mai 1997 der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPR) als Nachfolgeorganisation des Nord-Atlantischen Kooperationsrats ins Leben gerufen. Der EAPR trat am 9. Juli 1997 in Madrid erstmalig zusammen.

² In der "Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der Nordatlantikvertrags-Organisation und der Russischen Föderation" vom 27. Mai 1997 vereinbarten die NATO und Rußland die Einrichtung eines Ständigen Gemeinsamen NATO-Rußland-Rats, welcher am 18. Juli 1997 zum ersten Mal zusammentrat.

³ Am 9. Juli 1997 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der 16 NATO-Staaten und der ukrainische Präsident Kutschma während des NATO-Gipfeltreffens in Madrid die "Charta über eine ausgeprägte Partnerschaft zwischen der Nordatlantikvertrags-Organisation und der Ukraine".

⁴ Als assoziierte Mitglieder sind die NATO-Staaten Island, Norwegen und die Türkei der WEU am 6. März 1995 beigetreten. In der Praxis der WEU wird kein Unterschied zwischen Assoziierten und Vollmitgliedern gemacht.

⁵ Die EU-Länder Irland, Finnland, Österreich und Schweden, die nicht der NATO angehören, besitzen Beobachterstatus, der sich jedoch auf Informationsaustausch und Präsenzen in Sitzungen im Einzelfall und auf Einladung beschränkt.

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Baltischer Verteidigungsrat

Euro-arktischer Barentsrat

Nordischer Rat

Ostseerat

Central European Free Trade Area (CEFTA)

Visegrádstaaten

Zentraleuropäische Initiative (ZEI)

Südosteuropäische Kooperationsinitiative (SECI)

Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

North American Free Trade Area (NAFTA)

Die 55 OSZE-Teilnehmerstaaten - Daten, Fakten, Kooperationsformen*

1. Albanien

Beitrittsdatum: Juni 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 28.748 km² (OSZE-Rang: 45)

Bevölkerung: 3 414.000¹ (OSZE-Rang: 42)

BSP pro Kopf: 360 \$² (OSZE-Rang: 50)

Streitkräfte (Aktive): 54.000³ (OSZE-Rang: 27)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, SECI, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

2. Andorra

Beitrittsdatum: April 1996

Kostenbeteiligung an der OSZE: Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht fest

Fläche: 467, 76 km² (50)

Bevölkerung: 64.000 (51)

BSP pro Kopf: 21.150 \$⁴ (14)

Streitkräfte: Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat

3. Armenien

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent

Fläche: 29.800 km² (44)

Bevölkerung: 3 773.000 (38)

BSP pro Kopf: 670 \$ (46)

Streitkräfte: 57.400 (24)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, GUS, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

* Erstellt von Matthias Z. Karádi

¹ Vgl. Fischer Weltalmanach 1997. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1995.

² Ebenda.

³ Vgl. International Institute for Strategic Studies, Military Balance 1996/1997. Die Ausgabe enthält die Daten vom 1. August 1996.

⁴ Vgl. Fischer Weltalmanach 1996. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1994.

4. Aserbajdschan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent

Fläche: 86.600 km² (28)

Bevölkerung: 7 472.000 (26)

BSP pro Kopf: 500 \$ (49)

Streitkräfte: 70.700 (17)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, GUS, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

5. Belarus

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,7 Prozent

Fläche: 207.595 km² (19)

Bevölkerung: 10 163.000 (19)

BSP pro Kopf: 2.160 \$ (35)

Streitkräfte: 85.500 (16)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, GUS

6. Belgien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,55 Prozent

Fläche: 30.528 km² (43)

Bevölkerung: 10 080.000 (21)

BSP pro Kopf: 22.920 \$ (12)

Streitkräfte: 46.300 (28)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, EU, WEU, Eurokorps

7. Bosnien-Herzegowina

Beitrittsdatum: April 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 51.129 km² (36)

Bevölkerung: 3 500.000 (41)

BSP pro Kopf: 350 \$ (51)

Streitkräfte: 92.000 (muslimisch-kroatische Föderation) (15); 85.000 ("Serbische Republik");

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: ZEI, SECI

8. Bulgarien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 110.994 km² (23)

Bevölkerung: 8 818.000 (23)

BSP pro Kopf: 1.160 \$ (40)

Streitkräfte: 103.500 (14)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, SECI, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

9. Dänemark

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent

Fläche: 43.094 km² (39)

Bevölkerung: 5 173.000 (31)

BSP pro Kopf: 28.110 \$ (4)

Streitkräfte: 32.900 (31)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, EU, WEU-Beobachter, Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat, Ostseerat

10. Deutschland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,0 Prozent

Fläche: 356.854 km² (12)

Bevölkerung: 81 538.603 (3)

BSP pro Kopf: 25.580 \$ (6)

Streitkräfte: 358.400 (7)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, Europarat, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, EU, WEU, Eurokorps, Ostseerat

11. Estland

Beitrittsdatum: September 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 45.227 km² (38)

Bevölkerung: 1 541.000 (46)

BSP pro Kopf: 2.820 \$ (28)

Streitkräfte: 3.450 (45)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, Euro-Atlantischer

Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, Baltischer Verteidigungsrat, Ostseerat

12. Finnland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent

Fläche: 338.139 km² (13)

Bevölkerung: 5 083.000 (32)

BSP pro Kopf: 18.850 \$ (17)

Streitkräfte: 32.500 (32)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, EAPR-Beobachter, Partnerschaft für den Frieden, EU, WEU-Beobachter, Euroarktischer Barentsrat, Nordischer Rat, Ostseerat

13. Frankreich

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,0 Prozent

Fläche: 543.965 km² (7)

Bevölkerung: 57 726.000 (6)

BSP pro Kopf: 23.470 \$ (11)

Streitkräfte: 398.900 (5)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, Europarat, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, EU, WEU, Eurokorps

14. Georgien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent

Fläche: 69.700 km² (32)

Bevölkerung: 5 450.000 (29)

BSP pro Kopf: 580 \$ (48)

Streitkräfte: keine Angabe (9.000 Military Balance 1995-1996)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, GUS, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

15. Griechenland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,7 Prozent

Fläche: 131.957 km² (22)

Bevölkerung: 10 408.000 (17)

BSP pro Kopf: 7.710 \$ (24)

Streitkräfte: 168.300 (12)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, EU, WEU, SECI, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

16. Großbritannien und Nordirland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,0 Prozent

Fläche: 242.429 km² (17)

Bevölkerung: 58 088.000 (5)

BSP pro Kopf: 18.410 \$ (18)

Streitkräfte: 226.000 (10)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, Europarat, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, EU, WEU

17. Irland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 70.283 km² (31)

Bevölkerung: 3 543.000 (40)

BSP pro Kopf: 13.630 \$ (19)

Streitkräfte: 12.700 (36)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, EU, WEU-Beobachter

18. Island

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 103.000 km² (24)

Bevölkerung: 266.000 (50)

BSP pro Kopf: 24.590 \$ (9)

Streitkräfte: Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, EFTA, assoziiertes WEU-Mitglied, Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat

19. Italien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,0 Prozent

Fläche: 301.302 km² (16)

Bevölkerung: 57 154.000 (7)

BSP pro Kopf: 19.270 \$ (16)

Streitkräfte: 325.150 (7)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, Europarat, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, EU, WEU, ZEI

20. Jugoslawien (Serbien und Montenegro)*

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 102.173 km² (25)

Bevölkerung: 10 707.000 (16)

BSP pro Kopf: 900 \$ (43)

Streitkräfte: 113.900 (13)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: suspendiert

* Die Bundesrepublik Jugoslawien ist seit dem 7. Juli 1992 von der Mitarbeit in den Gremien der OSZE suspendiert.

21. Kanada

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 5,45 Prozent

Fläche: 9 958.319 km² (2)

Bevölkerung: 29 121.000 (11)

BSP pro Kopf: 19.570 \$ (15)

Streitkräfte: 70.500 (18)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, NAFTA

22. Kasachstan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 2 717.300 km² (4)

Bevölkerung: 17 027.000 (14)

BSP pro Kopf: 1.110 \$ (41)

Streitkräfte: 40.000 (30)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, GUS

23. Kirgisistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent

Fläche: 198.500 km² (20)

Bevölkerung: 4 667.000 (34)

BSP pro Kopf: 610 \$ (47)

Streitkräfte: 7.000 (42)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, GUS

24. Kroatien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 56.538 km² (35)

Bevölkerung: 4 780.000 (33)

BSP pro Kopf: 2.530 \$ (30)

Streitkräfte: 64.700 (20)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, ZEI, SECI

25. Lettland

Beitrittsdatum: September 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 64.589 km² (34)

Bevölkerung: 2 583.000 (43)

BSP pro Kopf: 2.290 \$ (33)

Streitkräfte: 8.000 (41)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, Baltischer Verteidigungsrat, Ostseerat

26. Liechtenstein

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,15 Prozent

Fläche: 160 km² (52)

Bevölkerung: 30.629 (53)

BSP pro Kopf: 30.270 \$⁵ (3)

Streitkräfte: Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Seit 1923 Rechts-, Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft mit der Schweiz (siehe Schweiz), Europarat, EFTA

27. Litauen

Beitrittsdatum: September 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 65.300 km² (33)

Bevölkerung: 3 706.000 (39)

⁵ Vgl. Fischer Weltalmanach 1996. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1994.

BSP pro Kopf: 1.350 \$ (38)
Streitkräfte: 5.100 (44)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, Baltischer Verteidigungsrat, Ostseerat

28. Luxemburg

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent
Fläche: 2.586 km² (49)
Bevölkerung: 400.900 (48)
BSP pro Kopf: 39.850 \$ (1)
Streitkräfte: 800 (48)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, EU, WEU, Eurokorps

29. Malta

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,15 Prozent
Fläche: 315,6 km² (51)
Bevölkerung: 364.000 (49)
BSP pro Kopf: 7.970 \$ (23)
Streitkräfte: 1.950 (47)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EU-Assoziierungsabkommen

30. Mazedonien

Beitrittsdatum: Oktober 1995
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent
Fläche: 25.713 km² (46)
Bevölkerung: 2 093.000 (44)
BSP pro Kopf: 790 \$ (45)
Streitkräfte: 10.400 (38)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, ZEI, SECI

31. Moldau

Beitrittsdatum: Januar 1992
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent
Fläche: 33.700 km² (42)
Bevölkerung: 4 420.000 (35)

BSP pro Kopf: 870 \$ (44)
Streitkräfte: 11.900 (37)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, GUS, SECI, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

32. Monaco

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,15 Prozent
Fläche: 1,95 km² (54)
Bevölkerung: 32.000 (52)
BSP pro Kopf: keine Angabe
Streitkräfte: Keine
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: keine

33. Niederlande

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,55 Prozent
Fläche: 41.864 km² (40)
Bevölkerung: 15 391.000 (15)
BSP pro Kopf: 21.970 \$ (13)
Streitkräfte: 63.100 (22)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, EU, WEU

34. Norwegen

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent
Fläche: 323.877 km² (14)
Bevölkerung: 4 318.000 (36)
BSP pro Kopf: 26.480 \$ (5)
Streitkräfte: 30.000 (33)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, EFTA, assoziiertes WEU-Mitglied, Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat, Ostseerat

35. Österreich

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent
Fläche: 83.858 km² (29)

Bevölkerung: 8 030.000 (25)
BSP pro Kopf: 24.950 \$ (8)
Streitkräfte: 55.800 (25)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, EAPR-Beobachter, Partnerschaft für den Frieden, EU, WEU-Beobachter, ZEI

36. Polen

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,4 Prozent
Fläche: 312.685 km² (15)
Bevölkerung: 38 341.000 (10)
BSP pro Kopf: 2.470 \$ (31)
Streitkräfte: 248.500 (8)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, Ostseerat, CEFTA, Visegrádstaaten, ZEI

37. Portugal

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent
Fläche: 92.389 km² (27)
Bevölkerung: 9 832.000 (22)
BSP pro Kopf: 9.370 \$ (22)
Streitkräfte: 54.200 (26)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, EU, WEU

38. Rumänien

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,7 Prozent
Fläche: 237.500 km² (18)
Bevölkerung: 22 736.000 (12)
BSP pro Kopf: 1.230 \$ (39)
Streitkräfte: 228.400 (9)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, CEFTA, SECI, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

39. Russische Föderation**

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,0 Prozent

Fläche: 17 075.400 km² (1)

Bevölkerung: 148 366.000 (2)

BSP pro Kopf: 2.650 \$ (29)

Streitkräfte: 1 270.000 (2)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-8, Europarat, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, NATO-Rußland-Grundakte, GUS, Euro-arktischer Barentsrat, Ostseerat, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

** Rußland übernimmt als Rechtsnachfolger der UdSSR deren Platz in der OSZE.

40. San Marino

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,15 Prozent

Fläche: 60,57 km² (53)

Bevölkerung: 24.335 (54)

BSP pro Kopf: keine Angabe

Streitkräfte: Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat

41. Schweden

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,55 Prozent

Fläche: 449.964 km² (10)

Bevölkerung: 8 735.000 (24)

BSP pro Kopf: 23.630 \$ (10)

Streitkräfte: 62.600 (23)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, EAPR-Beobachter, Partnerschaft für den Frieden, EU, WEU-Beobachter, Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat, Ostseerat

42. Schweiz

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,3 Prozent

Fläche: 41.284 km² (41)

Bevölkerung: 7 019.019 (27)

BSP pro Kopf: 37.180 \$ (2)

Streitkräfte: 3.300 (46)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, Partnerschaft für den Frieden

43. Slowakische Republik

Beitrittsdatum: Januar 1993

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,33 Prozent

Fläche: 49.035 km² (36)

Bevölkerung: 5 333.000 (30)

BSP pro Kopf: 2.230 \$ (34)

Streitkräfte: 42.600 (29)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, CEFTA, Visegrádstaaten, ZEI

44. Slowenien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 20.254 km² (47)

Bevölkerung: 1 995.000 (45)

BSP pro Kopf: 7.140 \$ (25)

Streitkräfte: 9.550 (40)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, CEFTA, ZEI, SECI

45. Spanien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,65 Prozent

Fläche: 504.782 km² (8)

Bevölkerung: 39 551.000 (9)

BSP pro Kopf: 13.280 \$ (20)

Streitkräfte: 206.800 (11)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, EU, WEU, Eurokorps

46. Tadschikistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent

Fläche: 143.100 km² (21)

Bevölkerung: 5 933.000 (28)

BSP pro Kopf: 350 \$ (52)

Streitkräfte: 5.000 - 7.000 (43)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, GUS

47. Tschechische Republik

Beitrittsdatum: Januar 1993

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,67 Prozent

Fläche: 78.864 km² (30)

Bevölkerung: 10 295.000 (18)

BSP pro Kopf: 3.210 \$ (27)

Streitkräfte: 70.000 (19)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, CEFTA, Visegrádstaaten, ZEI

48. Türkei

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,0 Prozent

Fläche: 779.452 km² (5)

Bevölkerung: 60 771.000 (4)

BSP pro Kopf: 2.450 \$ (32)

Streitkräfte: 639.000 (3)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, EU-Assoziierungsabkommen, assoziiertes WEU-Mitglied, SECI, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

49. Turkmenistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent

Fläche: 488.100 km² (9)

Bevölkerung: 4 010.000 (37)

BSP pro Kopf: 1.390 \$ (37)

Streitkräfte: 17.000 (35)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, GUS

50. Ukraine

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,75 Prozent

Fläche: 603.700 km² (6)

Bevölkerung: 51 465.000 (8)

BSP pro Kopf: 1.570 \$ (36)

Streitkräfte: 400.800 (4)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, Euro-Atlantischer

Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, NATO-Ukraine-Charta, GUS, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

51. Ungarn

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,7 Prozent

Fläche: 93.030 km² (26)

Bevölkerung: 10 161.000 (20)

BSP pro Kopf: 3.840 \$ (26)

Streitkräfte: 64.300 (21)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, CEFTA, Visegrádstaaten, ZEI, SECI

52. USA

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,0 Prozent

Fläche: 9 372.614 km² (3)

Bevölkerung: 260 529.000 (1)

BSP pro Kopf: 25.860 \$ (5)

Streitkräfte: 1 483.800 (1)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, NAFTA

53. Usbekistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 447.400 km² (11)

Bevölkerung: 22 349.000 (13)

BSP pro Kopf: 950 \$ (42)

Streitkräfte: 29.000 (34)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, Partnerschaft für den Frieden, GUS

54. Vatikan

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,15 Prozent

Fläche: 0,44 km² (55)

Bevölkerung: 802 (55)

BSP pro Kopf: keine Angabe

Streitkräfte: Keine (100 Mann Schweizer Garde)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: keine

55. Zypern

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 9.251 km² (48)

Bevölkerung: 734.000 (47)

BSP pro Kopf: 10.380 \$ (21)

Streitkräfte: 10.000 (39)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EU-Assoziierungsabkommen

Quellen: Der Fischer Weltalmanach '97. Zahlen Daten Fakten, Frankfurt/M. 1996; International Institute for Strategic Studies, The Military Balance 1996-1997, London 1996; Uwe Andersen/Wichard Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Organisationen (2. Auflage), Opladen 1995; Hans-Joachim Gießmann/Ursel Schlichting (Hrsg.), Handbuch Sicherheit. Militär und Sicherheit in Mittel- und Osteuropa, Baden-Baden 1995; OSCE Handbook 1996, Vienna 1996.

OSZE- Chronologie

1996

- 25./26. September Seminar über einen Rahmen für die Entwicklung des Privatsektors, der industriellen Kooperation und der Direktinvestitionen in den GUS-Ländern, Minsk.
30. September Das Mandat der Sanktions-Missionen in bezug auf Jugoslawien läuft aus und wird auf Grund der Aufhebung der Sanktionen gegen Restjugoslawien nicht mehr verlängert.
- 11.- 13. Oktober Nachfolgetreffen zum Bizovac Roundtable über bestimmte Post-UNTAES-Themen, Trakoscan (Kroatien).
- 14.- 17. Oktober OSZE-Expertengruppe besucht Belarus.
30. Oktober Roundtable-Konferenz: Das Europäische Sicherheitsmodell: Die Sicht der Vertreter aus dem privaten Unternehmertum, Wien.
- 4.- 22. November OSZE-Überprüfungstreffen, Wien.
5. November Treffen der Gemeinsamen Kontrollkommission (Moldau); Beobachtung der US-Präsidentenwahl durch das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte.
- 25.- 29. November Vorbereitungstreffen zum OSZE-Gipfeltreffen in Lissabon, Lissabon.
1. Dezember Annahme des Rahmens für Rüstungskontrolle und des Dokuments zur Entwicklung der Agenda des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) in Lissabon und Weiterleitung an den Gipfel zur Kenntnisnahme.
- 2./3. Dezember OSZE-Gipfeltreffen in Lissabon.
3. Dezember Annahme einer Erklärung zum Sicherheitsmodell und einer allgemeinen Gipfelerklärung.
- 8.- 9. Dezember Runder Tisch zu Kasachstan: Der Aufbau einer kohärenten und multinationalen Gesellschaft am Vorabend des 21. Jahrhunderts, Locarno.
- 20./21. Dezember Der frühere spanische Premierminister Felipe Gonzales besucht als Persönlicher Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE Belgrad. Gonzales wird von Vertretern der OSZE und der EU-Troika,

der USA, der Russischen Föderation und von zwei Wahlexperten begleitet.

1997

1. Januar Der dänische Außenminister Niels Helveg Petersen löst den Schweizer Außenminister Flavio Cotti als Amtierenden Vorsitzenden ab.
- 7.- 20. Januar Sitzung der durch das Abkommen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) in Bosnien und Herzegowina eingerichteten Kommission, Wien.
21. Januar In der Gemeinsamen Beratungsgruppe (KSE-Vertrag) beginnen die Verhandlungen über die Anpassung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa.
22. Januar Wiederaufnahme der Sitzungen des FSK nach der Weihnachtspause. Im Mittelpunkt steht neben der Vorbereitung des jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung der vereinbarten VSBM die Diskussion des künftigen FSK-Arbeitsprogramms.
27. Januar Die Wahlen in Tschetschenien finden unter Aufsicht von 72 OSZE-Wahlbeobachtern statt.
31. Jan. - 4. Feb. Rußland, Frankreich und die USA werden mit dem neuen Vorsitz in der vermittelnden Minsker Gruppe (Armenien, Berg-Karabach, Aserbaidshan) betraut, nachdem Finnland den Ko-Vorsitz Ende 1996 abgegeben hatte.
- 3.- 5. März 7. Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung (FSK). Die Implementierung wird als zufriedenstellend bezeichnet.
4. März Der ehemalige österreichische Bundeskanzler Franz Vranitzky wird zum Persönlichen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden für Albanien ernannt.
- 4.-5. März Bei einem Treffen der Gemeinsamen Kontrollkommission für den Südossetien-Konflikt in Moskau werden die Terms of Reference für einen ständigen georgisch-südossetischen Verhandlungsprozeß mit Beteiligung Rußlands und Nordossetiens sowie der OSZE beschlossen.

- 1.-3. April Ergebnislose Verhandlungsrunde der Minsker Gruppe in Moskau.
- 2.- 3. April Verhandlungen zwischen dem albanischen Premierminister Bashkim Fino, dem EU-Ratsvorsitzenden Van Mierlo und dem Persönlichen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE Vranitzky in Rom und Athen konkretisieren den internationalen Militäreinsatz in Albanien, der unter der Gesamtkoordination der OSZE stattfinden soll. Die OSZE übernimmt die Planung der Neuwahlen und bietet Hilfe bei der Errichtung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen an.
- 8.- 11. April Seminar zur menschlichen Dimension über Abwicklung und Beobachtung von Wahlen, Warschau.
13. April Beobachtung der Parlamentswahlen in Kroatien sowie der Wahlen im UNTAES-Gebiet durch das BDIMR.
- 5.- 7. Mai Seminar "Spezifische Risiken und Herausforderungen", Wien.
8. Mai Ernennung von Botschafter R. Thorning-Petersen (Dänemark) zum Nachfolger Tim Guldimanns (Schweiz) als Leiter der OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschechien.
8. Mai Unterzeichnung eines Memorandums über weitgehende Autonomie für Transnistrien durch den moldawischen Präsidenten Petru Lucinschi, den Führer der separatistischen 'Dnjestr-Republik', Igor Smirnow, die Präsidenten Jelzin und Kutschma sowie den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE in Moskau.
15. Mai Die im Mai 1996 vereinbarte Revision der Flankenregelung (KSE-Vertrag) tritt nach Zustimmung aller 30 Vertragsstaaten fristgerecht in Kraft.
- 2.-4. Juni Seminar über "Regionale Sicherheit und Zusammenarbeit", Wien.
- 11.-13. Juni Fünftes Wirtschaftsforum im Palais Czernin, Prag.

Literaturauswahl zur OSZE

Dokumentensammlungen und Bibliographien

- Bloed, Arie (Hrsg.)*, The Conference on Security and Co-operation in Europe. Basic Documents, 1993-1995, The Hague/London/Boston 1997.
- Foundation on Inter-Ethnic Relations (Hrsg.)*, Bibliography on the OSCE High Commissioner on National Minorities. Documents, Speeches and Related Publications, The Hague 1997.
- Höynck, Wilhelm*, From CSCE to OSCE: statements and speeches of Dr. Wilhelm Höynck, Secretary General of the OSCE (1993-1996), Wien 1996.
- International Helsinki Federation for Human Rights*, Annual Report, Wien 1997.
- Office for Democratic Institutions and Human Rights*, From Budapest to Lisbon: Review of Activities of the ODIHR, November 1994 - November 1996, Warschau 1996.
- Organisation for Security and Co-operation in Europe*, A Chronology of 21 Years, London 1997.
- Rotfeld, Adam Daniel*, From Helsinki to Budapest and Beyond: Analysis and Documents of the Organization for Security and Co-operation in Europe, 1973-1995, Oxford 1996.

Monographien und Sammelbände

- Algieri, Franco/Josef Janning/Dirk Rumberg (Hrsg.)*, Managing Security in Europe, Gütersloh 1996.
- Bertram, Christoph*, Europa in der Schwebel. Der Frieden muß noch gewonnen werden, Bonn 1997.
- Birmingham, K.*, The OSCE and Minority Issues, The Hague 1995.
- Borawski, John*, A Better Peace: The Organization for Security and Cooperation in Europe, Tampere 1995.
- Bortloff, Jens*, Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Eine völkerrechtliche Bestandsaufnahme, Berlin 1996.
- Carlson, Staffan (Hrsg.)*, The Challenge of Preventive Diplomacy. The Experience of the CSCE, Stockholm 1994.
- Chayes, Abram/Antonia Handler (Hrsg.)*, Preventing Conflict in the Post-Communist World. Mobilizing International and Regional Organizations, Washington D.C. 1996.

- Gheballi, Victor-Yves*, L'OSCE dans l'Europe post-communiste, 1990-1996. Vers une identité paneuropéenne de sécurité, Brüssel 1996.
- Groll, Götz von/Berthold Meyer*, Noch eine Chance für den Verhandlungsfrieden. Lehren aus der KSZE für eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten, HSFK-Report 7/1996, Frankfurt/Main 1996.
- Holstein, Alexia*, Das Verhältnis des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu NATO und OSZE, Stuttgart/München 1996.
- Hong, Ki-Joon*, The CSCE Security Regime Formation: An Asian Perspective, London 1997.
- Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.)*, OSZE-Jahrbuch 1996, Baden-Baden 1996.
- Kemp, Walter*, The OSCE in a New Context. European Security towards the 21st Century, London 1996.
- Klein, Eckhart (Hrsg.)*, The Institution of a Commissioner for Human Rights and Minorities and the Prevention of Human Rights Violations, Berlin 1995.
- Lutz, Dieter S.*, The OSCE - Foundation of the European Security Structure, Basis of the European Security Zone, Hamburger Informationen zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik 19/1996, Hamburg 1996.
- Mandelbaum, Michael*, The Dawn of Peace in Europe, New York 1996.
- Nooy, Gert de (Hrsg.)*, Cooperative Security, the OSCE and its Code of Conduct, The Hague 1996.
- Peters, Ingo (Hrsg.)*, New Security Challenges: The Adaption of International Institutions, Münster 1996.
- Ramelot, Vincent/Eric Remacle*, L'OSCE et les conflits en Europe, Brüssel 1995.
- Renk, Hans-Jörg*, Der Weg der Schweiz nach Helsinki. Der Beitrag der schweizerischen Diplomatie zum Zustandekommen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) 1972-1975, Bern/Stuttgart 1996.
- Rohde-Liebenau, Sylvia*, Menschenrechte und internationaler Wandel. Der Einfluß des KSZE-Menschenrechtsregimes auf den Wandel des internationalen Systems in Europa, Baden-Baden 1996.
- Schneider, Heinrich*, Europäische Sicherheitsarchitektur - Konzeptionen und Realitäten, Frankfurt/Main 1996.
- Senghaas, Dieter (Hrsg.)*, Frieden machen, Frankfurt/Main 1997.
- Steglich, Peter/Günter Leuschner*, KSZE - Fossil oder Hoffnung?, mit einem Vorwort von Egon Bahr, Berlin 1996.
- Switalski, Piotr*, The OSCE in the European Security System: Changes and Limits, Center for International Relations at the Institute of Public Affairs, Warschau 1997.
- Szonyi, István*, Alternative Futures for the OSCE, Hungarian Institute of In-

- ternational Affairs, Budapest 1996.
- Tudyka, Kurt P*, Das OSZE-Handbuch. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit von Vancouver bis Wladiwostok, Opladen 1997.
- Warner, Daniel (Hrsg.)*, Preventive Diplomacy: The United Nations and the OSCE, Geneva 1996.
- Wenig, Marcus*, Möglichkeiten und Grenzen der Streitbeilegung ethnischer Konflikte durch die OSZE, dargestellt am Konflikt im ehemaligen Jugoslawien, Berlin 1996.
- Wollefs, Elisabeth*, Sicherheit durch Minderheitenschutz. Der Beitrag der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur Bearbeitung ethnopolitischer Konflikte, INEF-Report, Duisburg 1996.

Zeitschriftenaufsätze/Buchbeiträge

- Afanas'evskii, Nikolai*, The OSCE Summit in Lisbon, in: International Affairs (Moskau) 1/1997, S. 33-36.
- Aragona, Giancarlo*, Lissabon und danach: Die OSZE in einer neuen europäischen Sicherheitsstruktur, in: NATO Brief 2/1997, S. 7-10.
- Bloed, Arie*, Die OSZE und nationale Minderheiten. Eine neue Herangehensweise, in: *M. Mohr (Hrsg.)*, Friedenssichernde Aspekte des Minderheitenschutzes in der Ära des Völkerbundes und der Vereinten Nationen in Europa, Frankfurt/Oder 1996, S. 153-165.
- Bloed, Arie*, Increasing OSCE involvement in the former Yugoslavia, in: Helsinki Monitor 2/1996, S. 65-72.
- Bloed, Arie*, OSCE and conflict in Chechnya, in: Helsinki Monitor 3/1996, S. 82-87.
- Bloed, Arie*, OSCE approves the outcome of the Bosnian elections, in: Helsinki Monitor 4/1996, S. 86-90.
- Bloed, Arie*, Lisbon Summit mandates the revision of the CFE Treaty, in: Helsinki Monitor 1/1997, S. 75-82.
- Bloed, Arie*, The OSCE response to conflicts in the region, in: Helsinki Monitor 2/1997, S. 49-55.
- Borawski, John/Bruce George*, The OSCE in transition: A preliminary agenda for Lisbon and beyond, in: Helsinki Monitor 3/1996, S. 11-19.
- Borawski, John*, The OSCE: In Search of Cooperative Security, in: Security Dialogue 4/1996, S. 401-408.
- Bollow, Undine*, OSCE Mission - mis see on? Eindrücke aus der Arbeit in der OSZE-Mission in Estland, in: Berliner Osteuropa Info 7/1996, S. 15-19.

- Brett, Rachel*, Human Rights and the OSCE, in: *Human Rights Quarterly* 3/1996, S. 668-693.
- Brown, Sam W.*, A New Organization Faces New Threats to Security, in: *Europai Szemle* (Budapest), Vol. VII, 1996, Special Issue, S. 66-69.
- Chigas, Diana/Elisabeth McClintock/Christopher Kamp*, Preventive Diplomacy and the OSCE: Creating Incentives for Dialogue and Cooperation, in: *Abram Chayes/Antonia Handler (Hrsg.)*, Preventing Conflict in the Post-Communist World. Mobilizing International and Regional Organizations, Washington D.C. 1996, S. 25-95.
- Constantinides, A.*, The Involvement of the Organization for Security and Cooperation in Europe in Issues of Minority Protection, in: *Leiden Journal of International Law* 2/1996, S. 373-395.
- Cotti, Flavio*, Die zunehmenden Aufgaben der OSZE auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit, in: *NATO Brief* 6/1996, S. 7-12.
- Cotti, Flavio*, The Role of the OSCE and the Plans of the Chairmanship in 1996, in: *Europai Szemle* (Budapest), Vol. VII, 1996, Special Issue, S. 12-17.
- Czempiel, Ernst-Otto*, Die Neuordnung Europas. Was leisten NATO und OSZE für die Kooperation mit Osteuropa und Rußland?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 1-2/1997, S. 34-45.
- Czempiel, Ernst-Otto*, Europas Machtfigur. Das föderal-demokratische Herrschaftssystem enthält die beste Friedensgarantie, die es geben kann, in: *FAZ* vom 15. März 1997, S. 11.
- Daeniker, Gustav*, On the OSCE's Strategic Role and Public Profile, in: *Europai Szemle* (Budapest), Vol. VII, 1996, Special Issue, S. 94-100.
- Denbar, Rachel*, The legacy of abuse in Chechnya and OSCE intervention, in: *Helsinki Monitor* 1/1997, S. 59-74.
- Dunay, Pál*, The Chairman-in-Office and the Secretary General, in: *Europai Szemle* (Budapest), Vol. VII, 1996, Special Issue, S. 102-107.
- Eiff, Hansjörg*, The OSCE in the Development of a New Security Architecture, in: *Europai Szemle* (Budapest), Vol. VII, 1996, Special Issue, S. 70-73.
- Estebanéz, Maria A. M.*, The OSCE Implementation Meeting on Human Dimension Issues, in: *Helsinki Monitor* 1/1996, S. 5-26.
- Gasteyger, Curt*, Chancen und Grenzen gesamteuropäischer Sicherheit, in: *Europäische Rundschau* 1/1997, S. 39-46.
- Gasteyger, Curt*, The OSCE: Overrated or Underestimated?, in: *Europai Szemle* (Budapest), Vol. VII, 1996, Special Issue, S. 88-93.
- George, Bruce*, An OSCE Academy?, in: *Helsinki Monitor* 2/1997, S. 23-30.
- George, Bruce*, Forging the NATO-OSCE Partnership, in: *OSCE Bulletin* 3/1996, S. 45-47.
- Gheballi, Victor-Yves*, La contribution de l'OSCE à la gestion du conflit you-

- goslave (1991-1995), in: *Revue militaire suisse* 2/1996, S. 11-17.
- Gow, James*, Stratified Stability: Interpreting International Order, in: *Brassey's Defence Yearbook 1997*, London 1997, S. 349-365.
- Greene, Bonnie*, Giving Real Live to the Vienna Agreement on Religious Freedom, in: *OSCE Bulletin* 2/1997, S. 11-14.
- Groll, Götz von*, Von der Familienzusammenführung zum Minderheitenschutz - neue Aufgaben für die "menschliche Dimension" der KSZE, in: *Berliner Europa Forum* 12/1994, S. 11-16.
- Guerra, Stefano*, The Multi-Faceted Role of the ODIHR, in: *OSCE Bulletin* 2/1996, S. 10-20.
- Gyarmati, István*, Security and Stability in Europe: Dangers and Means to Face Them, in: *Europai Szemle* (Budapest), Vol. VII, 1996, Special Issue, S. 43-60.
- Ham, Peter van*, Europe's security garden?, in: *Helsinki Monitor* 2/1997, S. 47-48.
- Hazdra, Peter*, Die OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina, in: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 6/1996, S. 695-699.
- Höynck, Wilhelm*, The OSCE and its Contribution to New Stability, in: *Europai Szemle* (Budapest), Vol. VII, 1996, Special Issue, S. 18-28.
- Hübschen, Jürgen*, Für die OSZE in Lettland, in: *Europäische Sicherheit* 7/1997, S. 35-36.
- Joetze, Günter*, Conflict Prevention and Crisis Resolution in Europe, in: *Reinhard Rummel (Hrsg.)*, *Crisis Policies in Eastern Europe*, Baden-Baden 1996, S. 195-204.
- Kazimirov, Vladimir*, The OSCE and Nagorno-Karabakh, in: *Europai Szemle* (Budapest), Vol. VII, 1996, Special Issue, S. 81-87.
- Kemp, Walter*, Hungary's Chairmanship: An Assessment, in: *Europai Szemle* (Budapest), Vol. VII, 1996, Special Issue, S. 108-119.
- Kobieracki, Adam*, Military aspects of security: Expectations regarding the OSCE Lisbon Summit, in: *Helsinki Monitor* 3/1996, S. 52-64.
- Kohlschütter, Andreas V.*, Möglichkeiten und Grenzen der Präventivdiplomatie. Das Beispiel der OSZE-Mission in der Ukraine, in: *Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.)*, *Theorie und Praxis ziviler Konfliktbearbeitung. Friedensbericht 1996*, Zürich 1996, S. 125-148.
- Kovács, László*, The Hungarian Chairmanship, in: *Europai Szemle* (Budapest), Vol. VII, 1996, Special Issue, S. 87-90.
- Kovács, László*, Opening Statement at the OSCE Ministerial Council Meeting, Budapest, 7 December 1995, in: *OSCE Bulletin* 2/1996, S. 1-5.

- Kümmel, Gerhard*, From Yesterday to Tomorrow - CSCE/OSCE at Twenty: Achievements of the Past and Challenges of the Future, in: OSCE Bulletin 1/1995-1996, S. 8-16.
- Kwaastenet, Marjanne de*, The Security Model discussion and its importance for the evolution of the European security architecture, in: Helsinki Monitor 3/1996, S. 30-40.
- Leben, Charles*, La mise en place de la Cour de conciliation et d'arbitrage au sein de l'OSCE, in: Revue de générale de droit international public 1/1996, S. 135-148.
- Lord, Karen S.*, What Does Religious Liberty in the OSCE Mean in Practice?, in: OSCE Bulletin 2/1997, S. 9-10.
- MacFarlane, S. Neil*, On the Front Lines in the Near Abroad: the CIS and OSCE in Georgia's Civil Wars, in: Third World Quarterly 3/1997, S. 509-526.
- Matejka, Zdenek*, OSCE and its impact on state policies, in: Perspectives 6-7/1996, S. 101-110.
- Mazilu, Dumitru*, OSCE and its Role in the Future European Security Structure, in: Europai Szemle (Budapest), Vol. VII, 1996, Special Issue, S. 78-80.
- Merk, Peter-Josef*, Gipfelgespräche. OSZE und NATO, in: Europäische Sicherheit 5/1997, S. 43-45.
- Meyer, Berthold*, Zur Konfliktlösungskapazität der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), in: *Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.)*, Interventionen? Politik der Einmischung in einer turbulenten Welt, Münster 1996, S. 94-109.
- Meyer, Berthold/Peter Schlotter*, Die Mühen der Gewaltprävention: Die OSZE vor einer Renaissance?, in: *Friedhelm Solms/Bruno Schoch/Reinhard Mutz (Hrsg.)*, Friedensgutachten 1997, Münster 1997, S. 143-155.
- Mietzsch, Oliver*, Die KSZE/OSZE und die gewaltfreie Lösung von Konflikten. Lehren der Vergangenheit und Perspektiven für die Zukunft, in: Antimilitarismus Information 12/1995, S. 44-49.
- Mihalka, Michael*, A marriage of convenience: The OSCE and Russia in Nagorny-Karabakh and Chechnya, in: Helsinki Monitor 2/1996, S. 13-28.
- Mihalka, Michael*, Building consensus: The Security Model in light of previous security arrangements in Europe, in: Helsinki Monitor 3/1996, S. 20-29.
- Milinkovic, Branislav*, The OSCE and the Federal Republic of Yugoslavia: Changes and challenges, in: Helsinki Monitor 2/1997, S. 5-13.

- Moltke, Gebhart von*, NATO and the OSCE: an Evolving Partnership for a New Europe, in: *Europai Szemle* (Budapest), Vol. VII, 1996, Special Issue, S. 61-65.
- Moreno, Pedro C.*, The Status of Religious Freedom in OSCE Countries, in: *OSCE Bulletin* 2/1997, S. 7-8.
- Morrill, Keith M.*, Implementation of OSCE Commitments in the Human Dimension, Report of Working Group One, in: *OSCE Bulletin* 1/1996-1997, S. 9-13.
- Mutz, Reinhard*, UNO und OSZE zunehmend entmachtet, in: *Das Parlament* vom 16. Mai 1997, S. 5.
- Nagy, Zoltan*, From Helsinki to Budapest, in: *Europai Szemle* (Budapest), Vol. VII, 1996, Special Issue, S. 29-42.
- Niemtzow, Elisa*, The OSCE's Security Model: Conceptual confusion and competing visions, in: *Helsinki Monitor* 3/1996, S. 41-51.
- Nispen, Pieter van*, A Wider Concept of Security, in: *Brassey's Defence Yearbook* 1997, London 1997, S. 366-375.
- Oliver, R. Spencer*, The OSCE Parliamentary Assembly: A Unique OSCE Institution, in: *OSCE Bulletin* 1/1995-1996, S. 26-31.
- Packer, J.*, The OSCE High Commissioner on National Minorities, in: *Human Rights Tribune* 4/1996, S. 37.
- Paul, Diane*, Human rights and the elections in Bosnia, in: *Helsinki Monitor* 4/1996, S. 5-18.
- Pentikäinen, Merja*, The Human Dimension of the OSCE in the 1996 Vienna Review Meeting, in: *Helsinki Monitor* 1/1997, S. 5-18.
- Peters, Ingo*, From the CSCE to the OSCE - Institutional Quality and Political Meaning, in: *Ingo Peters (Hrsg.)*, *New Security Challenges: The Adaption of International Institutions*, Münster 1996, S. 85-122.
- Peters, Ingo*, The Organization for Security and Co-operation, in: *Axel Krohn (Hrsg.)*, *The Baltic Sea Region*, Baden-Baden 1996, S. 224-248.
- Plate, Bernhard von*, Die OSZE - ein Lieblingskind der russischen Regierung?, in: *Winrich Kühne (Hrsg.)*, *Die Außenpolitik der Russischen Föderation: Großmachtanspruch - ungelöste Transformationsaufgaben - innere Schwäche*, Ebenhausen 1996, S. 87-97.
- Plate, Bernhard von*, Kaum Fortschritte. Die OSZE nach dem Gipfel von Lissabon, in: *Information für die Truppe* 3/1997, S. 35-41.
- Prins, Daniel/Hanno Würzner*, Transition or tradition? The United Nations, the OSCE and electoral assistance, in: *Helsinki Monitor* 4/1996, S. 19-31.
- Rönquist, A.*, The Functions of the OSCE High Commissioner on National Minorities with Special Regard to Conflict Prevention, in: *Eckhart Klein (Hrsg.)*, *The Institution of a Commissioner for Human Rights*

- and Minorities and the Prevention of Human Rights Violations, Berlin 1995, S. 43-52.
- Rodley, Nigel S.*, The OSCE and the Problem of Torture, in: OSCE Bulletin 3/1996, S. 54-56.
- Roloff, Ralf*, Prinzipien der OSZE für Fragen der Konfliktlösung und des Zusammenlebens mit Minderheiten, in: *T. Bremer (Hrsg.)*, Religion und Nation im Krieg auf dem Balkan, Bonn 1996, S. 173-186.
- Rotfeld, Adam Daniel*, The OSCE in 1995: Activities and Assessments, in: *Stockholm International Peace Research Institute (Hrsg.)*, SIPRI Yearbook 1996, Oxford 1996, S. 296-306.
- Rotfeld, Adam Daniel*, Europe: In Search of Cooperative Security, in: *Stockholm International Peace Research Institute (Hrsg.)*, SIPRI Yearbook 1997, Oxford 1997, S. 127-149.
- Ruperez, Javier*, The 1996 Session of the OSCE Parliamentary Assembly, in: Helsinki Monitor 4/1996, S. 72-74.
- Sandrock, Nancy Lee*, An OSCE Field Office Experience, in: OSCE Bulletin 4/1996, S. 25-28.
- Sapiro, M.*, Changing the CSCE into the OSCE: Legal Aspects of a Political Transformation, in: American Journal of International Law 3/1995, S. 631-637.
- Schelter, Kurt*, Bekämpfung der Organisierten Kriminalität als Herausforderung für Europa - auch für die OSZE?, in: Integration 2/1996, 102-109.
- Schlager, Erika B.*, From Budapest to Lisbon, in: Helsinki Monitor 3/1996, S. 7-10.
- Schlager, Erika B.*, The right to have rights: Citizenship in newly independent OSCE countries, in: Helsinki Monitor 1/1997, S. 19-37.
- Schlotter, Peter*, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, in: *Beate Kohler-Koch/Wichard Woyke (Hrsg.)*, Lexikon der Politik, Bd. 5: Europäische Gemeinschaft, München 1996, S. 203-208.
- Schmidt, Christian*, Frieden für Europa im 21. Jahrhundert. Strukturelemente einer europäischen Friedensordnung, in: *Wolfgang Schäuble/Rudolf Seiters (Hrsg.)*, Außenpolitik im 21. Jahrhundert. Die Thesen der Jungen Außenpolitiker, Bonn 1996, S. 87-88.
- Schneider, Heinrich*, OSZE und gesamteuropäische Kooperation, in: *Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.)*, Jahrbuch der Europäischen Integration 1995/96, S. 383-392.
- Schütze, Walter*, Das Zusammenwirken der KSZE mit anderen Institutionen auf dem Gebiet der Frühwarnung, des Krisenmanagements und des Aufbaus neuer Sicherheitsstrukturen in Europa, in: Berliner Europa Forum 2/1995, S. 20-26.

- Sica, Mario*, The role of the OSCE in the former Yugoslavia after the Dayton Peace Agreement, in: Helsinki Monitor 2/1996, S. 5-12.
- SIPRI*, Final report of the Independent Working Group on 'a future security agenda for Europe', in: Helsinki Monitor 4/1996, S. 75-85.
- Sneek, Tim*, Complementarity and cooperation: The OSCE as part of a European Security Model for the 21st Century, in: Helsinki Monitor 4/1996, S. 51-71.
- Stoel, Max van der*, Demokratie und Menschenrechte, in: Rissener Rundbrief 4-5/1997, S. 63-72.
- Stoel, Max van der*, The Role of the OSCE in Conflict Prevention, in: Studia Diplomatica 6/1996, S. 33-39.
- Stoel, Max van der*, Perspectives of the OSCE in tomorrow's Europe, in: From 1975 to 1995 and Beyond: The Achievements of the CSCE - The Perspectives of the OSCE, Statements of the panellists at the Geneva Seminar on the Occasion of the Twentieth Anniversary of the Helsinki Final Act, Genf, Oktober 1995, S. 53-54.
- Tesar, Karel*, Can the OSCE Provide for Collective Security in Europe?, in: Perspectives, Summer 1997, S. 79-94.
- Terpstra, Rienk W.*, The Mediterranean basin as a new playing field for European security organisations, in: Helsinki Monitor 1/1997, S. 48-58.
- Troebst, Stefan*, Kein spektakulärer Erfolg - aber Spannungen reduziert. Die OSZE in der Republik Moldova, in: Wissenschaft und Frieden 1/1997, S. 23-27.
- Troebst, Stefan*, "Dicke Bretter, schwache Bohrer". Die Langzeitmissionen der OSZE, in: Dieter Senghaas (Hrsg.), Frieden machen, Frankfurt/Main 1997, S. 147-165.
- Troebst, Stefan*, Frühwarnung, präventive Diplomatie und Krisenmanagement der KSZE/OSZE in Osteuropa, in: Politische Studien 3/1995, S. 132-148.
- Tscharnner, Benedikt von*, Der OSZE-Vorsitz als Teil der schweizerischen Aussenpolitik, in: ASMZ 10/1996, S. 7-9.
- Tudyka, Kurt P.*, Perspektiven der OSZE, in: Vorgänge 135, September 1996, S. 33-40.
- Tudyka, Kurt P.*, Auf der Suche nach Sicherheit für Europa - Die OSZE, in: Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft, Osnabrück 1996, S. 118-127.
- Voß, Hans*, Über der NATO-Erweiterung die OSZE nicht vergessen, in: FAZ vom 24. Juli 1997, S. 9.
- Wenger, Andreas/Christoph Breitenmoser*, OSZE-Vorsitz der Schweiz. Umfassende Herausforderung - beschränkte Handlungsmöglichkeiten, in: Strategie 1/1996, S. 14-20.
- Wenger, Andreas/Christoph Breitenmoser/Heiko Borchert*, Das schweizerische OSZE-Präsidentschaftsjahr 1996, in: Bulletin zur schweizerischen Sicher-

- heitspolitik 1996/97, Zürich 1997, S. 4-46.
- Wright, Jane*, The OSCE and the Protection of Minority Rights, in: Human Rights Quarterly 1/1996, S. 190-205.
- Zaagman, Rob*, Some reflections on OSCE conflict prevention and the Code of Conduct, in: Helsinki Monitor 2/1996, S. 29-39.
- Zaagman, Rob*, OSCE peacekeeping: A useful 'harder' option, in: Helsinki Monitor 3/1996, S. 65-71.

Abkürzungsverzeichnis

AHB	Ausschuß Hoher Beamter (seit 1.1.1995 Hoher Rat)
APEC	Asia-Pacific Economic Cooperation/Asiatisch-Pazifische Wirtschaftliche Zusammenarbeit
ASEAN	Association of South East Asian Nations
BDIMR	Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte
BRJ	Bundesrepublik Jugoslawien
CBSS	Council of the Baltic Sea States
CEFTA	Central European Free Trade Agreement
CEI	Central European Initiative/Zentraleuropäische Initiative
CiO	Chairman in Office/Amtierender Vorsitzender der OSZE
DAP	Democratic Assistance Programme (der PV)
EBRD/EBWA	European Bank for Reconstruction and Development/ Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ECE	Economic Commission for Europe (der UNO)
ECMM	European Community Monitor Mission
ECU	European Currency Unit
EGB	Europäischer Gewerkschaftsbund
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit (der EG)
EU	Europäische Union
FTAA	The Free Trade Area of the Americas/Amerikanische Freihandelszone
FSK	Forum für Sicherheitskooperation
G7-Staaten	Gruppe der sieben führenden Industriestaaten (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA)
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (der EU)
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HCA	Helsinki Citizens' Assembly
HDZ	Kroatische Demokratische Gemeinschaft
HKNM	Hoher Kommissar für Nationale Minderheiten
IBFG	Internationaler Bund Freier Gewerkschaften
IBS	Internationale Berufssekretariate
ICJ	International Court of Justice

IFC	Informal Financial Committee/Informeller Expertenausschuß für Finanzfragen
IFOR	Implementation Force
IHF	International Helsinki Federation/Internationale Helsinki Föderation
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
ILO	International Labour Organization/Internationale Arbeitsorganisation
IPTF	International Police Task Force
IWF	Internationaler Währungsfonds
KSE I	Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa
KSE Ia	Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (seit 1.1.1995 OSZE)
KVZ	Konfliktverhütungszentrum
MOE-Staaten	Mittelosteuropäische Staaten
MPC	Mediterranean Partners for Co-operation/Kooperationspartner (der OSZE) im Mittelmeerraum
NAFTA	North American Free Trade Agreement/Nordamerikanische Freihandelsabkommen
NAKR	Nordatlantischer Kooperationsrat
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NGOs	Non-Governmental Organizations/nichtstaatliche Organisationen
NPT	Non-Proliferation Treaty/Nichtverbreitungs-Vertrag
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OHR	Office of the High Representative
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PC	Permanent Council/Ständiger Rat (der OSZE)
PfP	Partnership for Peace/Partnerschaft für den Frieden
PHARE	Poland and Hungary Assistance for the Reconstruction of the Economy
PIC	Peace Implementation Conference
POE	Points of Entry/Exit (Ein- und Ausreisestellen)
PV	Parlamentarische Versammlung (der OSZE)
SAMs	Sanctions Assistance Missions
SAMCOMM	Sanctions Assistance Missions Communication Centre
SC	Senior Council/Hoher Rat (der OSZE)
SDA	Demokratische Aktionspartei (Bosniaken)
SDS	Serbische Demokratische Partei
SECI	Southeast European Cooperative Initiative
SFOR	Stabilization Force
SMB	Staatliches Menschenrechtsbüro (Lettland)

TACIS	Technical Assistance for the CIS
TLE	Treaty Limited Equipment (KSE-I-Vertrag)
UN/UNO/VN	United Nations/United Nations Organization/Vereinte Nationen
UNCHR	United Nations Commissioner for Human Rights
UNDCP	United Nations Drug Control Programme
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNPROFOR	United Nations Protection Force
UNTAES	United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia/Übergangsverwaltung der VN in Ostslawonien
UNTS	United Nations Treaty Series
VfN	Verwaltung für Naturalisierung (Lettland)
VSM	Verwaltung für Fragen der Staatsbürgerschaft und Migration (Lettland)
VSBM	Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen
VKSE	Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa
VN	Vereinte Nationen
WD 90, 92, 94	Wiener Dokument über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (1990, 1992, 1994)
WEU	Westeuropäische Union
WVA	Weltverband der Arbeit
WVO	Warschauer Vertragsorganisation

Autorenverzeichnis

- Prof. Dr. Alice Ackermann*, Assistant Professor, Graduate School of International Studies, University of Miami, Coral Gables, Florida
- Giancarlo Aragona*, Generalsekretär der OSZE, Wien
- Çigdem Akkaya*, Diplom-Ökonomin, Leiterin der Türkei-Abteilung und stellvertretende Leiterin des Zentrums für Türkeistudien an der Universität/GH Essen
- Hayrettin Aydin*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentrums für Türkeistudien an der Universität/GH Essen
- Prof. Dr. Lucius Caflisch*, Rechtsberater des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Professor am Institut universitaire de hautes études internationales, Genf
- Dr. Marie-Janine Calic*, wissenschaftliche Referentin am Forschungsinstitut der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Ebenhausen
- Laurence Cuny*, Assistentin am Institut universitaire de hautes études internationales, Genf
- Prof. Dr. Jonathan Dean*, Botschafter a.D., Union of Concerned Scientists, Washington D.C.
- Prof. Dr. Pál Dunay*, stellvertretender Direktor des Hungarian Institute of International Affairs, Budapest
- Freimut Duve*, MdB, Vorsitzender des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
- Joachim Eicher*, M.A., Doktorand an der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg, Long-Term-Observator der OSZE von Juli bis September 1996 in Mostar und der westlichen Herzegowina (Bosnien-Herzegowina), seit Februar 1997 Mission Member der OSZE-Mission in Kroatien
- Tom Etty*, Referent für Internationale Fragen beim Bundesvorstand der Föderation der Niederländischen Gewerkschaften, Nijmegen
- Anda Filip*, Rumänisches Außenministerium, Zweiter Sekretär, OSZE-Referat, Bukarest
- Prof. Dr. Curt Gasteyger*, von 1974 bis 1994 Professor für internationale Beziehungen am Institut universitaire de hautes études internationales in Genf, 1994 emeritiert, seit 1978 Direktor des "Programme for Strategic and International Security Studies"
- Audrey F. Glover*, vormalige Direktorin des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE
- Prof. Dr. Tim Guldemann*, Botschafter, Missionsleiter der OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien von Januar 1996 bis April 1997
- Dr. Rüdiger Hartmann*, Botschafter, Beauftragter der Bundesregierung für

- Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle, Auswärtiges Amt, Bonn
- Dr. Hans-Joachim Heintze*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht, Universität Bochum
- Dr. Herbert Honsowitz*, Leiter des OSZE-Referats im Auswärtigen Amt, Bonn
- Dr. Kostas Ifantis*, University of Athens, Department of Political Science and Public Administration, Programme of Postgraduate Studies in "European Organisation and Diplomacy", Athen
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Knut Ipsen*, Direktor des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht, Universität Bochum, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes
- Shannon Kile*, Sekretär der Independent Working Group, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am SIPRI, Stockholm
- Michael Klepsch*, Botschaftsrat bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OSZE, Wien
- Michael Klor-Berchtold*, Persönlicher Referent des ersten und des zweiten Generalsekretärs der OSZE 1993 bis 1997
- Falk Lange*, M.A., stellvertretender Leiter der OSZE-Mission in Lettland, Riga
- Dr. Emil Mintshev*, Gesandter, Botschaft der Republik Bulgarien, Bonn
- Dr. Dr. Dieter S. Lutz*, Direktor des IFSH, Hamburg
- Norbert Mappes-Niediek*, Balkan-Korrespondent verschiedener deutscher Tageszeitungen, Lieboch bei Graz
- Prof. Dr. Adam Daniel Rotfeld*, Direktor des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), Stockholm
- Ben Schennink*, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Studiecentrum voor Vredesvraagstukken, Katholieke Universiteit Nijmegen, Berater von Pax Christi beim Interkerkelijk Vredesberaad (IKV)
- Dr. Walter Jürgen Schmid*, Leiter des Referats "Sicherheit und Rüstungskontrolle in Europa" im Auswärtigen Amt, Bonn
- Prof. Dr. Heinrich Schneider*, Stellvertretender Leiter der OSZE-Delegation des Hl. Stuhls, Kaltenleutgeben, Österreich
- Prof. Dr. Faruk Sen*, Direktor des Zentrums für Türkeistudien an der Universität/GH Essen
- Prof. Dr. Predrag Simic*, Direktor des Institute of International Politics and Economics, Belgrad
- Marin Stanescu*, Rumänisches Außenministerium, Stv. Direktor der Abteilung OSZE, Europarat und subregionale Kooperation, Bukarest

- Prof. Dr. Rita Süßmuth*, Präsidentin des Deutschen Bundestages, Leiterin der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Berichterstatterin und Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, zuletzt Sonderberichterstatterin dieses Ausschusses für das Projekt einer OSZE-Wirtschaftscharta
- Ed van Thijn*, Altbürgermeister von Amsterdam, früherer Innenminister der Niederlande, OSZE-Koordinator für die internationale Wahlbeobachtung in Bosnien-Herzegowina 1996
- Prof. Dr. Kurt P. Tudyka*, Prof. em. Katholieke Universiteit Nijmegen, Chefredakteur des OSZE-Jahrbuchs
- Prof. Dr. Takako Ueta*, International Christian University, Tokio
- Rolf Welberts*, 1993 Mitglied der OSZE-Mission in der Republik Moldau, 1994-95 Mitglied der OSZE-Mission in Georgien, seit Ende 1995 Rechtsberater der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen, New York
- Dr. Marcus Wenig*, Assessor jur., während der Referendarwahlstation von November 1996 bis April 1997 Mitarbeiter im Konfliktverhütungszentrum des OSZE-Sekretariats (Wien) und im OSZE-Referat der GD I.A der EU-Kommission, Brüssel
- Prof. Dr. Andrej Zagorski*, Stv. Direktor des Moskauer Instituts für Internationale Beziehungen, Moskau
- Dr. Wolfgang Zellner*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am IFSH, Hamburg